



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
<http://ageconsearch.umn.edu>
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

DISCUSSION PAPER

Institute of Agricultural Development in Central and Eastern Europe

EIGENTUMSVERHÄLTNISSE LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE UND UNTERNEHMEN IN RUSSLAND UND IN DER UKRAINE - BEFRAGUNGSERGEBNISSE AUS DEN REGIONEN NOWOSIBIRSK UND SHITOMIR

**EBERHARD SCHULZE, PETER TILLACK,
OLENA DOLUD, SERGEJ BUKIN**

**DISCUSSION PAPER NO. 18
1999**



Magdeburger Straße 1, D-06112 Halle (Saale), Deutschland

Telefon: +49-345-500 81 11

Fax: +49-345-512 65 99

E-mail: iamo@iamo.uni-halle.de

Internet: <http://www.landw.uni-halle.de/iamo/iamo.htm>

Doz. Dr. Eberhard Schulze ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), Abteilung: Betriebs- und Strukturentwicklung im ländlichen Raum. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf dem Gebiet des Strukturwandels der landwirtschaftlichen Betriebe und Unternehmen in Mittel- und Osteuropa.

Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Tillack ist Stellvertretender Direktor des Instituts für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO) und Leiter der Abteilung Betriebs- und Strukturentwicklung im ländlichen Raum.

Frau Olena Dolud ist seit 1. Oktober 1998 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), Abteilung: Betriebs- und Strukturentwicklung im ländlichen Raum.

Adresse: Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO)
Magdeburger Straße 1
D-06112 Halle/Saale
Deutschland

Telefon: +49-345-500 81 25
Fax: +49-345-5 17 06 11
E-mail: schulze@iamo.uni-halle.de
tillack@iamo.uni-halle.de
dolud@iamo.uni-halle.de

Internet: <http://www.landw.uni-halle.de/iamo/iamo.htm>

Prof. Dr. Sergej Bukin ist an der Abteilung für sozio-ökonomische Probleme des Instituts für Geschichte, Philologie und Philosophie an der Sibirischen Abteilung der Akademie der Wissenschaften Rußlands tätig.

Adresse: Akademie der Wissenschaften Rußlands
Institut der Geschichte, Philologie und Philosophie der Sib. Abt.
Zawrent wa 17
630090 Novosibirsk
Rußland

Fax: 007-3832-35-77-91

Die Autoren danken der GTZ für die Finanzierung eines Teils der Untersuchungen im Oblast Nowosibirsk. Außerdem danken sie dem Rektor der Staatlichen Agrarökologischen Akademie der Ukraine (Shitomir), Herrn Prof. Dr. Wladimir Slawow, für die Unterstützung bei der Organisation der Befragung in der Ukraine.

Die *Discussion Papers* stellen vorläufige, nur eingeschränkt begutachtete Berichte über Arbeiten des Institutes für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO) dar. Die in den *Discussion Papers* geäußerten Meinungen spiegeln nicht notwendigerweise die des IAMO wider. Kommentare sind erwünscht und sollten direkt an den Autor gerichtet werden.

Die Reihe *Discussion Paper* wird herausgegeben von:

Prof. Dr. Klaus Frohberg (IAMO)
Prof. Dr. Monika Hartmann (IAMO)
Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Tillack (IAMO)

ZUSAMMENFASSUNG

Die Zielstellung des Diskussionsbeitrages besteht darin, einen Überblick über die Eigentumsverhältnisse in der Landwirtschaft der Oblasts Nowosibirsk (Rußland) und Shitomir (Ukraine) zu erhalten, die Ergebnisse miteinander und mit aus anderen Oblasts vorliegenden Erkenntnissen zu vergleichen, um die ablaufenden Privatisierungs- und Umstrukturierungsprozesse besser verstehen zu können und davon ausgehend Schlußfolgerungen für die Weiterführung dieser Prozesse ziehen.

Die Untersuchungen zeigen, daß in den beiden Oblasts die Verfügungsrechte der Anteilseigner am kollektiv-geteilten Eigentum beschränkt sind. Dabei bestehen in Abhängigkeit vom konkreten Verfügungsrecht zwischen den landwirtschaftlichen Großbetrieben zum Teil erhebliche Unterschiede. Jedoch ist in allen untersuchten Unternehmen der Verkauf von Boden und sonstigem landwirtschaftlichen Vermögen an andere natürliche und juristische Personen durch die Anteilseigner untersagt. Hingegen ist es, den gesetzlichen Regeln entsprechend, in allen Unternehmen gestattet, Bodenanteile an die ausscheidenden Personen zu übergeben, die eine Bauernwirtschaft gründen wollen. Im Oblast Nowosibirsk sprachen sich von 181 befragten Mitgliedern und Managern von Großbetrieben sowie Bauern 142 gegen den Kauf und Verkauf von Boden aus, allerdings nur die Hälfte der befragten Bauern.

Der Bericht enthält ein Vielzahl weiterer Ergebnisse zu den Eigentumsverhältnissen und zur ökonomischen Situation der Großbetriebe, der Eigentümer von Nebenwirtschaften und der Bauernwirtschaften.

Die Auseinandersetzungen um die Vergabe aller Verfügungsrechte über den Boden zwischen den liberalen Reformern um Präsident JELZIN und der Staatlichen Duma werden ausgehend von GAJDAR als Kampf um die Beseitigung oder Weiterexistenz der von MARX beschriebenen „asiatischen Produktionsweise“ betrachtet. Es werden Vorschläge für eine schrittweise Weiterführung des Transformationsprozesses in der Landwirtschaft Rußlands unterbreitet.

ABSTRACT

The aim of the discussion paper is firstly to obtain an overview of the ownership structures in agricultural enterprises of the Novosibirsk (Russia) and Shitomir (Ukraine) oblasts and to compare them.. Another aim was to compare the results also with findings from other oblasts, in order to better understand the current privatization and restructuring processes, and to draw conclusions for the continuation of these processes.

The investigation shows that the property rights of the shareholders to the collectively divided property are limited in both oblasts. There are some substantial differences between the large-scale agricultural enterprises regarding concrete property rights. The sale of land and other property to other natural and legal entities by the shareholders is forbidden in all enterprises studied. But in all enterprises it is permitted to transfer land shares to those leaving in order to establish their own farm. In the Novosibirsk oblast, whereas 142 of the 181 members and managers of large-scale enterprises, and farmers, who were asked their opinion about the purchase and sale of land, gave a negative answer, only half of the farmers asked were against it.

The report contains a multitude of further results regarding the ownership structures and the economic situation of large-scale farms, the owners of household plots, and the new farms.

The discussion centering around the allotment of all property rights to the land among the shareholders, which involves the liberal reformers around president YEL'TSIN on the one hand, and the State Duma on the other, is studied. Based on GAJDAR, this is seen as the conflict between the abolition or the further existence of the "Asian mode of production" as described by MARX. Suggestions for a gradual development of the transformation process are submitted.

REZÜME

Цель исследований состояла в создании представления об отношениях собственности в сельском хозяйстве Новосибирской области (Россия) и Житомирской области (Украина) и сравнении полученных результатов как друг с другом, так и с имеющимися данными из других областей для того, чтобы можно было лучше понять происходящие процессы приватизации и реструктуризации в сельском хозяйстве и сделать соответствующие выводы для дальнейшего проведения этих процессов.

Исследования показывают, что права распоряжения паевиков коллективной распаёванной собственностью ограничены в обеих областях. При этом в зависимости от конкретного права собственности имеются отчасти существенные различия между крупными сельскохозяйственными предприятиями. Однако во всех исследованных предприятиях запрещена продажа земли и прочего сельскохозяйственного имущества паевиками другим физическим и юридическим лицам. В то же время согласно закону во всех предприятиях разрешена передача земельных паёв лицам, выходящим из предприятия с целью создания фермерского хозяйства. В Новосибирской области из 181 опрошенных работников и руководителей крупных предприятий, а также фермеров, 142 высказались против купли-продажи земли, однако только половина опрошенных фермеров.

Отчёт содержит ряд других информации, в том числе относительно отношений собственности и экономического положения крупных предприятий, собственников личных подсобных и фермерских хозяйств.

Дискуссии между либеральными реформаторами, представляющими президента Ельцина, и Государственной Думой о передаче всех прав распоряжения землёй рассматриваются Гайдаром как борьба за устранение или дальнейшее сохранение описанного Марксом „азиатского способа производства“. Вносятся предложения о ступенчатом развитии в течение трансформационного процесса.

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	3
Abstract	3
Rezümé	4
Verzeichnis der Tabellen	7
Verzeichnis der Abbildungen	8
Verzeichnis der Abkürzungen	9
1 Einleitung	11
2 Zur Privatisierung der Landwirtschaft in Rußland und der Ukraine	13
2.1 Historischer Hintergrund	13
2.2 Die Kontroverse um die Bodenreform bei der Privatisierung der Landwirtschaft in Rußland	13
2.3 Bodengesetzgebung in der Ukraine und bestehende Widersprüche	16
3 Methodisches Vorgehen	17
3.1 Auswahl der Oblasts, der Großbetriebe, der persönlichen Neben- und Bauern- wirtschaften	17
3.2 Befragungsmethode und Struktur der Fragebögen	18
4 Informationen über die Oblasts Nowosibirsk und Shitomir	19
4.1 Oblast Nowosibirsk	19
4.2 Oblast Shitomir	20
5 Personenbezogene Merkmale der Respondenten	20
6 Zur wirtschaftlichen Situation der untersuchten Landwirtschaftlichen Betriebe	22
6.1 Landwirtschaftliche Großbetriebe (1996)	22
6.2 Persönliche Nebenwirtschaften	25
6.3 Bauernwirtschaften	27
7 Eigentumsverhältnisse	31
7.1 Landwirtschaftliche Großbetriebe	31
7.1.1 Oblast Nowosibirsk	31
7.1.1.1 Boden	31
7.1.1.2 Sonstiges landwirtschaftliches Vermögen	34
7.1.2 Oblast Shitomir	34
7.1.2.1 Boden	34
7.1.2.2 Sonstiges landwirtschaftliches Vermögen	38
7.2 Situation der Eigentümer der persönlichen Nebenwirtschaften	39
7.2.1 Oblast Nowosibirsk	39
7.2.2 Oblast Shitomir	41
7.3 Bauernwirtschaften	43
7.3.1 Oblast Nowosibirsk	43

7.3.2 Oblast Shitomir	44
8 Einstellung der Respondenten zum Reformprozess auf dem Land.....	44
8.1 Kauf und Verkauf von Boden im Oblast Nowosibirsk	44
8.2 Einstellung der Eigentümer der persönlichen Nebenwirtschaften	45
8.2.1 Oblast Nowosibirsk	45
8.2.1.1 Vergrößerung der persönlichen Nebenwirtschaft	46
8.2.1.2 Gründung einer Bauernwirtschaft.....	47
8.2.1.3 Bewertung der Entwicklung der persönlichen materiellen Lage	48
8.2.2 Oblast Shitomir	50
8.2.2.1 Vergrößerung der persönlichen Nebenwirtschaft	50
8.2.2.2 Gründung einer Bauernwirtschaft.....	50
8.2.2.3 Bewertung der Entwicklung der persönlichen materiellen Lage	53
8.3 Einstellungen der Eigentümer der Bauernwirtschaften.....	54
8.3.1 Bauernwirtschaften im Oblast Nowosibirsk	54
8.3.2 Bauernwirtschaften im Oblast Shitomir	54
9 Zusammenfassende Bewertung	55
10 Diskussion der Ergebnisse im Kontext des Transformationsprozesses in Rußland und Schlussfolgerungen für die Fortführung der Agrarreformen	56
Anhang.....	62
Statistische Analyse zur Ermittlung der Repräsentanz der Eigentumsverhältnisse in den landwirtschaftlichen Großbetrieben des Oblasts Shitomir.....	62
Literaturverzeichnis	64

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1: Personenbezogene Merkmale der Manager.....	21
Tabelle 2: Personenbezogene Merkmale der Eigentümer der persönlichen Nebenwirtschaften.....	21
Tabelle 3: Personenbezogene Merkmale der Bauern.....	22
Tabelle 4: Kennzahlen zur Charakterisierung der wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Großbetriebe (1996).....	24
Tabelle 5: Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftslage.....	25
Tabelle 6: Kennzahlen zur Charakterisierung der persönlichen Nebenwirtschaften (pNw).....	26
Tabelle 7: Kennzahlen zur Charakterisierung der Bauernwirtschaften.....	28
Tabelle 8: Getreideerträge und Milchleistung in Bauernwirtschaften des Oblasts Nowosibirsk.....	28
Tabelle 9: Durchschnittlicher Tierbestand in Bauernwirtschaften des Oblasts Nowosibirsk.....	29
Tabelle 10: Ausstattung von Bauernwirtschaften mit Maschinen im Oblast Nowosibirsk.....	30
Tabelle 11: Bodenaufteilung der untersuchten Betriebe im Oblast Nowosibirsk.....	31
Tabelle 12: Rechte der Eigentümer von Bodenanteilen in 7 untersuchten Betrieben im Oblast Nowosibirsk.....	32
Tabelle 13: Mit Bodenanteilen verbundene Rechte in landwirtschaftlichen Großbetrieben in verschiedenen Oblasts in Rußland 1992 und 1994 (in Prozent der befragten Manager) (Anzahl der befragten Manager 1992: 260, 1994: 234).....	33
Tabelle 14: Rechte der Eigentümer von Vermögensanteilen in 6 untersuchten Betrieben im Oblast Nowosibirsk.....	34
Tabelle 15: Bodenaufteilung der untersuchten Betriebe im Oblast Shitomir.....	35
Tabelle 16: Rechte der Eigentümer von Bodenanteilen in 25 untersuchten Betrieben im Oblast Shitomir.....	36
Tabelle 17: Rechte der Eigentümer von Anteilen in der Ukraine 1994 (% der Respondenten).....	37
Tabelle 18: Rechte der Eigentümer von Vermögensanteilen in 14 untersuchten Betrieben im Oblast Shitomir.....	38
Tabelle 19: Aufteilung des Bodens und des Vermögens in landwirtschaftlichen Unternehmen im Oblast Nowosibirsk.....	39

Tabelle 20: Verwendung der Boden- bzw. Vermögensanteile der Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Unternehmen im Oblast Nowosibirsk.....	40
Tabelle 21: Aufteilung des Bodens und Vermögens in den landwirtschaftlichen Unternehmen im Oblast Shitomir (100 Personen).....	41
Tabelle 22: Verwendung der Boden- bzw. Vermögensanteile im Oblast Shitomir (Befragung umfaßt 100 Personen).....	42
Tabelle 23: Ergebnisse der Befragung zum Kauf und Verkauf von Land im Oblast Nowosibirsk.....	45
Tabelle 24: Statistische Analyse des Zusammenhangs von gewünschter Ausdehnung der persönlichen Nebenwirtschaft und Alter bzw. Bildung im Oblast Nowosibirsk.....	47
Tabelle 25: Standpunkte der Manager zur künftigen Gründung von Bauernwirtschaften und Ergebnis der Befragung der Mitarbeiter.....	53

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Anteil des eigenen Bodens der Bauernwirtschaften am gesamten genutzten im Oblast Nowosibirsk und Nutzungsformen	43
Abbildung 2: Standpunkte der Befragten im Oblast Nowosibirsk zur Vergrößerung der persönlichen Nebenwirtschaften in Abhängigkeit vom Alter.....	46
Abbildung 3: Standpunkte der Befragten im Oblast Nowosibirsk zur Vergrößerung der persönlichen Nebenwirtschaften in Abhängigkeit von der Bildung	46
Abbildung 4: Standpunkte der Befragten im Oblast Nowosibirsk zur Änderung ihrer materiellen Lage in den letzten 5 Jahren.....	49
Abbildung 5: Standpunkte der Befragten im Oblast Nowosibirsk zur Änderung ihrer materiellen Lage in den nächsten 2-3 Jahren	49
Abbildung 6: Standpunkte der Befragten im Oblast Shitomir zur Vergrößerung der persönlichen Nebenwirtschaften in Abhängigkeit vom Alter.....	50
Abbildung 7: Standpunkte der Befragten im Oblast Shitomir zur Vergrößerung der persönlichen Nebenwirtschaften in Abhängigkeit von der Bildung	50
Abbildung 8: Standpunkte der Befragten im Oblast Shitomir zur Gründung einer Bauernwirtschaft in Abhängigkeit vom Alter	51
Abbildung 9: Standpunkte der Befragten im Oblast Shitomir zur Gründung einer Bauernwirtschaft in Abhängigkeit vom Schulabschluß.....	51
Abbildung 10: Standpunkte der Befragten im Oblast Shitomir zur Änderung ihrer materiellen Lage in den letzten 5 Jahren.....	53
Abbildung 11: Standpunkte der Befragten im Oblast Shitomir zur Änderung ihrer materiellen Lage in den nächsten 2-3 Jahren	54

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AK	Arbeitskraft
arithm.	arithmetisch
durchschn.	durchschnittlich
EU	Europäische Union
dt	Dezitonne
Fam.	Familie
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
ha	Hektar
kg	Kilogramm
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
LF	Landwirtschaftliche Fläche
o.	ohne
pNw	persönliche Nebenwirtschaft
VE	Vieheinheit

1 EINLEITUNG

Nach westlichem Verständnis bildet die Privatisierung der landwirtschaftlichen Betriebe und Unternehmen, des Bodens und des sonstigen landwirtschaftlichen Vermögens die grundlegende Voraussetzung für die Herausbildung einer marktwirtschaftlich organisierten Landwirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Transformationsländern. Privatisierung bedeutet hierbei, daß in einem juristischen Akt Eigentum natürlichen bzw. von diesen getragenen juristischen Personen zugeordnet wird (legal rights) und die damit verbundenen Verfügungsrechte (property rights) a) Nutzung, b) Aneignung des Nutzens, c) Veränderung des Eigentums und d) Transfer ohne Einschränkung (allerdings bei Beachtung der Sozialbindung des Eigentums) wahrgenommen werden können.

Während in den mit der EU assoziierten mittel- und osteuropäischen Ländern im allgemeinen bei der Übertragung der legal und property rights wesentliche Fortschritte erreicht worden sind, bestehen in den europäischen Ländern der GUS Defizite, insbesondere hinsichtlich der Übertragung der property rights. Den Mitgliedern ehemaliger Kolchosen und ehemaligen Landarbeitern wurden zwar Eigentumstitel zugeordnet, die Verfügungsrechte können jedoch nur zum Teil wahrgenommen werden. Insbesondere die mit dem Transfer verbundenen Rechte, wie Verschenken bzw. Vererben an beliebige Personen, sind beschränkt und der Verkauf von landwirtschaftlich genutzten Boden ist bisher nicht erlaubt. Detaillierte Untersuchungen sind dazu für einige Oblasts in Rußland und in der Ukraine von der Weltbank vorgelegt worden (BROOKS und LERMAN 1994, BROOKS et al. 1996, CZAKI und LERMAN 1997).

In Vorbereitung eines Forschungsprojektes zur Privatisierung und Umstrukturierung ausgewählter landwirtschaftlicher Großbetriebe in Rußland wurden von SCHULZE et al. (1996) drei Fragebögen für eine schriftliche Befragung zur Analyse der wirtschaftlichen Situation und der Eigentumsverhältnisse in Großbetrieben, in den mit ihnen verbundenen persönlichen Nebenwirtschaften der Mitarbeiter sowie in ihrem Territorium befindlichen Bauernwirtschaften erarbeitet. Aus einem Test im Leningrader Oblast, mit dem die Eignung der Fragebögen für die genannte Problemstellung nachgewiesen wurde, ergab sich, daß diese auch zur Analyse des Privatisierungsprozesses in einer größeren Anzahl von Betrieben und Unternehmen geeignet sind, wenn auf die detaillierte Untersuchung der Betriebsorganisation und der finanziellen Verhältnisse verzichtet wird.

Da die Kenntnisse über die Eigentumsverhältnisse in der Landwirtschaft Rußlands und der Ukraine nach wie vor als nicht ausreichend betrachtet werden können und es deshalb schwierig ist, begründete Vorschläge für die Weiterführung des Transformationsprozesses für die Landwirtschaft Rußlands zu unterbreiten, wurde entschieden, Untersuchungen in einer größeren Anzahl russischer und ukrainischer Betriebe und Unternehmen vorzunehmen. In diesem Diskussionspapier werden Analyseergebnisse aus den Oblasts Nowosibirsk (Russische Föderation) und Shitomir (Ukraine) vorgestellt. Weitere Untersuchungen sind geplant. Für die Untersuchungen wurden die folgenden Zielstellungen formuliert:

- einen Überblick über die Eigentumsverhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen aus den beiden Oblasts zu erhalten und sie miteinander zu vergleichen,
- einen Vergleich mit früheren Forschungsergebnissen hinsichtlich des inzwischen eingetretenen Privatisierungsfortschrittes vorzunehmen,
- den aus westlicher Sicht ungenügenden Verlauf der Privatisierungs- und Umstrukturierungsprozesse besser zu verstehen und davon ausgehend
- Schlußfolgerungen für die Weiterführung dieser Prozesse ziehen.

Obwohl die wirtschaftliche Situation der Betriebe und Unternehmen teilweise mit untersucht worden ist, werden in diesem Discussion Paper nur solche Daten in die Auswertung einbezogen, die aufzeigen, unter welchen wirtschaftlichen Bedingungen die Menschen arbeiten, um eventuelle Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen ökonomischer Lage und Eigentumsverhältnissen zu verdeutlichen. Es wird auch auf die Diskussion theoretischer Probleme der Privatisierung und Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe und Unternehmen verzichtet, da die Autoren sich dazu bereits in mehreren Veröffentlichungen geäußert haben (DOLUD 1998, SCHULZE 1996, 1997, 1998, SCHULZE und SIEMER 1997, SCHULZE und TILLACK 1998, TILLACK und SCHULZE 1997, 1998a, 1998b). Zum Verständnis des sachlichen Hintergrundes der Untersuchungen werden jedoch Probleme beim Verlauf der Bodenreformen in beiden Ländern erläutert und diskutiert, wobei die Auseinandersetzungen um deren Fortführung und die Herausbildung des kollektiv-geteilten Eigentums im Mittelpunkt stehen.

Es handelt sich dabei um kollektives Eigentum, an dem berechtigte Personen über Anteile verfügen. Der Begriff „kollektiv-geteiltes Eigentum“ beinhaltet keine Aussage darüber, wie die Verfügungsrechte tatsächlich zwischen dem Kollektiv, d. h. dem von den Anteilseignern getragenen kollektiven Unternehmen, und den Anteilseignern selbst verteilt sind. Da eine rechtlich verbindliche Regelung vieler Detailfragen zu den Verfügungsrechten noch aussteht, besteht Spielraum für regionale oder betriebsindividuelle Verfahrensweisen. Nur deren genaue Kenntnis erlaubt es aber, Vorschläge für die Weiterentwicklung der Eigentumsverhältnisse zu unterbreiten. Aus diesem Grund wurde das Konzept entwickelt, sowohl die Manager als auch die Mitarbeiter der Unternehmen zur Ausgestaltung der Eigentumsrechte zu befragen. Aufgrund der engen Verflechtung zwischen den Großbetrieben und den persönlichen Nebengewirtschaften der Beschäftigten liegt es nahe, die Eigentumsverhältnisse in diesen Wirtschaften zu ermitteln. Wichtige Ansatzpunkte für die Ausgestaltung der Verfügungsrechte können die neu entstandenen Bauernwirtschaften aufzeigen, die deshalb ebenfalls in die Befragung einbezogen wurden.

Um die Vielzahl der Untersuchungsergebnisse übersichtlich vorzustellen, ist das Diskussionspapier wie nachfolgend beschrieben aufgebaut. Abschnitt 2 dient der Einführung in die Problematik der Eigentumsverhältnisse in der Landwirtschaft Rußlands und der Ukraine. Insbesondere werden die Auseinandersetzungen um die Privatisierung des Bodens und bestehende Widersprüche erläutert. Nachfolgend wird das methodische Vorgehen beschrieben. Abschnitt 4 enthält Informationen über die beiden Oblasts. Mit den erfaßten personenbezogenen Merkmalen der Respondenten werden in Kapitel 5 erste Untersuchungsergebnisse vorgestellt, von denen einige später für Vergleiche genutzt werden. Kapitel 6 beinhaltet die bereits angesprochenen Untersuchungsergebnisse zur wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Unternehmen und Betriebe. Kapitel 7 und 8 stellen ausgehend von der Zielstellung der Untersuchung die wichtigsten Ergebnisse dar, die Eigentumsverhältnisse und die Einstellungen der Respondenten zu einigen Problemen der Agrarreform. Nachfolgend werden die Untersuchungsergebnisse zusammenfassend bewertet. Aufgrund der im Vergleich zu Mittel- und Westeuropa deutlich unterschiedenen Eigentumsverhältnisse und Einstellungen zu diesen wird abschließend der Versuch unternommen, die Ergebnisse in einen größeren historischen Zusammenhang zu stellen sowie Schlußfolgerungen für die Fortführung der Agrarreformen aus betrieblicher Sicht zu ziehen.

2 ZUR PRIVATISIERUNG DER LANDWIRTSCHAFT IN RUSSLAND UND DER UKRAINE

2.1 Historischer Hintergrund

Im zaristischen Rußland vor 1917 gab es prinzipiell drei Arten von Bodeneigentum:

- staatliches Bodeneigentum,
- privates Bodeneigentum des Adels, der Bürger und der Kaufleute sowie der Bauern (vor allem der im Rahmen der STOLYPINSchen Reformen aus den Obschtschini ausgeschiedenen Bauern),
- kollektives Bodeneigentum der Gemeinden (Obschtschini).¹

Die Obschtschina war dadurch gekennzeichnet, daß der Boden eines Dorfes den Bauern gemeinsam gehörte und nach jeweils 12 bis 18 Jahren eine Neuaufteilung zwischen den Familien nach Anzahl der Arbeitskräfte oder „Esser“ stattfand. Das sonstige landwirtschaftliche Vermögen befand sich allerdings als Privateigentum in den Händen der Bauern. Der starke Bevölkerungsanstieg auf dem Lande vor dem ersten Weltkrieg führte dazu, daß sich die Fläche je Obschtschina-Mitglied ständig verminderte und dessen wirtschaftliche Situation sich aus diesem Grunde verschlechterte. In der Revolution von 1917 eigneten sich deshalb in vielen Dörfern die Obschtschina-Bauern das Land des Adels, der Bürger und Kaufleute an und zwangen auch die während der STOLYPINSchen Reformen aus den Obschtschini ausgeschiedenen Bauern, wieder in diese einzutreten. LENIN nutzte die Situation für die Verstaatlichung des Bodens, wogegen von den Obschtschina-Bauern keine Einwände erhoben wurden, weil sie das Nutzungsrecht über den Boden in den Gemeinden behielten und sie auf die gleiche Weise weiter wirtschafteten wie vorher, allerdings mit mehr Land.

Die Zwangskollektivierung unter STALIN führte zur Bildung kollektiven Eigentums beim sonstigen landwirtschaftlichen Vermögen (Sachkapital) bzw. sogar zu Staatseigentum, wenn die Kolchosen in Sowchosen umgewandelt wurden. Abgesehen von persönlichem privaten Eigentum blieben nur bestimmte Produktionsmittel in den persönlichen Hauswirtschaften Privateigentum (HAUMANN 1996).

Im Vergleich zur privatwirtschaftlich betriebenen Landwirtschaft war die Effizienz der kollektivierten und staatlichen Landwirtschaft geringer. Mit den 1989/90 eingeleiteten Agrarreformen ergab sich deshalb die Frage, auf welche Weise eine effiziente Landwirtschaft in Rußland und der Ukraine geschaffen werden soll.

2.2 Die Kontroverse um die Bodenreform bei der Privatisierung der Landwirtschaft in Rußland²

In Rußland orientierten sich die von Präsident JELZIN berufenen liberalen Reformer am westlichen Vorbild und strebten eine Landwirtschaft mit einem hohen Anteil an Bauernwirtschaften an. Im Gegensatz dazu setzten und setzen sich die Kommunisten und die Anhänger der Agrarpartei für den Erhalt der Großbetriebe ein. Außerdem sprechen sie sich zum Teil gegen die Privatisierung des Bodens aus, wobei sie sich insbesondere an China

¹ Nach RUBINOW (1906, zitiert nach GOODWIN und GRENNES 1998) verfügten um 1900 der Adel über ca. 53 %, Bürger und Kaufleute über 19,5 % und die Bauern über 27,6 % des Bodens. Der Boden der Bauern befand sich zu 81,2 % in den Händen der Gemeinden, 18,8 % waren Privateigentum (Wahrscheinlich hat RUBINOW Staatsland, das von der Krone verwaltet wurde, dem Land des Adels zugerechnet/ *die Autoren.*).

² Eine detaillierte Beschreibung des Ablaufs des Privatisierungsprozesses in der Landwirtschaft ist in SCHULZE et al. (1998) enthalten.

orientieren, das unter Beibehaltung von Gemeinde- bzw. Staatsbesitz am Boden und dessen Verpachtung eine erfolgreiche Entwicklung der Landwirtschaft realisiert (allerdings auf der Basis von Kleinbetrieben!).

Um ihre Ziele zu verwirklichen, hoben die Reformer die Nationalisierung des Bodens auf und übergaben ihn den Großbetrieben mit dem Ziel, den Landarbeitern, ehemaligen Kolchosmitgliedern sowie weiteren Berechtigten Bodeneigentum zu übertragen. Die Vergabe des Bodens geschah mittels Anteilscheinen, wobei die anspruchsberechtigten Dorfbewohner nach regionalen Normen gleich große Bodenstücke erhielten. Die Reformer erwarteten, daß viele Anteilhaber aus den Großbetrieben austreten und mit den ihnen überlassenen Bodenflächen Bauernwirtschaften gründen würden. Die verbleibenden Mitglieder sollten sich dem Wettbewerb stellen und in den bisherigen Betrieben effizienter arbeiten.

Dieses Konzept ist gescheitert.

Es sind in Rußland zwar durch Eigentumsübertragung und die Bereitstellung von Staats- und Gemeindeland ca. 285.000 Bauernwirtschaften entstanden (deren Zahl bis zum 01. 01. 1998 aber bereits wieder auf 274.300 gesunken ist (BELENKIJ 1998). Die von ihnen bewirtschaftete Nutzfläche beträgt aber nur 6,2 % und der Anteil an der Gesamtproduktion sogar nur 2 %. (GOSKOMSTAT 1997, S. 378, MINSEL'CHOZ 1998).

Die Ursachen für das Scheitern der Zielstellung der liberalen Reformer sind vielfältiger Natur:

- Die mit der Einordnung in die Weltwirtschaft verbundene Wirtschaftskrise verminderte drastisch den Lebensstandard vieler Menschen auf dem Lande. Die Inflation vernichtete die Ersparnisse der Bevölkerung, so daß Kapital sehr knapp geworden ist. Außerdem verringerten sich die durch den Staat gewährten Fördermittel. Die Gründung von Bauernwirtschaften unter diesen Bedingungen erwies sich als sehr risikvoll, so daß die begonnene Gründungswelle schnell verebbte.
- Das Management der Großbetriebe wandte sich gegen deren Auflösung, wobei auf die Möglichkeiten der Skaleneffekte großer Betriebe hingewiesen wurde. Sicherlich spielt dabei auch opportunistisches Verhalten (Wahrnehmen von persönlichen Vorteilen durch die Managementfunktion in großen Betrieben) eine Rolle (RICHTER und FURUBOTN 1996). In diesem Zusammenhang muß jedoch auch auf gewisse Fehleinschätzungen westlicher Agrarökonomien und -politiker hingewiesen werden, die erwarteten, daß in allen Transformationsländern nur Bauernwirtschaften entstehen würden. HANF (1994), BALMAN (1997) und BECKMANN (1997) konnten jedoch in ihren Untersuchungen zum Wettbewerb von landwirtschaftlichen Unternehmen, zur Pfadabhängigkeit bei deren Entwicklung bzw. zum Einfluß der Transaktionskosten zeigen, daß eine solche Entwicklung nicht eintreten muß.
- Vertreter der Agrarpartei, der Kommunistischen Partei Rußlands sowie auch ein Teil der Wissenschaftler leisteten und leisten Widerstand gegen das Reformkonzept, da sie dieses für prinzipiell falsch halten. Dabei berufen sie sich auf die gegenwärtig bestehende Gesetzeslage, die kollektive Tradition des russischen Bauerntums und die negativen Begleiterscheinungen der Privatisierung in der Industrie Rußlands, bei der sich wenige Personen die Filetstücke der russischen Wirtschaft angeeignet haben (DEG et al. 1997), was sie bei einer Privatisierung des Bodens gleichfalls befürchten.

Diese Ursachen haben wesentlich dazu beigetragen, daß vorwiegend kollektiv-geteiltes Eigentum entstanden ist: Die berechtigten Personen verfügen hierbei über Anteilscheine am

Boden und sonstigem landwirtschaftlichen Vermögen (Kapitalgütern) des als kollektiv betrachteten Eigentums. Die Verfügungsrechte über die Anteile sind deshalb eingeschränkt.

Präsident JELZIN hatte mit dem Dekret 337 „Über die Realisierung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger am Boden“ vom 7. März 1996 nochmals versucht, den gordischen Knoten zu zerschlagen und allen Anteilseignern die vollständigen Verfügungsrechte über den Boden zugesprochen, nachdem er bereits 1993 ein ähnliches Dekret erlassen hatte. So lautet der 4. Abschnitt des Dekrets (PREZIDENT ROSSISKOJ FEDERAZII 1996):

„Der Eigentümer eines Bodenanteils hat ohne Zustimmung anderer Eigentümer von Bodenanteilen das Recht, den Bodenanteil

- zu vererben,
- in natura für die Führung einer Bauernwirtschaft oder persönlichen Nebenwirtschaft zu nutzen,
- zu verkaufen,
- zu verschenken,
- gegen einen Vermögensanteil oder einen Bodenanteil in einer anderen Wirtschaft zu tauschen,
- in natura an Bauernwirtschaften, landwirtschaftliche Organisationen sowie Bürger zur Führung persönlicher Nebenwirtschaften zu verpachten,
- auf der Grundlage eines Rentenvertrages zur Sicherung des lebenslangen Unterhalts zu übertragen sowie
- in das Geschäftskapital oder den Bodenanteilfonds einer landwirtschaftlichen Organisation einzubringen.“

Da laut russischer Verfassung jedoch nur die Staatsduma Gesetze erlassen kann, ist dieser Erlaß nicht rechtskräftig. Die Mehrheit der Mitglieder der Staatsduma lehnt jedoch einen Verkauf des Bodens ab. Deren Standpunkt haben insbesondere CHARITONOV, der Leiter der Abgeordnetengruppe Landwirtschaft der Staatsduma, und RADUGIN (1998) nochmals nachdrücklich zum Ausdruck gebracht. Dabei nennen sie insbesondere folgende Gründe:

- Das Privateigentum am Boden ist der russischen Bauernschaft fremd.
- Inflation und Wirtschaftskrise haben zur Verarmung der Dorfbewohner geführt. Sie können sich deshalb am Kauf von Boden kaum beteiligen, der deshalb vor allem in die Hände reicher Städter gelangen würde.
- Länder wie China, Vietnam, Israel, Holland und Belgien beweisen, daß auch bei staatlichem Eigentum eine hochentwickelte Landwirtschaft möglich ist, wenn der Boden verpachtet wird.
- Die südlich Rußlands gelegenen Länder haben ein starkes Bevölkerungswachstum. Es darf keine Möglichkeit geben, daß Ausländer aus diesen Ländern sich im dünn besiedelten Rußland, insbesondere in Sibirien, durch Kauf von Boden aus Privathand dort ansiedeln können. Die Kontrolle über den Boden muß der russische Staat haben.
- Die von westlichen Beratern vertretene Auffassung sei falsch, daß eine Kreditierung der landwirtschaftlichen Unternehmen nur erfolgt, wenn der Boden belastet werden kann. (Das Beispiel neue Bundesländer, in denen ca. 90 % des Bodens auf Pachtbasis bewirtschaftet werden, zeigt, daß diesem Standpunkt zugestimmt werden muß. Allerdings ist der Kreditrahmen gegenüber einem Unternehmen mit hohem Bodeneigentum, das beliehen werden kann, eingeschränkt.)

Der von der Staatsduma verabschiedete Bodenkodex enthält deshalb keine Regelungen über Kauf und Verkauf von landwirtschaftlich genutztem Boden. Da der Präsident dem Gesetz nicht zustimmt, ist dieses ebenfalls nicht rechtskräftig. Die gegenseitige Blockade von Präsident und Staatsduma führt dazu, daß die Regionen je nach politischer Einstellung des Gouverneurs eigene Gesetze mit unterschiedlichem Inhalt erlassen. So ist z. B. im Oblast Saratov der Verkauf von Boden zulässig. In anderen Oblasts wird den Anteilseignern empfohlen, den Boden als Geschäftsanteil in die Großbetriebe einzubringen (FAO 1998, S. 5). Dabei wird völlig übersehen daß bei einem eventuellen Bankrott (nach unterschiedlichen Angaben sind 1998 zwischen 80 und 87% der großen Landwirtschaftsbetriebe zahlungsunfähig) der Boden an die Gläubiger fallen würde (der größte Gläubiger ist der Staat!).

Bei der Beurteilung der Situation ist zu beachten, daß die bisher erlassenen Gesetze die Beschränkung der Verfügungsrechte bei kollektivem Eigentum erlauben. Die rechtliche Grundlage dafür bildet in der Russischen Föderation der Abschnitt 16 „Gemeinschaftliches Eigentum“ des Bürgerkodexes vom 21. Oktober 1994. Im Artikel 244, Absatz 1 und 2 heißt es dazu: „Vermögen, das sich im Eigentum von zwei oder mehreren Personen befindet, gehört ihnen als gemeinschaftliches Eigentum.“ „Vermögen kann existieren als gemeinschaftliches Eigentum mit einem bestimmten Anteil für jeden Eigentümer (Anteilseigentum) oder ohne einen solchen (gemeinsames Eigentum).“ Der Artikel 247 Absatz 1, lautet: „Der Besitz und die Nutzung des Vermögens, das sich in Anteilseigentum befindet, erfolgt in Übereinstimmung aller Teilhaber...“. Außerdem soll noch auf Artikel 250 hingewiesen werden, nach dem die übrigen Teilhaber über das Vorkaufsrecht beim Verkauf eines Anteils verfügen. Im Artikel 246 wird zwar erlaubt, daß der Besitzer eines Anteils dieses nach seinem Ermessen verkaufen, verschenken, vererben und verpfänden kann, jedoch gilt auch hier Artikel 250 analog (vgl. MESHDUNARODNAJA FINANSOWAJA KORPORAZIJA 1995).

Erlaubt sei ein Vergleich mit dem deutschen Recht. Zunächst ist festzustellen, daß nach §720 BGB die Abtretung eines Gesellschaftsanteils ebenfalls nur mit Genehmigung der anderen Gesellschafter wirksam ist. Bei der GbR und der OHG ist die Mitgliedschaft nicht übertrag- und vererbbar. In geschlossenen Aktiengesellschaften besteht die Möglichkeit, durch Ausgabe von vinkulierten Namensaktien sicherzustellen, daß bei Wechsel des Inhabers die Zustimmung der Gesellschaft vorliegen muß. Die Unterschiede zwischen den russischen und deutschen landwirtschaftlichen Großbetrieben sind deshalb auch in erster Linie nicht durch das geltende Recht gekennzeichnet, sondern dadurch, daß in Deutschland erstens die ursprünglichen Inhaber der Verfügungsrechte selbst über diese entscheiden konnten und zweitens der Boden im wesentlichen Privateigentum mit allen Verfügungsrechten ist. Da in Rußland der Boden zuerst den Großbetrieben übertragen wurde und erst danach die Aufteilung in Anteilseigentum erfolgte, verfügen die Anteilseigner nach dem Bürgerkodex nicht über alle Verfügungsrechte, was sich negativ auf die Herausbildung einer marktwirtschaftlich geprägten Landwirtschaft auswirken kann.

2.3 Bodengesetzgebung in der Ukraine und bestehende Widersprüche³

Ähnlich wie in Rußland sind die Eigentumsverhältnisse am Boden auch in der Ukraine. Die Nationalisierung des Bodens wurde ebenfalls aufgehoben, der Boden als Kollektiveigentum auf die Großbetriebe übertragen und auf berechnigte Personen unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes aufgeteilt. Das Kollektiveigentum ist definiert als Eigentum der Kollektivmitglieder, über das gemeinsam nur die Mitgliederversammlung entscheiden kann.

³ Privatisierungsbestimmungen sind im Detail bei DOLUD (1998) angegeben.

(OECD 1998a). Ebenso wie in Rußland können Personen aus den Kollektivbetrieben ausscheiden und eine Bauernwirtschaft gründen. Bis zum Jahresende 1996 sind 35.353 bäuerliche Betriebe entstanden, wobei der Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche nur 1,8 % beträgt (STATE COMMITTEE OF STATISTICS 1997). Ebenso wie in Rußland dominiert das kollektiv-geteilte Eigentum. Auch in der Ukraine gibt es Widersprüche beim Verlauf der Bodenreform. So wurden z. B. durch das Parlament der Ukraine (WERCHOWNA RADA) zwei gegensätzliche Konzeptionen der Bodenreform mit sich widersprechenden Ansätzen für die Privatisierung des Bodens beschlossen.

Der erste Ansatz sieht vor, daß die Privatisierung durch Verteilung gleich großer Grundstücke an alle erwachsenen Bürger der Ukraine erfolgen soll. Der zweite Ansatz räumt dagegen denjenigen Personen eine Priorität ein, welche in der landwirtschaftlichen Produktion beschäftigt sind. Jedoch können auch an alle anderen Personen Grundstücke, z. B. für die Gründung von Bauernwirtschaften sowie den Gartenbau, nach den gesetzlichen Regelungen vergeben werden. Dieser zweite Ansatz spiegelt sich in der neuen Fassung des Bodenkodexes wider, der im März 1992 verabschiedet wurde. Nach einiger Zeit der Koexistenz beider Regelungen wird die Bodenreform gegenwärtig nach dem zweiten Ansatz durchgeführt.

Gesetze und Präsidentenerlasse sind z. T. ebenfalls widersprüchlich. So ist im Bodenkodex der Ukraine von 1992 festgelegt, daß auch die Mitarbeiter der sozialen Sphäre im Dorf die Möglichkeit haben, einen Bodenanteil zu erhalten. Laut Erlaß Nr. 720/95 des Präsidenten der Ukraine vom 08. 09. 1995 steht ihnen dieses Recht jedoch nicht zu. Weiterhin hat jeder Anteilseigner nach dem Präsidentenerlaß „Über die dringlichen Maßnahmen der Beschleunigung der Bodenreform“ vom 10. 11. 1994 die Möglichkeit, mit dem ihm zugesprochenen Bodenanteil ungehindert aus den Nachfolgebetrieben der Kolchosen und Sowchosen auszutreten und eine Bauernwirtschaft zu gründen. Die Mehrheit der bisher Ausgeschiedenen hat jedoch ihren Bodenanteil nicht erhalten (DOLUD 1998).

Außerdem wird in der Verfassung von 1996 nur öffentliches und privates Eigentum unterschieden. Der Bodenkodex wurde jedoch der Verfassung bisher nicht angepaßt (OECD 1998a).

3 METHODISCHES VORGEHEN

3.1 Auswahl der Oblasts, der Großbetriebe, der persönlichen Neben- und Bauernwirtschaften

Um die Befragungen erfolgreich realisieren zu können, sind Landeskenntnisse erforderlich. Deshalb wurden bestehende Arbeitskontakte nach Rußland und der Ukraine für die Durchführung der Analysen genutzt. Die Auswahl der Oblasts Nowosibirsk und Shitomir ist deshalb als zufällig zu betrachten. Von Vorteil ist, daß sie nicht in die bereits genannten Untersuchungen der Weltbank eingeschlossen waren, so daß ein Vergleich mit diesen Ergebnissen möglich ist.

Im Oblast Nowosibirsk erfolgte die Auswahl der zu analysierenden Großbetriebe aufgrund von bestehenden fachlichen Kontakten zwischen BUKIN (1998a) und den Betriebsleitern. Damit ist eine gewisse zufällige Komponente bei der Auswahl gegeben, wenn sie auch nicht streng nach den Regeln der empirischen Sozialforschung erfolgte.

Im Oblast Shitomir legte die Oblastverwaltung jeweils ein bis zwei Großbetriebe je Rayon fest, die analysiert werden sollten. Es kann dabei davon ausgegangen werden, daß sie dabei wirtschaftlich erfolgreichere Betriebe im Blick hatte. Aus wirtschaftlicher Sicht liegt deshalb

keine Zufallsauswahl der Großbetriebe vor. Unter dem Gesichtspunkt der Eigentumsverhältnisse dürfte das jedoch der Fall sein, da kaum angenommen werden kann, daß die Oblastverwaltung mit deren Spezifik in den Betrieben vertraut war.

Persönliche Neben- und Bauernwirtschaften konnten dann in die Untersuchung einbezogen werden, wenn deren Eigentümer sich bereit erklärten, auf die Fragen zu antworten. Ein Teil der Eigentümer der Nebenwirtschaften wurde von den Leitern der Großbetriebe (im folgenden Manager genannt) für die Befragung empfohlen. Bei den befragten Bauern im Oblast Shitomir handelt es sich vorwiegend um Teilnehmer an einer Bauernversammlung. Es kann deshalb bei der Interpretation der Ergebnisse nicht davon ausgegangen werden, daß die Stichprobe der persönlichen Neben- und der Bauernwirtschaften die Grundgesamtheit im ausreichenden Maße widerspiegelt.

Aufgrund nur beschränkt zur Verfügung stehender finanzieller Mittel konnte nicht das Ziel gestellt werden, für beide Oblasts repräsentative Stichproben zu erheben. Angestrebt wurde jedoch eine größere Anzahl von Fallanalysen, aus denen bestimmte Tendenzen abgeleitet werden können.⁴

Untersucht wurden im Oblast Nowosibirsk 8 Großbetriebe, 149 persönliche Nebenwirtschaften und 30 Bauernbetriebe, im Oblast Shitomir 25 Großbetriebe, 100 persönliche Nebenwirtschaften und 22 Bauernwirtschaften. Ausgehend von in Shitomir gewonnenen Erkenntnissen wurden die Fragebögen für Nowosibirsk in einigen Positionen ergänzt (Zusatzfragen zur Einstellung der befragten Personen zum Kauf und Verkauf von Boden). Die Befragungen fanden im Oblast Shitomir im Winter 1997/98, im Oblast Nowosibirsk im Frühjahr 1998 statt.

3.2 Befragungsmethode und Struktur der Fragebögen

Die Befragung erfolgte schriftlich mittels „standardisierter Fragebögen“ (SCHNELL et al. 1995, S. 301), da in einer mündlichen Befragung die Vielzahl der zum Teil komplizierten Sachverhalte nicht hätte erfaßt werden können. Im Oblast Shitomir ergab sich eine „stark strukturierte Interviewsituation“, da die Interviewerin den Respondenten die Fragen schriftlich vorlegte und dann deren Antworten in die Fragebögen eintrug. Auf diese Weise konnte ein vollständiger Rücklauf der Fragebögen sowie eine weitgehende inhaltliche Einheitlichkeit bei der Beantwortung der Fragen gewährleistet werden. Im Oblast Nowosibirsk wurden die Fragebögen zum Teil den Respondenten übergeben, die sie selbständig ausfüllten, wobei nicht immer alle Fragen beantwortet worden sind. Es ist deshalb bei der Auswertung der Fragen jeweils erforderlich, die Anzahl der befragten Personen anzugeben, die sie beantwortet haben.

Nachfolgend wird kurz die Struktur der Fragebögen erläutert.

In allen Fragebögen werden Daten zu den befragten Personen erfaßt: Alter, Geschlecht, Ausbildung, Dienstalter, Tätigkeit, Dauer der Tätigkeit im Betrieb und auf der gleichen Arbeitsstelle. Die Ergebnisse sind im Abschnitt 5 enthalten.

Fragebogen I wendet sich an die Leiter (Manager) der landwirtschaftlichen Großbetriebe. Der Fragebogen ist in die vier Sektionen (1.) Produktion, Realisierung und Ressourcen des Unternehmens, (2.) Finanzen des Unternehmens, (3.) Organisation des Unternehmens und (4.) Eigentumsverhältnisse gegliedert. Insgesamt werden 65 Fragen gestellt, darunter 35 zu den

⁴ Im Anhang wird die Frage diskutiert, ob die Ergebnisse der Analyse der Eigentumsverhältnisse in 25 Großbetrieben trotzdem für den Oblast Shitomir repräsentativ sein können.

Eigentumsverhältnissen und damit verbundenen Problemen. Hinzu kommen die Fragen zur Erfassung von Daten über die Respondenten.

Fragebogen II dient der Erfassung von Daten über die persönlichen Nebenwirtschaften der Arbeiter und Angestellten der Großbetriebe sowie zur Feststellung von Sachverhalten und Standpunkten über die Führung von Nebenwirtschaften. Der Fragebogen besteht aus den Sektionen (1.) Bedingungen und Ziele der persönlichen Nebenwirtschaft, (2.) Bodennutzung und Tierproduktion, (3.) Reorganisation des Großbetriebes. Insgesamt enthält Fragebogen II 32 Fragen, darunter 19 zu den Eigentumsverhältnissen und mit diesen verknüpften Problemen (außerdem Fragen zur Ermittlung der Daten der Respondenten). Es werden sowohl Fragen zum Eigentum in der persönlichen Nebenwirtschaft als auch im Großbetrieb gestellt, in dem der/die Befragte tätig ist.

Fragebogen III bezieht sich auf die neu gegründeten Bauernwirtschaften. Gegliedert ist er in die Sektionen (1.) Bedingungen und Ziele der Bauernwirtschaft, (2.) Bodennutzung, Produktion und Realisierung, (3.) Kapital, Kredit und Schulden. Fragebogen III enthält 56 Fragen, darunter 14 zu den Eigentumsverhältnissen und damit verbundenen Problemen (außerdem Fragen zur Ermittlung der Daten der Respondenten).

Die Fragebögen wurden so gestaltet, daß in Abhängigkeit von der jeweiligen konkreten Fragestellung entweder mit „ja“ oder „nein“ geantwortet werden konnte bzw. eine Antwort oder mehrere aus vorgegebenen Antwortmöglichkeiten auszuwählen waren. Bei einigen Fragen sind bis zu 16 Antwortmöglichkeiten vorgegeben.

Da die Ergebnisse der Befragung im Detail besprochen werden und aus ihnen die Fragestellungen zu erkennen sind, wird auf eine Wiedergabe der (nur) in Russisch vorliegenden Fragebögen verzichtet.

4 INFORMATIONEN ÜBER DIE OBLASTS NOWOSIBIRSK UND SHITOMIR

4.1 Oblast Nowosibirsk

Der Oblast Nowosibirsk nimmt eine Fläche von 178.200 km² ein (0,01 % des Landes). 14,6 % sind mit Wald bedeckt. Die landwirtschaftliche Fläche beträgt 8.553.600 ha (48 %), darunter 3.937.700 ha Ackerland (22,1 % des Territoriums bzw. 46 % der LF). Die genutzte Ackerfläche ist von 3.443.200 ha im Jahre 1991 auf 2.751.100 ha 1997/98 zurückgegangen. Angebaut wurden im gleichen Jahr 62,4 % Getreide, 2,4 % Kartoffeln und Gemüse sowie 34,5 % Futter. Im Januar 1998 lebten im Oblast Nowosibirsk 2,749 Millionen Menschen, darunter 716.800 im ländlichen Raum, d.h. 26,1 %.

Der Oblast Nowosibirsk liegt in Westsibirien. Die Vegetationszeit beträgt nur drei Monate, vom Juni bis August. Der Sommer ist kurz, aber meist sehr warm. Die Niederschläge betragen 300 bis 400 mm im Jahr. Frost gibt es bis Mitte Juni. Die Temperaturen liegen im Winter oftmals bei minus 40 Grad Celsius. Die Schneehöhe beträgt häufig etwa einen Meter. Gemüse kann nur unter Glas angebaut werden. Die Tiere haben einen wesentlich höheren Erhaltungsbedarf. Die Ställe müssen im Winter beheizt werden. Nach ZIELKE (1999) ist es unter diesen Bedingungen außerordentlich schwer, die landwirtschaftlichen Strukturen zu reformieren.⁵

⁵ Weitere Oblast-Daten standen bis zur Fertigstellung des Discussion Papers nicht zur Verfügung.

4.2 Oblast Shitomir

Der Oblast Shitomir liegt im nordwestlichen Teil der Ukraine in der Wald- und Waldsteppenzone. Sein Territorium umfaßt mit 29.800 km² 5 % des Landes. Ca. 30 % der Fläche sind mit Wald bedeckt. Die Landwirtschaftliche Fläche beträgt 1.798.700 ha. 23 % des Territoriums sind durch die Katastrophe von Tschernobyl geschädigt, weshalb die landwirtschaftliche Produktion in einigen Rayons eingeschränkt werden mußte. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt 550 - 660 mm. Die Durchschnittstemperatur beträgt im Januar -9 Grad Celcius, im Juli 18 Grad Celsius.

Der Oblast Shitomir besteht aus 23 Rayons. Im Oblast leben ca. 1,5 Millionen Einwohner bei sinkender Tendenz. Die Bevölkerungsdichte beträgt 49 Einwohner je km². Ca. 650.000 Personen leben auf dem Lande, von denen 143.800 in der Landwirtschaft tätig sind, das entspricht 48,7 % der erwerbsfähigen Landbevölkerung.

Die landwirtschaftliche Produktion ist im Oblast Shitomir, wie in der gesamten Ukraine, seit 1990 stark gesunken. Die landwirtschaftliche Bruttoproduktion betrug 1996 nur noch 65,4 % des Niveaus von 1990. Dabei ging die Pflanzenproduktion um 24,7 %, die Tierproduktion um 42,3 % zurück. Der Getreideertrag verringerte sich von 26,7 dt/ha auf 18,3 dt/ha, die Milchleistung je Kuh und Jahr von 2.739 kg auf 2.121 kg.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Bruttoproduktion in den Nachfolgebetrieben der ehemaligen Kolchosen an der gesamten landwirtschaftlichen Bruttoproduktion ist auf 40,1 % gesunken, derjenige der persönlichen Nebenwirtschaften hingegen auf 57,7 % angestiegen, wobei dieser Zuwachs teilweise auf der von den Großbetrieben erhaltenen Naturalvergütung beruht. Der Anteil der Sowchosen beträgt 2 %, derjenige der Bauernwirtschaften 0,2 %. Am 01. 07. 1997 gab es 354 Bauernwirtschaften mit einer durchschnittlichen landwirtschaftlichen Fläche von 19 ha, davon 17 ha Ackerland (Ukraine: 25,4 ha bzw. 23,3 ha). Die Anzahl der landwirtschaftlichen Großbetriebe betrug 664, darunter 649 mit Boden als Kollektiveigentum. 548 von ihnen haben bisher Anteilscheine am Boden an die berechtigten Personen vergeben.

5 PERSONENBEZOGENE MERKMALE DER RESPONDENTEN

Die Erfassung personenbezogener Merkmale bietet die Möglichkeit, mittels statistischer Methoden Beziehungen zwischen diesen Merkmalen und den Befragungsergebnissen zu erkennen. Erhoben wurden das Geschlecht, das Alter, das Dienstalder (Tätigkeit in der Landwirtschaft) sowie die bisherige Dauer der Tätigkeit im untersuchten Unternehmen.

Tabelle 1: Personenbezogene Merkmale der Manager

Oblast	Nowosibirsk	Shitomir
Anzahl	8	25
Geschlecht	8 männlich	25 männlich
Alter	38...47,5...57*	32...45,5...56*
Bildung (Schulabschlüsse)	8 Hochschule	24 Hochschule, 1 Fachschule
Dienstalter (Jahre)	20...25,2...41*	1...14,2...30*
Dauer der Tätigkeit im Unternehmen (Jahre)	2...10,5...17*	1...9,8...21*
Dauer der Tätigkeit in der jetzigen Funktion (Jahre)	1...6,9...13*	2...9,8...21*

Anm.: * Minimum...arithmetisches Mittel...Maximum

Quelle: Eigene Untersuchungen.

Ein Vergleich der personenbezogenen Merkmale der erfaßten Personen mit denen aller Beschäftigten in der Landwirtschaft der beiden Oblasts ist nicht möglich, da sowohl BUKIN als auch DOLUD entsprechende Statistiken nicht erhalten konnten.⁶ Die Tabellen 1 bis 3 enthalten die wichtigsten Daten zu den persönlichen Merkmalen der Manager der landwirtschaftlichen Unternehmen, der Eigentümer der persönlichen Nebengewirtschaften und der Bauernwirtschaften. Aus Tabelle 1 geht hervor, daß in den untersuchten Großbetrieben der beiden Oblasts nur Männer die Unternehmen leiten.

Tabelle 2: Personenbezogene Merkmale der Eigentümer der persönlichen Nebengewirtschaften

Oblast	Nowosibirsk	Shitomir
Anzahl	149	100
Geschlecht	79 männlich, 70 weiblich	55 männlich, 45 weiblich
Alter (Jahre)	21...42,6...62*	20...39...60*
Bildung (Schulabschlüsse)	27 Hochschule, 40 Fachschule, 52 Berufsschule, 15 allgemeinbildende Schule, 15 Elementarschule	26 Hochschule, 46 Fachschule, 25 Berufsschule, 3 allgemeinbildende Schule
Dienstalter -Tätigkeit im Großbetrieb (Jahre)	1...20,4...48*	1...17,1...38*
Dauer der Tätigkeit im Unternehmen (Jahre)	1...16,4...42*	1...14,7...38*

Anm.: * Minimum...arithmetisches Mittel...Maximum

Quelle: Eigene Untersuchungen.

Die Stichprobe aus dem Oblast Nowosibirsk (Tabelle 2) enthält mehr Personen mit geringerer Fachbildung als jene aus dem Oblast Shitomir. Die erstgenannte dürfte, obwohl aufgrund der fehlenden Daten nicht nachweisbar, eher der Grundgesamtheit entsprechen als die zweite.

⁶ Am 12. 09. 1998 teilte BUKIN (1998b) diesbezüglich mit: „Es gelang mir nicht, die neuesten Angaben über die Alters- und Bildungsstruktur der in der Landwirtschaft Beschäftigten zu ermitteln. Wir haben in der letzten Zeit überhaupt Probleme mit der Statistik.“

Tabelle 3: Personenbezogene Merkmale der Bauern

Oblast	Nowosibirsk	Shitomir
Anzahl	30	22
Geschlecht	25 männlich, 5 weiblich	20 männlich, 2 weiblich
Alter (Jahre)	30...46,7...69*	29...39,5...49*
Dienstalter (Jahre)	4...26,6...47*	3...12,6...27*
Bildung (Schulabschlüsse)	10 Hochschule, 5 Fachschule, 3 Berufsschule, 10 allgemeinbildende Schule, 1 Elementarschule, (1 nicht beantwortet)	11 Hochschule, 7 Fachschule, 2 Berufsschule, 2 allgemeinbildende Schule
Gründungsjahr	1991:5, 1992:10, 1993:5, 1994:5, nicht angegeben:5	1991:3, 1992:11, 1993:3, 1994:1, 1995:3, 1997:1
Größe der Familie	durchschnittlich etwa 3 Personen	durchschnittlich etwa 4 Personen

Anm.: * Minimum...arithmetisches Mittel...Maximum

Quelle: Eigene Untersuchungen

Aus den Daten in Tabelle 3 ist zu erkennen, daß das Durchschnittsalter in der Stichprobe der Bauern aus dem Oblast Nowosibirsk etwa sieben Jahre niedriger ist als in derjenigen aus dem Oblast Shitomir. Ob das auch auf die Grundgesamtheit zutrifft, kann nicht beurteilt werden, da keine entsprechenden Daten zur Verfügung standen. Noch größer ist der Unterschied hinsichtlich des Dienstalters (14 Jahre).

Auf den ersten Blick besteht in Bezug auf die Bildung der Eindruck, daß Absolventen mit Hoch- und Fachschulbildung eher bereit waren, eine Bauernwirtschaft zu gründen, als ehemalige Mitglieder der Kolchosen und Sowchosen mit geringerer Fachbildung (vgl. aber dazu Abschnitt 8).

Hinsichtlich des Gründungsjahres ist augenscheinlich, daß 1992 in beiden Oblasts die meisten Bauernwirtschaften gebildet worden sind. Erstens gründeten die Personen, die sich für eine Bauernwirtschaft entschieden, diese bald nach dem Inkrafttreten der entsprechenden Gesetze. Zweitens war am Beginn des Transformationsprozesses die Förderung durch den Staat wesentlich höher als später, bedingt durch die noch bessere Budgetsituation. So betragen nach einem Bericht des Bauernverbandes AKKOR in Rußland die finanziellen Unterstützungen je Bauernwirtschaft (in konstanten Rubeln, d. h. ohne Berücksichtigung der Entwertung aufgrund der Inflation) 1991 30.000 Rubel, 1992 4.500 Rubel und 1993 nur noch 1.000 Rubel (WEGREN und DURGIN 1997). In der Ukraine ist die staatliche Unterstützung der Bauernwirtschaften ebenfalls gering.

6 ZUR WIRTSCHAFTLICHEN SITUATION DER UNTERSUCHTEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE

6.1 Landwirtschaftliche Großbetriebe (1996)

Aus Tabelle 4 geht hervor, daß die analysierten Betriebe im Oblast Nowosibirsk nach der Flächenausstattung mehr als viermal so groß sind als die im Oblast Shitomir, in Bezug auf die Ackerfläche mehr als dreimal. Unternehmen von der Größenordnung und dem Arbeitskräftebestand wie im Oblast Nowosibirsk haben im allgemeinen hohe Transaktionskosten und gelten deshalb unter marktwirtschaftlichen Bedingungen als ineffizient. Die gleiche Vermutung trifft auch auf einen Teil der Unternehmen im Oblast Shitomir zu, insbesondere

wegen des noch höheren Arbeitskräftebesatzes. Besonders deutlich wird das auch an der AK-Anzahl in Leitung und Verwaltung. Offensichtlich besteht in den meisten Unternehmen der beiden Regionen noch ein erheblicher Umstrukturierungsbedarf.

Der Monatslohn der Manager betrug 377,94 bzw. 125,10 DM, der Hauptspezialisten 263,09 (69,6 % des Lohns der Manager) bzw. 88,07 DM (70,4 %), der Melkerinnen 209,63 (55,5 %) bzw. 68,31 DM (54,6 %) und der Traktoristen 238,26 (63,0 %) bzw. 90,54 DM (72,4 %) (bei einem durchschnittlichen Wechselkurs von 3.406 Rubel/DM und 1,215 Griwna/DM für 1996 (OECD - CCET 1998)). In Shitomir lag folglich der Lohn der Traktoristen über dem der Hauptspezialisten. Der Getreideertrag in den untersuchten Unternehmen im Oblast Shitomir übersteigt den im Oblast Nowosibirsk, bei der Milchleistung je Kuh ist es umgekehrt.

Bei der Beurteilung der Rentabilität ist darauf zu verweisen, daß die 4 Unternehmen im Oblast Nowosibirsk, aus denen zu dieser Frage Angaben vorliegen (und die sich nach der Höhe der Rentabilitätsrate⁷ alle im positiven Bereich befinden), offensichtlich nicht repräsentativ sind.

Die wirtschaftliche Situation bezeichnen im Oblast Nowosibirsk 3 Manager als befriedigend und 4 als schlecht, und ungeachtet der Tatsache, daß 4 Unternehmen eine positive Rentabilität ausweisen, sind nur 2 in der Lage, Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger zu kaufen.

Obwohl im Oblast Shitomir 12 Betriebe die wirtschaftliche Situation des Unternehmens noch als befriedigend bezeichnen, können 24 von 25 keine neue Technik kaufen und 20 bis 21 keine Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger erwerben.

Die z. T. hohe ausgewiesene Rentabilität ist eine Scheinentabilität. Sie wird deshalb ausgewiesen, weil das Sachkapital nicht der Inflation entsprechend umbewertet wurde und deshalb die Abschreibungen zu niedrig sind. Außerdem ist die Liquidität offensichtlich gering.

Außer nach der Anzahl der Kredite wurde nach den Garantien gefragt, die von den Banken anerkannt werden. Nach Meinung der Manager der Unternehmen aus dem Oblast Nowosibirsk wird Boden nicht als Sicherheit anerkannt, 2 gaben an, daß die Ernte und 4, daß Technik und Gebäude bei der Kreditvergabe berücksichtigt werden. Während im Oblast Shitomir 10 Manager der Auffassung sind, daß diese Frage schwer zu beantworten ist, sprach sich von den verbleibenden 15 nur einer dafür aus, daß Boden, Technik oder Gebäude als Garantien anerkannt werden, hinsichtlich der Verpfändung der Ernte waren es 7. Bezeichnend für die Situation in Bezug auf die Kreditgewährung ist, daß in beiden Oblasts Forderungen der landwirtschaftlichen Unternehmen an den Staat nicht als Garantie gelten (keiner der Befragten antwortete mit ja). Das bedeutet, daß die Banken nicht auf eine Begleichung der gegenüber dem Staat bestehenden Forderungen vertrauen.

⁷ Kostenrentabilität = Gewinn/Kosten • 100

Tabelle 4: Kennzahlen zur Charakterisierung der wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Großbetriebe (1996)

Oblast	Nowosibirsk	Shitomir
	Minimum-arithm. Mittel-Maximum	Minimum-arithm. Mittel-Maximum
Anzahl der Großbetriebe	8	25
Betriebsfläche (ha)	1.978...10.618,1...17.573	1.153,2...2.504,5...6.316
Ackerfläche (ha)	1457...6.104,8...13.355	835...1.881,5...5338
Anzahl Arbeitskräfte (AK)	144...512...913	126...249...790
Anzahl der AK in Leitung und Verwaltung	11...45...79	5...30...74
Arbeitskräftebesatz AK/100 ha	1,78...3,22...9,09	5,87...9,94...16,79
Lohn 1000 Rubel bzw. Griwna/ Monat		
der Manager	825...1.355,4...4.022	42...152...284
der Hauptspezialisten	497...896,1...1.743	29...107...200
der Melkerinnen	350...714...1.458	33...83...140
der Traktoristen	478...811,5...1.586	11...110...220
Getreideertrag dt/ha	6.1...15,8...26*	6,2...23,3...41
Milchleistung kg/Kuh	1.739...3.327...5.122	1.047...2.029...3.500
Rentabilität (%)	2,4...27,5...56**	-50,8...-11,5...7,9
Verschuldung (1000 Rubel bzw. Griwna)	6.105.113.900	343.000
Forderungen (1000 Rubel bzw. Griwna)	4.060.762.300	300.400
Anzahl der Kredite und Zinsen (%)	2 kurzfristige mit 10, 14% (jährliche Inflationsrate 22 %)	3 kurzfristige mit 40, 70, 120 %, 1 mittelfristiger mit 76 % (jährliche Inflationsrate 80,3 %)
Kauf neuer Technik (Anzahl Betriebe)	1	1
Kauf von MD und PSM (Anzahl Betriebe)	2	4-5
Beurteilung der ökonomischen Lage durch Manager	befriedigend: 3, schlecht:4***	gut: 1, befriedigend: 12, schlecht : 8, sehr schlecht (faktisch bankrott): 4

Anm.: * Ergebnisse von nur 6 Unternehmen.

** Ergebnisse von nur 4 Unternehmen.

*** Ergebnisse von 7 Unternehmen

MD - Mineräldünger, PSM - Pflanzenschutzmittel.

Quellen: Eigene Untersuchungen, zur Inflationsrate: OECD-CCET (1998), INTERNATIONAL MONETARY FUND (1998).

In Bezug auf die nächsten zwei bis drei Jahre erwarten kein (Nowosibirsk) bzw. 2 Manager (Shitomir) eine merkbare Verbesserung der Wirtschaftslage ihres Unternehmens, 1 bzw. 14 erhoffen es, 1 bzw. 5 erwarten keine Veränderungen, jeweils 1 erwartet eine Verschlechterung und jeweils 3 Managern fiel es schwer zu antworten.

Tabelle 5 beinhaltet die Maßnahmen, die die Manager in dem von ihnen geleiteten Unternehmen für erforderlich halten.

Tabelle 5: Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftslage

Art der Maßnahme	Nowosibirsk	Shitomir
Änderung Produktions- u. Absatzstruktur	4 (50 %)	21 (84 %)
Erhöhung Arbeitsdisziplin	4 (50 %)	23 (92 %)
Reduzierung AK- Bestand	1 nein, 3 ja, 4 nicht geäußert	13 nein, 8 - um 10 %, 1- um 15 %, 2 - um 20 %, 1 - um 30 %, 1 - um 30 %
Änderung Rechtsform	0	8 (2 zu AG, 6 zu GmbH)
Verpachtung Boden und Vermögen an Mitarbeiter	0	5 (20 %)

Quelle: Eigene Untersuchungen.

Ein Vergleich der Befragungsergebnisse aus den beiden Oblasts zeigt, daß in der Tendenz im Oblast Shitomir die Manager eher bereit sind, die Anzahl der Arbeitskräfte zu vermindern und Boden und Vermögen an einzelne Mitarbeiter bzw. kleine Kollektive zu verpachten, um den Anreiz für die Mitarbeiter und die Effizienz der Unternehmen zu erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Oblast Shitomir bereits 4 Unternehmen Ressourcen an Kollektive verpachtet haben und in 7 Unternehmen ökonomische Beziehungen auf der Basis von Verrechnungspreisen zwischen den Brigaden bestehen. Inwieweit die Unterschiede in den Antworten durch zu erwartende soziale Probleme als Folge der Reduzierung des Arbeitskräftebestandes bedingt sind, kann nicht beurteilt werden, da diese Fragestellung nicht untersucht wurde.

6.2 Persönliche Nebenwirtschaften

Wie aus Tabelle 6 hervorgeht, arbeiten in den persönlichen Nebenwirtschaften im Oblast Nowosibirsk durchschnittlich 2,65 Personen, im Oblast Shitomir 2,86 Personen. Allerdings ist die bewirtschaftete Fläche im Gebiet Shitomir mit 0,75 ha im Durchschnitt fast viermal so groß wie im Oblast Nowosibirsk. Hier wird jedoch im Unterschied zum Oblast Shitomir kein Getreide in den persönlichen Nebenwirtschaften angebaut.

Tabelle 6: Kennzahlen zur Charakterisierung der persönlichen Nebenwirtschaften (pNw)

Oblast	Nowosibirsk	Shitomir
Anzahl der pNw	149	100
Anzahl der arbeitenden Personen je pNw: Anzahl pNw	1 Person: 9, 2 Personen: 67, 3 Personen: 33, 4 Personen: 33, 5 Personen: 3, 6 Personen: 1, im Durchschnitt 2,65 Pers./pNw	1 Person: 4, 2 Personen: 42, 3 Personen: 21, 4 Personen: 26, 5 Personen: 6, 6 Personen: 1, im Durchschnitt 2,86 Pers./pNw
Gebäude für pNw geeignet (%)	68	76
Wasserleitungen (%)	66	18
Elektroenergie (%)	87	96
Zufahrtswege (%)	65	81
Entfernung zum Feld (km)	0,1...0,4...18*	0...1,2...10*
Fläche (ha)	0,02...0,19...3,2*	0,15...0,75...2,3*
Ackerfläche (ha)	0,01...0,15...0,5*	0,07...0,45...1,7*
Fruchtarten	Kartoffeln, Gemüse, Obst	Kartoffeln, Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Gemüse, Obst
pNw (%) mit Tieren (Stück im Durchschnitt)	70,5 -1,5 Kühe, 55-1,5 Bullen und Färsen bis 1 Jahr, 31-1,4 Bullen > 1 Jahr, 19,5-1,1 Färsen bis 2 Jahre, 58-2,4 Schweine (o. Ferkel), 38-2,7 Ferkel, 7-4,2 Pferde, 25-6,2 Schafe, 18-3,8 Ziegen, 56-15 Geflügel, 8-10,1 Kaninchen, im Durchschnitt 2,56 VE = 13,47 VE/ha, 0,97 VE/AK	87-1,3 Kühe, 51-1,3 Bullen und Färsen bis 1 Jahr, 6-1,3 Bullen > 1 Jahr, 19-1,1 Färsen bis 2 Jahre, 85-2,5 Schweine (o. Ferkel), 57-2,6 Ferkel, 17-1,5 Pferde, 2-5,5 Schafe, 5-1,8 Ziegen, 92-24 Geflügel, 30-10,1 Kaninchen, 12-4,4 Bienenvölker, im Durchschnitt 2,89 VE = 3,87 VE /ha, 1,01 VE/AK
Anteil des Einkommens (%) aus pNw bei Befragten (%)	bis 25 bei 59, 25-50 bei 28, 50-75 bei 11, über 75 bei 2**	bis 25 bei 26, 25-50 bei 37, 50-75 bei 24, über 75 bei 13

Anm.: * Minimum...arithmetisches Mittel...Maximum

** 143 Befragte

Quelle: Eigene Untersuchungen.

Da die Getreideernte eventuell als Dienstleistung durch die Großbetriebe erfolgt, dürften zu erwartende Unterschiede in der für die persönliche Nebenwirtschaft verwendeten Arbeitszeit zwischen beiden Gebieten nicht so hoch sein, wie aus den Größenunterschieden angenommen werden könnte. Die hier ermittelten Unterschiede in der Größe der persönlichen Nebenwirtschaften sind höher als die der beiden Länder, bei denen das Verhältnis 0,37 ha : 0,54 ha beträgt (STATE COMMITTEE OF STATISTICS 1997, RODIN und KULESCHOV 1997).

Der Tierbestand umfaßt im Durchschnitt je persönliche Nebenwirtschaft 2,56 bzw. 2,89 Vieheinheiten, umgerechnet auf einen Hektar 13,47 bzw. 4,12 (HYDRO AGRICULTURE DÜLMEN GMBH 1993, S. 106). Offensichtlich ist für die Höhe des Tierbestandes die Anzahl der Arbeitskräfte je persönlicher Nebenwirtschaft ausschlaggebend, denn in beiden Oblasts beträgt der Tierbestand ca. 1 VE/AK. Dieser Umfang gewährleistet die Sicherung der Eigenversorgung

der Arbeitskraft und eventueller nichtarbeitender Familienmitglieder sowie gegebenenfalls einen geringfügigen Verkauf bzw. Tausch gegen andere Produkte.

Wenn die durchschnittlichen Entfernungen zum Feld auch nicht sehr hoch sind, so sind maximale Entfernungen bis 18 km angegeben. Es fällt auf, daß die Unterschiede hinsichtlich der Ausstattung mit technischer Infrastruktur nicht erheblich sind, nur im Oblast Shitomir ist der Anteil der persönlichen Nebenwirtschaften mit Wasserleitungen auffallend gering.

Die Verteilung des Einkommens aus den persönlichen Nebenwirtschaften zeigt, daß im Oblast Shitomir durchschnittlich höhere Einkommensanteile in der persönlichen Nebenwirtschaft erarbeitet werden als im Oblast Nowosibirsk. AMBROSOW (1998) fand bei Untersuchungen in der Ukraine einen durchschnittlichen Anteil am Familieneinkommen aus den persönlichen Nebenwirtschaften von 54,3 %.

Im Sommer sind die Eigentümer im Oblast Nowosibirsk durchschnittlich 6,2 Stunden pro Tag, darunter Frauen 6,1 Stunden und Männer 6,3 Stunden in ihren persönlichen Nebenwirtschaften beschäftigt. Im Winter beträgt die Arbeitszeit durchschnittlich 3,5 Stunden pro Tag, darunter bei Frauen 3,4 Stunden und bei Männern 3,5 Stunden. Wieviel Stunden täglich in den Großbetrieben gearbeitet wird, wurde nicht erfragt. Es können im Sommer kaum mehr als 6 Stunden sein. Unter diesem Gesichtspunkt ist offensichtlich auch der hohe Arbeitskräftebesatz in den Großbetrieben zu betrachten.

Noch höher wird die Arbeitszeit in den persönlichen Nebenwirtschaften im Oblast Shitomir angegeben. Im Sommer sind die befragten Personen durchschnittlich 7,6 Stunden pro Tag, darunter Frauen 8,1 Stunden und Männer 7 Stunden, in den Nebenwirtschaften beschäftigt. Die für die Großbetriebe zur Verfügung stehende Arbeitszeit kann folglich nicht hoch sein. Im Winter beträgt die Arbeitszeit durchschnittlich 4,8 Stunden pro Tag, darunter bei Frauen 5 Stunden und bei Männern 4,5 Stunden.

6.3 Bauernwirtschaften

Aus den Kennzahlen zur Charakterisierung der Bauernwirtschaften in Tabelle 7 ist zu entnehmen, daß in fünf Betrieben mehr als eine Familie arbeitet. Das bedeutet nicht, daß es sich um GbR oder andere Unternehmensformen natürlicher Personen handelt. Vielmehr sind nach altem russischen Bauernrecht alle Personen ab 14 Jahren, die auf einem Hof arbeiten, Eigentümer (STAATSDUMA RUSSLANDS 1997). Ähnlich ist die Situation in der Ukraine.

Die durchschnittliche Anzahl der Familien-AK ist im Oblast Shitomir um 0,4 größer als im Oblast Nowosibirsk. Hinzu kommen in einem Teil der Bauernwirtschaften des Oblasts Shitomir ständige Lohn-AK und Saison-AK.

Die Einrichtung von Bauernwirtschaften wird dadurch erschwert, daß auf den meisten Höfen keine Ställe, Scheunen und andere Lagerstätten zur Verfügung stehen. Nur 60 bzw. 50 % der Befragten gaben an, daß ihre Gebäude für das Betreiben einer Bauernwirtschaft geeignet sind. Auffallend ist ebenso wie bei den persönlichen Nebenwirtschaften der geringe Anteil der Wasserleitungen im Oblast Shitomir. Die durchschnittlichen Entfernungen zum Feld sind insbesondere im Oblast Nowosibirsk mit 9,7 km sehr hoch.

Bei durchschnittlich 58,4 ha im Oblast Nowosibirsk sind auch Bauernwirtschaften mit über 200 ha entstanden. Insgesamt wollen 10 Bauern ihre Wirtschaft erweitern, darunter 3 um 50 ha, 3 um 100 ha und 1 um 500 ha. Im Oblast Shitomir wollen hingegen 18 von 30 Bauern ihre Wirtschaften um durchschnittlich 313,6 ha ausdehnen (gegenwärtiger Durchschnitt liegt aufgrund des bereits genannten technischen Fehlers nicht vor), darunter einer auf 1.500 ha und einer auf 2.000 ha. Unternehmerisches Potential ist in beiden Oblasts, insbesondere aber im

Oblast Shitomir, zweifelsfrei vorhanden. Es müssen offenbar nur die entsprechenden marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Tabelle 7: Kennzahlen zur Charakterisierung der Bauernwirtschaften

Oblast	Nowosibirsk	Shitomir
Anzahl der Bauernwirtschaften	30	22
Anzahl der Familien je Bauernwirtschaft - Anzahl Bauernwirt.	1 Familie - 27, 3 Familien - 3	1 Familie - 19, 2 Familien - 3
Anzahl der Familien - AK	1...2,6...6*	1...3...7*
Anzahl der ständigen Lohn- AK	keine	in 5 Bauernw.: 1...7...15*
Anzahl der Saisonarbeiter	in 2 Bauernw.: 1	in 10 Bauernw.: 2...13...60*
Eignung der Gebäude	18	11
Wasserleitung	19	7
Elektroenergie	27	20
Zufahrtswege	24	13
Telefon	20	15
Entfernung zum Feld (km)	1...9,7...20*	0...4,5...15*
Betriebsfläche (ha)	2,72...58,4...292	1)
Ackerfläche (ha)	0,1...35,8... 141	1)

Anm.: * Minimum...arithmetisches Mittel...Maximum

1) Aufgrund eines technischen Fehlers stehen diese sowie weitere nachfolgend für Nowosibirsk beschriebene Kennzahlen für die Bauernwirtschaften des Oblasts Shitomir nicht zur Verfügung.

Quelle: Eigene Untersuchungen

Nachfolgend werden die analysierten Bauernwirtschaften in Nowosibirsk anhand weiterer Kennzahlen näher beschrieben, um die wirtschaftlichen Bedingungen besser beurteilen zu können. Die Tabellen 8 und 9 enthalten die durchschnittlichen Getreideerträge, die Milchleistung sowie den durchschnittlichen Tierbestand.

Tabelle 8: Getreideerträge und Milchleistung in Bauernwirtschaften des Oblasts Nowosibirsk

Kennzahl	Wert
Weizen dt/ha	7...17,2...64*
Gerste dt/ha	13,3
Hafer dt/ha	8,7
Buchweizen dt/ha	13
Kartoffeln dt/ha	138,6
Gemüse dt/ha	24
Milchleistung kg/Kuh u. Jahr	2.000...2.905...4.000*

Anm.: * Minimum...arithmetisches Mittel...Maximum

Quelle: Eigene Untersuchungen.

Tabelle 9: Durchschnittlicher Tierbestand in Bauernwirtschaften des Oblasts Nowosibirsk

Anzahl der Betriebe	durchschn. Anzahl der Tiere je Betrieb
26	1,8 Kühe
16	2 Bullen/Färsen <= 1 Jahr
10	1,4 Färsen <= 2 Jahre
9	1,8 Bullen > 1 Jahr
21	3 Schweine (o. Ferkel)
22	5,4 Ferkel
6	6,3 Schafe
5	2 Ziegen
1	2 Pferde
20	16 Stück Geflügel
1	30 Kaninchen
3	20,3 Bienenvölker
30	3,63 VE; 0,062 VE/ha 1,32 VE/Fam.-AK

Quelle: Eigene Untersuchungen.

Aus Tabelle 9 geht hervor, daß der Tierbestand in den Bauernwirtschaften nur 3,63 VE beträgt und damit je Hektar sehr gering ist. Mit 1,32 VE/Familien-AK liegt er nur 1/3 über dem Tierbestand je Arbeitskraft in den persönlichen Nebenwirtschaften. Dabei ist zu beachten, daß die über Nebenwirtschaften verfügenden Arbeitskräfte jedoch auch noch in den Großbetrieben tätig sind. Gründe für den niedrigen Tierbestand dürften vor allem die ungenügende Eignung der Gebäude für die Entwicklung der Bauernwirtschaften und neben der prekären finanziellen Situation der meisten Bauern (siehe unten) die ungünstige Wirtschaftlichkeit der Tierproduktion sein. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Tierbestand je Bauernwirtschaft auch in Rußland vor der Kollektivierung nicht sehr hoch gewesen ist. So verfügte 1927 eine russische Bauernwirtschaft im Durchschnitt über 11,5 ha, darunter 7,9 ha Ackerland, 1 Pferd, 0,3 Jungpferde bis 3 Jahren, 1,3 Kühe und 1,3 Stück weibliche Kälber und Jungrinder. Das sind ca. 3.3 VE. Werden Kleintiere noch hinzugezählt, ergab sich etwa der gleiche Tierbestand wie für die heutigen Bauernwirtschaften. Allerdings waren die Höfe in Sibirien größer (22,3 ha, 14,7 ha Ackerland) und verfügten auch über mehr Tiere (2 Pferde, 0,8 Pferde bis 3 Jahre, 2,1 Kühe, 2,6 weibliche Rinder zur Nachzucht) (DANILOV 1979).

Tabelle 10 gibt über die Ausstattung der Bauernwirtschaften mit Maschinen Auskunft.

Tabelle 10: Ausstattung von Bauernwirtschaften mit Maschinen im Oblast Nowosibirsk

Anzahl der Betriebe	durchschn. Anzahl Maschinen je Betrieb
22	1,5 Traktoren
2	1 Minitraktor
12	1 LKW
22	1,5 Pflüge
14	1,7 Sämaschinen
13	1,2 Grasmäher
8	1,4 Mähbinder
9	1,3 Mähdrescher
2	1 Kartoffelkombi
3	1,3 Kartoffelroder
1	1 Melkmaschine

Quelle: Eigene Untersuchungen

Die Untersuchungen zeigen, daß die größeren Betriebe im allgemeinen über einen Traktor, in einzelnen Fällen bis drei Traktoren, und zum Teil zusätzlich über einen LKW verfügen. Andere Bauern besitzen jedoch keinen Traktor, darunter befinden sich Betriebe, die fast nur Grünland bewirtschaften. Ein Bauer gibt an, daß er keinen Traktor, jedoch einen Pflug besitzt. Aus seinen Angaben zum Anbau folgt, daß der größte Teil des Ackerlandes brach liegt.

Einige Erkenntnisse konnten auch zu den finanziellen Verhältnissen der Bauern abgeleitet werden. Der Anteil des Einkommens aus der Bauernwirtschaft am gesamten Familieneinkommen beträgt bei 10 von 30 Bauern (33 %) maximal 25 %, bei 8 (27 %) 25 - 50 % und bei jeweils 5 (17 %) 50 - 75 bzw. 75 - 100 %. Zwei Bauern gaben keine Antwort. Während bei den Mitarbeitern der Großbetriebe nur 13 von 149 Respondenten (8,7 %) über die Hälfte ihres Einkommens aus den persönlichen Nebenwirtschaften und damit aus privat betriebener Tätigkeit erzielen, sind es bei den Bauernwirtschaften immerhin 33 %.

Die finanzielle Situation von mehr als der Hälfte der Bauern ist schwierig. 15 gaben an, daß sie wegen hoher Preise keine Pflanzenschutz- und Düngemittel kaufen können. 10 haben kein Geld für Tierarzneimittel, 9 nicht für Saatgut und Baumaterial. 14 wiesen darauf hin, daß sie keinen Treibstoff kaufen können. 20 verfügen nicht über die finanziellen Mittel, um neue Technik und Ersatzteile zu kaufen. Inwieweit sie diese Betriebsmittel durch Tausch erwerben, kann nicht beurteilt werden, da dazu keine Fragen gestellt worden sind. Bei weiteren Befragungen werden deshalb die Fragebögen diesbezüglich erweitert.

Alle Bauern haben keine Konten bei den kommerziellen Banken. Nur ein Bauer hat einen kurzfristigen Kredit in Höhe von 23.000 Rubel mit 15,5 % Zinsen aufgenommen. Er hat dafür Technik verpfändet. Alle anderen wirtschaften ohne Kredite, wobei der Grund für diese Situation weniger in eigenen Entscheidungen als in der mangelnden Bereitschaft der Banken liegt, Kredite an Bauern auszureichen. 10 Bauern würden auch ihren Boden bei Kreditaufnahme verpfänden, 9 wären dazu nicht bereit und 11 fiel es schwer, auf die entsprechende Frage zu antworten.

Von den 30 befragten Bauern glauben 3, daß sich ihre finanzielle Lage verbessern wird. Je 9 sind der Auffassung, daß sie unverändert bleibt bzw. sich verschlechtert. Ebenfalls 9 fiel es schwer zu antworten. Nur 1 Bauer gibt an, daß er staatliche Subventionen erhält.

7 EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

7.1 Landwirtschaftliche Großbetriebe

7.1.1 Oblast Nowosibirsk

7.1.1.1 Boden

Im Oblast Nowosibirsk haben von den 8 analysierten Unternehmen 7 die Urkunde über das kollektive Recht am Bodeneigentum erhalten. Diese 7 haben auch den Boden aufgeteilt, wobei bisher in 6 Unternehmen die Anteilseigner darüber Zertifikate erhielten. Die Tabelle 11 zeigt, wieviel Land in jedem Unternehmen aufgeteilt wurde, wieviel Personen Land erhalten haben, wie groß der Bodenanteil und die durchschnittliche Größe der Fläche der persönlichen Nebenwirtschaften ist.

Tabelle 11: Bodenaufteilung der untersuchten Betriebe im Oblast Nowosibirsk

Nr. des Betriebes	Anzahl der Personen, die Recht auf Bodenanteil haben	darunter			aufgeteilter Boden ha	aufgeteilter Boden am gesamten Boden %	Größe des Bodenanteils ha	durchschnittl. Größe der pNw der Mitarbeiter ha
		Mitarbeiter des Betriebes	Rentner	Mitarbeiter von Betrieben der sozialen Sphäre				
1	726	411	223	92	3630	67,0	5,0	0,15
2	936	590	256	90	4867	69,8	5,2	0,12
3	1096	466	455	123	9033	72,4	8,5	0,07
4	562	320	197	45	14746	100,0	24,0	0,20
5	1145	604	500	41	16044	91,3	12,3	0,12
6	396	252	110	34	16575	94,3	23,0	0,20
7	246	144	85	17	9207	100,0	33,0	0,15
arithm. Mittel	729,6 (100 %)	398,1 (54,6 %)	260,9 (35,8 %)	63,1 (8,6)	10586	85,0	15,9	0,14

Quelle: Eigene Untersuchungen

Nach der russischen Gesetzgebung hatten die Mitarbeiter des Unternehmens, ehemalige Beschäftigte sowie Mitarbeiter der sozialen Sphäre das Recht, Boden zu erhalten, wobei sich die Größe der Bodenanteile aus dem gesamten Boden des Betriebes minus einer Staatsreserve geteilt durch alle Berechtigten ergab. Während innerhalb bestimmter Regionen, z. B. Rayons, die Bodenanteile etwa gleich groß sein sollten, konnten zwischen den Regionen durchaus beträchtliche Unterschiede entstehen, wie auch bei den Betrieben des Oblasts Nowosibirsk deutlich wird. Bei den sieben Unternehmen, in denen der Boden aufgeteilt wurde, schwanken die Anteile immerhin zwischen 5 und 33 ha. Ca. 45 % der Anteilsinhaber sind nicht mehr in

der Landwirtschaft tätig, woraus sich, wie aus anderen Berichten bekannt ist (EPSTEIN 1997, mündliche Mitteilung), durchaus für die Betriebe Probleme ergeben können.⁸

Die Rechte der Eigentümer von Bodenanteilen in den untersuchten Betrieben im Oblast Nowosibirsk sind in Tabelle 12 dargestellt. In allen diesen Betrieben haben die Inhaber der Anteile das Recht auf Dividende bei Gewinn und auf Erhalt des Bodenanteils in natura im Falle des Ausscheidens aus dem Betrieb mit dem Ziel der Gründung einer Bauernwirtschaft. Der Verkauf des Bodenanteils an den Betrieb ist in 5 Fällen (71 % der untersuchten Betriebe) und der Verkauf an andere Mitarbeiter des Betriebes in 4 Fällen (57 %) möglich. Der Verkauf des Bodenanteils an weitere Personen ist in allen Betrieben nicht erlaubt. Falls der Anteilseigner in Rente geht bzw. entlassen wird, ist nur in einem Betrieb vorgesehen, daß er eine Entschädigung in Höhe des Wertes des Bodenanteils erhält.

Tabelle 12: Rechte der Eigentümer von Bodenanteilen in 7 untersuchten Betrieben im Oblast Nowosibirsk

Rechte	Anzahl der Betriebe	Prozent
Erhalt von Dividende bei Gewinn	7	100
Erhalt von Naturalien	6	86
Verkauf des Bodenanteils an den Betrieb	5	71
Verkauf des Bodenanteils an andere Mitarbeiter des Betriebes	4	57
Verkauf des Bodenanteils an Personen, die im Betrieb nicht beschäftigt sind	0	0
Wertkompensation des Bodenanteils, falls sein Eigentümer Rentner wird	1	14
Wertkompensation des Bodenanteils im Fall der Kündigung	1	14
Erhalt des Bodenanteils in natura im Fall des Ausscheidens aus dem Betrieb mit dem Ziel der Gründung einer Bauernwirtschaft	7	100
Erhalt des Bodenanteils in natura im Fall der Arbeitsplatzänderung	0	0
Umtausch des Bodenanteils gegen den Vermögensanteil	1	14
Umtausch des Bodenanteils gegen den Boden- bzw. Vermögensanteil in einem anderen Betrieb	0	0
Vererbung des Bodenanteils an jeden beliebigen Erben	6	57
Vererbung des Bodenanteils an Erben, die in diesem Betrieb beschäftigt sind	4	86
Verpachtung des Bodenanteils an denselben Betrieb	5	71
Verpachtung des Bodenanteils an eine Bauernwirtschaft	0	0
Übergabe des Bodenanteils aufgrund eines Rentenvertrages	0	0
Einlage des Bodenanteils in das Stammkapital eines anderen Betriebes	0	0

Quelle: Eigene Untersuchungen

Der Umtausch des Bodenanteils gegen einen Vermögensanteil in demselben Betrieb ist in einem Fall und gegen einen Boden- oder Vermögensanteil in einem anderen Betrieb in keinem

⁸ So verlangten nicht im Unternehmen Tätige die sofortige Auszahlung ihrer Vermögensanteile in Form von Tieren, die sie auch erhielten. Durch den plötzlichen Abzug der Anteile wurde die Existenz des Unternehmens bedroht. Außerdem wurden als Anteile erhaltene Milchkühe sofort geschlachtet, was Auswirkungen auf den lokalen Milchmarkt hatte.

der untersuchten Unternehmen vorgesehen. Die Vererbung des Bodenanteils an jeden beliebigen Erben ist in 86 % der Betriebe möglich. Die Verpachtung an eine Bauernwirtschaft und die Einlage des Bodenanteils als Stammkapital eines anderen Betriebes ist in keinem Unternehmen gestattet. Aus Tabelle 12 folgt, daß Beschränkungen bestehen, die nicht in den Rechtsformen der Unternehmen begründet sein können. Das ist z. B. daran zu erkennen, daß keine Wertkompensation bei Ausscheiden aus dem Betrieb erfolgt oder die Vererbung der Anteile nicht möglich ist. Es ergibt sich außerdem die Frage, was mit dem Boden geschieht, wenn er nicht an den Großbetrieb, an andere Mitarbeiter dieses Betriebes, an andere Personen verkauft oder vererbt werden darf. Fällt er dann automatisch an den Großbetrieb und wird dessen Eigentum? In weiteren Befragungen ist diesem Problem nachzugehen.⁹

Nachfolgend wird ein Vergleich mit Ergebnissen von BROOKS et al. (1996) vorgenommen, die sie bei Untersuchungen in mehreren Oblasts erhielten (Tabelle 13).

Tabelle 13: Mit Bodenanteilen verbundene Rechte in landwirtschaftlichen Großbetrieben in verschiedenen Oblasts in Rußland 1992 und 1994 (in Prozent der befragten Manager)
(Anzahl der befragten Manager 1992: 260, 1994: 234)

	1992	1994
Wird Land für die Gründung von Bauernwirtschaften bereitgestellt?	66,5	85,0
Wird Land für andere Zwecke außerhalb des Unternehmens bereitgestellt?	18,8	15,8
Können Bodenanteile innerhalb des Unternehmens vererbt werden?	62,7	80,8
Können die Bodenanteile an andere Erben vererbt werden?	33,1	39,7
Wird Dividende für die Bodenanteile gezahlt?	57,7	71,4
Erfolgt eine Verteilung von Naturalien für die Bodenanteile?	48,1	74,4
Können Bodenanteile an das Unternehmen verkauft werden?	32,7	41,9
Können Anteile an andere Beschäftigte des Unternehmens verkauft werden?	31,2	37,6
Können Anteile an andere Käufer verkauft werden?	-	6,4
Wird der Wert des Anteils beim Übergang in den Ruhestand ausgezahlt?	24,2	26,1
Wird der Wert des Bodenanteils bei Entlassung ausgezahlt?	19,6	23,9
Ist ein Tausch von Bodenanteilen gegen Vermögensanteile möglich?	15,8	14,5
Keine Rechte mittels Urkunden vergeben	11,1	4,3

Quelle: BROOKS et al. (1996).

Der Vergleich der Befragungsergebnisse zeigt, daß 1998 einige mit den Bodenanteilen verbundenen Rechte in Nowosibirsk weniger beschränkt sind als in den von BROOKS et al. (1996) untersuchten Unternehmen in verschiedenen Oblasts im Jahre 1994. Das betrifft z.B. den Erhalt von Dividende, Naturalien, den Verkauf des Bodenanteils an den Betrieb und an Mitarbeiter dieses Betriebes sowie die physische Bereitstellung der Bodenanteile für die

⁹ Es soll in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, daß die in der Landwirtschaft geltenden Rechtsformen von elf mittel- und osteuropäischen Ländern analysiert worden sind, darunter auch die Rußlands und der Ukraine. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu den Rechtsformen unterscheiden sich in ihren wesentlichen Grundzügen im allgemeinen nicht von denen in Deutschland (SCHULZE und NETZBAND 1998).

Gründung von Bauernwirtschaften. Hinsichtlich der Wertkompensation bzw. der Auszahlung des Wertes eines Bodenanteils beim Übergang in den Ruhestand oder bei Entlassung waren die Beschränkungen der Rechte in den 1994 analysierten Betrieben geringer als 1998 im Oblast Nowosibirsk.

7.1.1.2 Sonstiges landwirtschaftliches Vermögen

Die Tabelle 14 zeigt die Rechte der Eigentümer von Vermögensanteilen im Oblast Nowosibirsk. In allen Betrieben haben die Anteilhaber das Recht auf Erhalt einer Dividende, falls Gewinn erwirtschaftet wird, und des Vermögensanteils im Fall des Ausscheidens aus dem Betrieb mit dem Ziel der Gründung einer Bauernwirtschaft. Der Verkauf des Vermögensanteils an den Betrieb ist in 2 Fällen (Betrieben), an andere Mitarbeiter des Betriebes in 3 Fällen und an alle andere Personen in keinem Fall möglich. Nur in einem Betrieb bekommt der Anteilhaber eine Kompensation des Anteilwertes, falls er in Rente geht bzw. kündigt, und in einem Betrieb ist auch ein Tausch des Vermögensanteils gegen den Bodenanteil vorgesehen. Die Vererbung des Vermögensanteiles an jeden beliebigen Erben ist in 4 befragten Betrieben möglich. In einem Betrieb können die Anteilhaber das Haus, in dem sie wohnen, auf Rechnung ihrer Vermögensanteile kaufen. Generell gilt auch hier, daß wesentliche Beschränkungen nicht aus den bestehenden Rechtsformen erklärt werden können.

Tabelle 14: Rechte der Eigentümer von Vermögensanteilen in 6 untersuchten Betrieben im Oblast Nowosibirsk

Rechte	Anzahl der Betriebe	% von gesamt Anzahl
Erhalt von Dividende bei Gewinn	6	100
Verkauf des Vermögensanteils an den Betrieb	2	33
Verkauf des Vermögensanteils an andere Mitarbeiter des Betriebes	3	50
Verkauf des Vermögensanteils an Personen, die nicht im Betrieb beschäftigt sind	0	0
Wertkompensation des Vermögensanteils, falls der Anteilhaber Rentner wird	1	17
Wertkompensation des Vermögensanteils im Fall der Kündigung	1	17
Erhalt des Vermögens im Fall des Ausscheidens aus dem Betrieb mit dem Ziel der Gründung einer Bauernwirtschaft	6	100
Wertkompensation des Vermögensanteils im Fall der Arbeitsplatzänderung	0	0
Umtausch des Vermögensanteils gegen den Bodenanteil	1	17
Vererbung des Vermögensanteils an jeden beliebigen Erben	4	67
Vererbung des Vermögensanteils an Erben, die in diesem Betrieb beschäftigt sind	4	67
Kauf des Hauses auf Rechnung des Vermögensanteils	1	17

Quelle: Eigene Untersuchungen.

7.1.2 Oblast Shitomir

7.1.2.1 Boden

Alle untersuchten Unternehmen haben die Staatliche Urkunde über das kollektive Recht am Boden erhalten. Gleichzeitig wurde der Boden aufgeteilt, wobei bisher in 20 Unternehmen die Mitarbeiter darüber Zertifikate bekommen haben. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wieviel Land in jedem Unternehmen aufgeteilt wurde, wieviel Personen Land erhalten haben, wie

groß der Bodenanteil und die durchschnittliche Größe der Fläche der persönlichen Nebengewirtschaften ist.

Tabelle 15: Bodenaufteilung der untersuchten Betriebe im Oblast Shitomir

Nr. des Betriebes	Anzahl der Personen, die Recht auf Bodenanteil haben	darunter			aufgeteilter Boden ha	aufgeteilter Boden am gesamten Boden %	Fläche des Bodenanteils ha	durchschnitt. Größe der pNw der Mitarbeiter ha
		Mitarbeiter des Betriebes	Rentner	Mitarbeiter von Betrieben der sozialen Sphäre				
1	348	148	200	-	936,1	81,2	2,69	0,4
2	804	270	534	-	2047,6	86,8	2,37	0,5
3	470	238	232	-	1956,0	63,6	4,16	0,6
4	355	105	250	-	1022,5	80,9	2,88	0,7
5	284	120	164	-	1510,0	72,5	5,32	0,6
6	365	145	200	-	1202,7	83,3	3,14	0,6
7	520	260	260	-	1768,0	78,0	3,03	0,6
8	214	102	112	-	1468,0	67,5	6,86	1,5
9	572	310	262	-	2471,0	67,7	4,32	1,0
10	454	151	294	9	1760,0	64,6	3,83	0,8
11	506	286	220	-	2210,7	95,1	4,08	0,8
12	723	373	350	-	1888,0	88,5	2,60	0,6
13	977	347	630	-	2965,0	90,6	3,02	0,6
14	563	288	275	-	1970,0	84,1	3,50	0,7
15	463	220	183	60	1760,0	97,2	3,80	0,6
16	317	200	117	-	1535,1	100	4,20	0,5
17	395	170	225	-	1872,0	86,3	4,74	1,0
18	776	316	460	-	2530,0	76,9	3,20	0,6
19	530	205	270	55	1803,0	92,9	3,78	0,6
20	366	155	211	-	1237,1	79,3	3,38	0,5
21	315	169	140	6	1550,0	59,8	3,16	0,5
22	470	180	272	18	2412,0	100	5,00	0,9
23	544	276	268	-	2616,0	84,0	4,52	0,7
24	1433	800	633	-	5315,0	84,2	3,71	0,6
25	562	200	162	200	2529,0	70,2	4,50	0,7
arithm. Mittel	533,0 (100 %)	241,4 (45,3 %)	277,0 (52,0 %)	13,9 (2,6 %)	2013,4	81,4	3,8	0,7

Quelle: Eigene Untersuchungen.

In den Großbetrieben des Oblasts Shitomir ist die Anzahl der nicht in den landwirtschaftlichen Großbetrieben Tätigen, die Bodenanteile erhalten haben, größer als in Nowosibirsk. Hierbei ist außerdem zu beachten, daß nur in sechs der 25 Betriebe die Mitarbeiter der sozialen Sphäre Bodenanteile erhalten haben (vgl. Abschnitt 2 zur Ukraine).

In der nachfolgenden Tabelle 16 sind die wichtigsten Verfügungsrechte, die mit der Aneignung des Nutzens und dem Transfer des Eigentums verbunden sind, dargestellt.

Tabelle 16: Rechte der Eigentümer von Bodenanteilen in 25 untersuchten Betrieben im Oblast Shitomir

Rechte	Anzahl der Betriebe	Prozent
Erhalt von Dividende bei Gewinn	17	68
Erhalt von Naturalien	22	88
Verkauf des Bodenanteils an den Betrieb	4	16
Verkauf des Bodenanteils an andere Mitarbeiter des Betriebes	1	4
Verkauf des Bodenanteils an Personen, die nicht im Betrieb beschäftigt sind	0	0
Wertkompensation des Bodenanteils, falls sein Eigentümer Rentner wird	4	16
Wertkompensation des Bodenanteils im Fall der Kündigung	2	8
Erhalt des Bodenanteils in natura im Fall des Ausscheidens aus dem Betrieb mit dem Ziel der Gründung einer Bauernwirtschaft	25	100
Erhalt des Bodenanteils in natura im Fall der Arbeitsplatzänderung	9	36
Umtausch des Bodenanteils gegen den Vermögensanteil	0	0
Umtausch des Bodenanteils gegen den Boden- bzw. Vermögensanteil in einem anderen Betrieb	0	0
Vererbung des Bodenanteils an jeden beliebigen Erben	17	68
Vererbung des Bodenanteils an Erben, die in diesem Betrieb beschäftigt sind	25	100
Verpachtung des Bodenanteils an denselben Betrieb	25	100
Verpachtung des Bodenanteils an eine Bauernwirtschaft	13	52
Übergabe des Bodenanteils aufgrund eines Rentenvertrages	4	16
Einlage des Bodenanteils in das Stammkapital eines anderen Betriebes	1	4

Quelle: Eigene Untersuchungen.

In allen untersuchten Betrieben haben die Anteilseigentümer das Recht, den Bodenanteil an den Betrieb, in dem sie tätig sind, zu verpachten und an Verwandte, für die das ebenfalls zutrifft, zu vererben sowie den Bodenanteil im Fall des Ausscheidens aus dem Betrieb mit dem Ziel der Gründung einer Bauernwirtschaft in natura zu erhalten. Der Verkauf des Bodenanteils an den Betrieb ist nur in 4 Fällen (16 % der untersuchten Betriebe) und der Verkauf an andere Mitarbeiter des Betriebes nur in einem Fall (4 %) möglich. Der Verkauf des Bodenanteils an Personen, die im Betrieb nicht beschäftigt sind, ist in allen Betrieben nicht erlaubt. Nur in 17 Betrieben (68 %) erhalten die Inhaber der Anteile Dividende, falls Gewinn erwirtschaftet wird, und in 22 Betrieben (88 %) erhalten sie Naturalien. Falls der Anteilseigner in Rente geht, ist in 4 Betrieben (16 %) vorgesehen, daß er eine Entschädigung in Höhe des Wertes des Bodenanteils bekommt. In 2 Betrieben (8 %) wird diese im Fall der Kündigung ausgezahlt. In 9 Betrieben können bei Arbeitsplatzänderung die Eigentümer ihre Bodenanteile mitnehmen. Der Umtausch des Bodenanteils gegen einen Vermögensanteil in demselben Betrieb bzw. gegen einen Boden- oder Vermögensanteil in einem anderen Betrieb ist in keinem der untersuchten Unternehmen vorgesehen. Die Vererbung des Bodenanteils an jeden beliebigen Erben ist nur in 17 Betrieben (68 %) und die Verpachtung an eine

Bauernwirtschaft in 13 (52 %) möglich. Die Einlage des Bodenanteils als Stammkapital eines anderen Betriebes ist nur in einem Unternehmen vorgesehen.

Es ergeben sich hier die gleichen Probleme wie im Oblast Nowosibirsk. Auch hier können die meisten Regelungen nicht aus den bestehenden Rechtsformen erklärt werden. Diesem Problem ist deshalb, wie bereits betont, bei weiteren Untersuchungen eine entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß in den untersuchten Unternehmen die Verfügungsrechte der Eigentümer von Bodenanteilen in unterschiedlichem Maße beschränkt sind, wobei Beschränkungen bestehen, die nicht aus den bestehenden Rechtsformen erklärt werden können. Es gibt keine einheitlichen gesetzlichen Regelungen zu den Verfügungsrechten über die Boden- und Vermögensanteile. Wenn Gesetze existieren, wie bei der Übertragung von Verfügungsrechten bei Gründung einer Bauernwirtschaft der Fall ist, werden diese nicht immer angewendet. Damit wird offensichtlich, daß die Herausbildung von Institutionen im Zusammenhang mit dem Übergang zur Marktwirtschaft nicht den Erfordernissen entspricht.

Ein Vergleich mit Untersuchungen von LERMAN und CZAKI (1996) - vgl. Tabelle 17 - ergibt: Vererbung und Verpachtung werden 1998 im Oblast Shitomir weniger restriktiv gehandhabt als in den 1994 untersuchten Oblasts.

Tabelle 17: Rechte der Eigentümer von Anteilen in der Ukraine 1994 (% der Respondenten)

	innerhalb des Betriebes		außerhalb des Betriebes	
	Bodenanteile	Vermögensanteile	Bodenanteile	Vermögensanteile
Vererbung	82	83	30	40
Verkauf	9	22	2	1
Schenkung	41	40	11	8
Verpachtung	33	22	9	2
Tausch des Bodenanteils gegen den Vermögensanteil und umgekehrt	4	2	-	-
Verpfändung	-	-	4	2

Quelle: CZAKI und LERMAN (1997, S. 38).

Bei einem Vergleich der Ergebnisse mit denen des Oblasts Nowosibirsk ist zu beachten, daß es sich dort nur um sieben Betriebe handelt. Der Verkauf von Bodenanteilen an den Betrieb bzw. andere Mitarbeiter, die im gleichen Betrieb arbeiten, ist in einigen Betrieben weniger beschränkt als in den analysierten Unternehmen des Oblasts Shitomir. Hingegen ist es bei Vererbung und Verpachtung umgekehrt. Bemerkenswert ist, daß im Oblast Shitomir in 13 Betrieben von 22 Bodenanteile auch an Bauernwirtschaften verpachtet werden können.

7.1.2.2 Sonstiges landwirtschaftliches Vermögen

Die Aufteilung des sonstigen landwirtschaftlichen Vermögens hat erst in 14 der 25 untersuchten Unternehmen stattgefunden. Die Rechte der Eigentümer von Vermögensanteilen zeigt die Tabelle 18.

Tabelle 18: Rechte der Eigentümer von Vermögensanteilen in 14 untersuchten Betrieben im Oblast Shitomir

Rechte	Anzahl der Betriebe	Prozent der Betriebe
Erhalt von Dividende bei Gewinn	14	100
Verkauf des Vermögensanteils an den Betrieb	4	28,6
Verkauf des Vermögensanteils an andere Mitarbeiter des Betriebes	4	28,6
Verkauf des Vermögensanteils an Personen, die nicht im Betrieb beschäftigt sind	1	7,1
Wertkompensation des Vermögensanteils, falls der Anteilinhaber Rentner wird	11	78,6
Wertkompensation des Vermögensanteils im Fall der Kündigung	9	64,3
Erhalt des Vermögens im Fall des Ausscheidens aus dem Betrieb mit dem Ziel der Gründung einer Bauernwirtschaft	11	78,6
Wertkompensation des Vermögensanteils im Fall der Arbeitsplatzänderung	6	42,9
Umtausch des Vermögensanteils gegen den Bodenanteil	0	0
Vererbung des Vermögensanteils an jeden beliebigen Erben	6	42,9
Vererbung des Vermögensanteils an Erben, die in diesem Betrieb beschäftigt sind	13	92,9
Kauf eines Hauses auf Rechnung des Vermögensanteils	1	7,1

Quelle: Eigene Untersuchungen

In allen 14 Betrieben haben die Anteilinhaber das Recht auf Dividende, falls Gewinn im Betrieb erwirtschaftet wird. Der Verkauf des Vermögensanteils an den Betrieb und an andere Mitarbeiter dieses Betriebes ist in 4 Fällen (28,6 % der Betriebe, in denen die Vermögensaufteilung durchgeführt wurde) gestattet. In einem Fall ist es erlaubt, an Personen, die nicht im Betrieb beschäftigt sind, zu verkaufen. In 11 untersuchten Betrieben (78,6 %) wird bei Gründung einer Bauernwirtschaft der Vermögensanteil übertragen. Der Eigentümer des Anteils bekommt eine Kompensation des Anteilwertes, falls er in Pension geht (damit wird für die Vermögensanteile eine weitergehende Verfügbarkeit als für die Bodenanteile eingeräumt). In 9 Betrieben ist es möglich, eine Entschädigung im Fall der Kündigung zu erhalten. In 6 Betrieben wird diese im Fall der Arbeitsplatzänderung ausgezahlt. Der Umtausch des Vermögensanteils gegen den Bodenanteil ist in keinem Betrieb vorgesehen. Die Vererbung des Vermögensanteiles an jeden beliebigen Erben ist nur in 6 Betrieben (42,9 %) und an Erben, die in diesem Betrieb beschäftigt sind, in 13 Betrieben (92,9 %) möglich. In einem Betrieb können die Anteilinhaber ein Haus auf Rechnung ihrer Vermögensanteile kaufen.

Auch in Bezug auf die Vermögensanteile gilt, daß viele Beschränkungen nicht aus den bestehenden Rechtsformen erklärt werden können.

In diesem Zusammenhang ist von Interesse, welche Mitbestimmungsrechte die Anteilinhaber im Unternehmen haben. Fünf Manager der Betriebe antworteten, daß diese einen Einfluß auf die kurz-, mittel- und langfristigen Entscheidungen haben, jeweils drei Manager, daß sie nur

auf die langfristigen, auf die mittel- und langfristigen Entscheidungen. bzw. keinen Einfluß auf die Entscheidungen haben (Aussagen der Mitarbeiter zur Mitbestimmung vgl. Abschnitt 7.2.1).

7.2 Situation der Eigentümer der persönlichen Nebenwirtschaften

7.2.1 Oblast Nowosibirsk

Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich auf den in den persönlichen Nebenwirtschaften genutzten Boden, d. h. im Durchschnitt auf 0,19 ha. 40,5 % des Bodens der befragten Personen sind Privateigentum, bei 8,1 % handelt es sich um Dauernutzung, bei 44,2 % um kurzfristige Nutzung staatlichen Bodens. 7,2 % werden gepachtet.

51,9 % des Bodens wurden von den Dorfsowjets (d.h. Gemeindeland), 42,4 % vom Betrieb, in dem die befragten Personen arbeiten, 4 % von natürlichen Personen, 1,5 % von der Rayonverwaltung und 0,2 % von anderen Betrieben bereitgestellt.

96 Befragte haben eine Staatliche Urkunde, welche die Eigentums- bzw. Nutzungsrechte am Boden beglaubigt, erhalten. 80 % der Respondenten (119 Personen) bezahlen für die Bodennutzung Grundsteuer, die zwischen 0,19 und 7,1 (neue) Rubel pro 0,01 ha liegt und durchschnittlich 0,85 (neue) Rubel pro 0,01 ha (25 DM/ha) beträgt. 24 Personen bezahlen keine Grundsteuer.

Was die Anteile am Boden der Großbetriebe betrifft, erhielten drei Befragte (2,3 %) ihre Bodenanteile in natura (4 ha, 4 ha, 28 ha), 117 (90,7 %) nur als Anspruch (vgl. Tabelle 19). Davon kennen 36 Personen (27,9 %) die Größe ihrer Anteile nicht. Die übrigen Personen erhielten keine Bodenanteile. Je nach Anzahl der Berechtigten innerhalb einer Familie und den regionalen durchschnittlichen Größen liegt der Umfang der Bodenanteile zwischen 4,4 und 96 ha pro Familie und beträgt im Durchschnitt 14,3 ha.

Tabelle 19: Aufteilung des Bodens und des Vermögens in landwirtschaftlichen Unternehmen im Oblast Nowosibirsk

Ergebnis der Aufteilung des Bodens und des Vermögens	Anzahl der Personen insgesamt	Personen, die Boden oder Vermögen erhalten haben	
		Anzahl	%
Bodenanteil in natura	130	3	2,3
Bodenanteil nicht in natura	129	117	90,7
Vermögensanteil in natura	130	6	4,6
Vermögensanteil in Geldform	130	0	0
Vermögensanteil wurde berechnet	130	95	73,1

Quelle: Eigene Untersuchungen

Für 95 Respondenten (73,1 %) wurden bisher die Vermögensanteile berechnet. Ihr Umfang liegt zwischen 5 und 55.000 Tausend Rubel pro Familie und beträgt durchschnittlich 36,4 Tausend Rubel. 6 Respondenten erhielten ihren Vermögensanteil in natura übergeben. 35 Personen (26,9 %) haben keine Vermögensanteile bekommen.

Tabelle 20 zeigt die Verwendung des Boden- und Vermögensanteils durch die befragten Personen.

Tabelle 20: Verwendung der Boden- bzw. Vermögensanteile der Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Unternehmen im Oblast Nowosibirsk

Verfahren	Verwendung des Bodenanteils		Verwendung des Vermögensanteils	
	Anzahl der Personen	Art der Verwendung	Anzahl der Personen	Art der Verwendung
Einbringen als Geschäftsanteil	121	95	114	88
Verkauf des Anteils	121	0	114	1
Verpachtung des Anteils	121	4	114	0
Vererbung des Anteils	121	7	114	3
Verwendung des Anteils für die Gründung einer Bauernwirtschaft	121	3	114	3
Verwendung des Anteils für die Ausdehnung der Fläche von pNw	121	0	114	0
Entschädigung in Geld für den Anteil	121	0	114	1
noch keine Entscheidung getroffen	121	12	114	18

Quelle: Eigene Untersuchungen

Die Mehrheit der Respondenten, die antworteten, werden ihre Bodenanteile (78,5 %) und Vermögensanteile (77,2 %) in den landwirtschaftlichen Betrieb, in dem sie arbeiten, als Geschäftsanteil einbringen. 9,9 % haben noch nicht entschieden, wie sie den Bodenanteil nutzen wollen. Nur 3,3 % möchten den Bodenanteil verpachten, 5,8 % würden ihn vererben und 2,5 % für die Gründung einer Bauernwirtschaft verwenden. Zum Vergleich seien Ergebnisse von AMBROSOV (1998) angeführt, der angibt, daß 70,8 % der von ihm befragten Respondenten ihren Bodenanteil als Geschäftsanteil in die Großbetriebe einbringen, 14,5 % vererben, 8,5 % verpachten, 1,9 % verschenken und 4,3 % verkaufen wollen. Diese Ergebnisse weisen auf eine etwas stärkeren Bodentransfer hin als in den eigenen Untersuchungen im Oblast Shitomir festgestellt wurde.

Je 1 Person (0,9 %) möchte den Vermögensanteil verkaufen bzw. eine Entschädigung für den Anteil erhalten. 3 Personen (2,6 %) werden ihre Vermögensanteile vererben, ebenfalls 3 Personen (2,6 %) für die Gründung einer Bauernwirtschaft verwenden. 15,8 % haben noch keine Entscheidung getroffen.

Von den 126 Respondenten, die die Fragen zur Mitbestimmung beantworteten, sind 94 (74,6 %) der Meinung, daß die Anteile eine Rolle bei der Stimmabgabe in der Versammlung spielen, darunter sind 89 (70,6 %) der Ansicht, daß die Zahl der Stimmen von der Größe des Vermögensanteiles abhängig ist. Da es sich bis auf ein Unternehmen um Aktiengesellschaften handelt, ist diese Auffassung auch richtig. 25 (19,8 %) meinen allerdings, daß der Umfang des Vermögensanteils keinen Einfluß auf die Art und Weise der Abstimmung hat.

Von den 126 Personen schätzen 53 (42,1 %), daß sie einen Einfluß auf die Entscheidungen in ihrem Betrieb haben. 30,2 % (38 Personen) meinen, keinen Einfluß zu haben und 27,8 % (35 Personen) fiel es schwer zu antworten. 106 Personen von 123 (86,2 %) antworteten, daß der Aufsichtsrat für die Kontrolle des Management zuständig ist. 11,4 % (14 Personen) sind der Auffassung, daß es keine Kontrolle des Management gibt. 2 Personen antworteten, daß die Kontrolle durch unabhängige Experten durchgeführt wird.

Von 121 meinen 53 Personen (43,8 %), daß es in der Satzung ihres Betriebes keine ausführlichen Regeln über Verfügungsrechte gibt.

7.2.2 Oblast Shitomir

60,9 % des in den persönlichen Nebenwirtschaften genutzten Bodens befinden sich im privaten Eigentum, bei 9,9 % handelt es um Dauernutzung (im allgemeinen vom Staat zur lebenslangen Nutzung bereit gestellt), bei 28,9 % um kurzfristige Nutzung staatlichen Bodens. Nur 0,3 % (nur in einem Fall) werden gepachtet.

96,6 % des Bodens wurden von Dorfsowjets der Volksabgeordneten, 3 % vom Betrieb, in dem die befragten Personen arbeiten, 0,1 % von anderen Betrieben und 0,3 % von natürlichen Personen bereitgestellt.

52 der 100 Befragten haben eine Staatliche Urkunde, die die Eigentums- bzw. Nutzungsrechte am in der persönlichen Nebenwirtschaft genutzten Boden beglaubigt, erhalten. 75 % bezahlen Grundsteuer. Außerdem bezahlt eine Person (1 %) Pachtgebühr. Die Grundsteuer schwankt zwischen 0,12 und 0,25 Griwna pro 0,01 ha und beträgt durchschnittlich 0,17 Griwna pro 0,01 ha, d. h. 13,99 DM/ha. Die übrigen 25 % bezahlen keine Grundsteuer (das sind in der Regel Personen, deren Grundstücke radioaktiv oder chemisch belastet und deshalb von der Steuerpflicht befreit sind).

Die Tabelle 21 enthält die Resultate der Boden- und Vermögensaufteilung für Mitarbeiter und ihre persönliche Nebenwirtschaften.

Tabelle 21: Aufteilung des Bodens und Vermögens in den landwirtschaftlichen Unternehmen im Oblast Shitomir (100 Personen)

Ergebnis der Umstrukturierung	Anzahl der Personen
Bodenanteil in natura	0
Bodenanteil nicht in natura	98
Vermögensanteil in natura	4
Vermögensanteil in Geldform	0
Vermögensanteil ist berechnet	50

Quelle: Eigene Untersuchungen

Bei der Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen die Respondenten arbeiten, haben fast alle (98 %) Bodenanteile (nicht in natura) bekommen, wobei 15 Respondenten den Umfang ihrer Anteile nicht kennen. Die Größe des Bodenanteiles der übrigen 83 Befragten schwankt zwischen 2,37 und 13,72 ha pro Familie und beträgt im Durchschnitt 5 ha. 2 % der Befragten haben keine Bodenanteile bekommen.

50 Befragte (50 %) antworteten, daß für sie Geldsummen des Vermögensanteiles berechnet wurden, die 35 % der Befragten nicht bekannt sind. Die Größe der Vermögensanteile der übrigen 15 Befragten liegt zwischen 2,06 und 127,9 Tausend Griwna pro pNw und beträgt durchschnittlich 36,4 Tausend Griwna. Außerdem wurden die Vermögensanteile in natura an 4 Befragte ausgegeben.

Im Vergleich zum Oblast Nowosibirsk (siehe Tabelle 18) fällt insbesondere auf, daß bisher die Vermögensanteile für einen geringeren Anteil der Befragten berechnet worden sind. Das ist dadurch bedingt, daß die Vermögensanteile erst in 14 der 25 analysierten Unternehmen ermittelt wurden.

Tabelle 22 gibt die Verwendung der Boden- und Vermögensanteile im Oblast Shitomir an.

Tabelle 22: Verwendung der Boden- bzw. Vermögensanteile im Oblast Shitomir (Befragung umfaßt 100 Personen)

Verfahren	Anzahl der Personen	
	Verwendung des Bodenanteils	Verwendung des Vermögensanteils*
Einringen als Geschäftsanteil	48	24
Verkauf des Anteils	1	0
Verpachtung des Anteils	2	0
Verpachtung oder Einbringung als Geschäftsanteil	3	0
Vererbung des Anteils	12	7
Verrechnung oder Entschädigung in Geld	0	1
Verwendung des Anteils für die Gründung einer Bauernwirtschaft	3	0
Verwendung des Anteils für die Ausdehnung der Fläche von pNw	4	0
Entschädigung in Geld für den Anteil	0	3
noch keine Entscheidung getroffen	27	37

Anm.: * Die geringere Zahl von insgesamt 72 ergibt sich daraus, daß noch nicht in allen Betrieben die Vermögensanteile berechnet worden sind.

Quelle: Eigene Untersuchungen

48 % der Personen werden ihre Bodenanteile dem landwirtschaftlichen Betrieb, in dem sie arbeiten, als Geschäftsanteil bereitstellen. 27 % der Befragten haben noch nicht entschieden, wie sie den Bodenanteil verwenden werden. 3 % der Befragten würden den Bodenanteil entweder im Betrieb lassen oder verpachten, 1 % würde ihn verkaufen, 2 % möchten den Bodenanteil verpachten, 12 % würden ihn vererben, 4 % werden ihre Bodenanteile für die Ausdehnung der persönlichen Nebenwirtschaft und 3 % für die Gründung einer Bauernwirtschaft verwenden.

24 Befragte werden die Vermögensanteile ihren Betrieben überlassen. Die Mehrheit der Respondenten hat noch keine Entscheidung getroffen. 7 Personen werden die Vermögensanteile vererben. 3 Befragte wollen eine finanzielle Entschädigung für den Vermögensanteil erhalten. 1 Person wird ihn entweder vererben oder eine Entschädigung verlangen.

Von den 100 Befragten sind 27 der Meinung, daß die Anteile eine Rolle bei der Stimmabgabe in der Versammlung spielen, darunter sind 15 der Ansicht, daß die Zahl der Stimmen von der Größe des Vermögensanteiles abhängig ist. 73 Befragte sind nicht dieser Meinung. Die Unterschiede zu Nowosibirsk sind wahrscheinlich dadurch bedingt, daß in der Ukraine Kollektive Landwirtschaftliche Betriebe vorherrschen, die mehr den Charakter von Genossenschaften tragen.

38 Personen (38 %) schätzen, daß sie einen Einfluß auf die Entscheidungen in ihrem Betrieb haben. 40 % haben keinen Einfluß und 22% fiel es schwer zu beantworten. 83 % der Befragten antworteten, daß der Aufsichtsrat für die Kontrolle des Managements zuständig ist, während 17 % der Auffassung sind, daß es keine Kontrolle des Managements gibt.

33 % der Respondenten sind der Meinung, daß es in der Satzung ihres Betriebes keine ausführlichen Regeln über Verfügungsrechte gibt.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen von Nowosibirsk zeigt, daß in Shitomir weniger Anteilshaber bereit (bzw. noch unentschlossen) sind, ihre Anteile den Großbetrieben als Geschäftsanteile zu überlassen.

7.3 Bauernwirtschaften

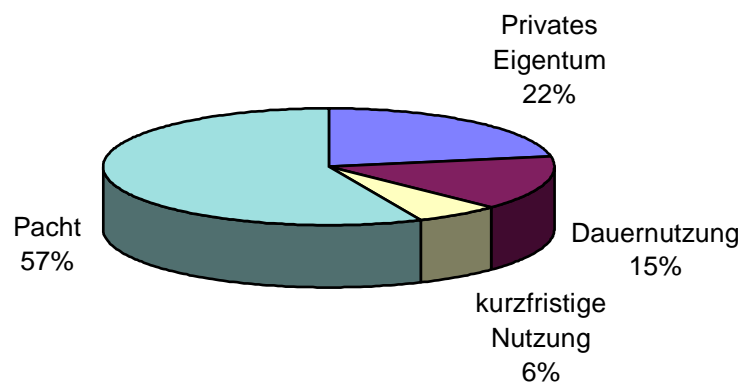
7.3.1 Oblast Nowosibirsk

Abbildung 1 gibt mit 22 % den Anteil des eigenen am genutzten Boden wieder. Außerdem werden 57 % des Bodens gepachtet, 15 % befinden sich in Dauernutzung und 6 % in kurzfristiger Nutzung (vom Staat zur Nutzung erhalten).

33,2 % des Bodens wurden vom Rayonsowjet der Volksabgeordneten, 2 % vom Dorfsowjet der Volksabgeordneten, 22,4 % vom Betrieb, in dem die befragten Personen arbeiten, und 42,4 % von natürlichen Personen bereitgestellt.

24 Bauern (80 %) haben Unterlagen, welche die Eigentums- bzw. Nutzungsrechte am Boden beglaubigen, erhalten, 4 Personen (13 %) besitzen diese (noch) nicht und 2 Personen (7 %) haben nicht geantwortet.

Abbildung 1: Anteil des eigenen Bodens der Bauernwirtschaften am gesamten genutzten im Oblast Nowosibirsk und Nutzungsformen



Quelle: Eigene Darstellung.

Nur 12 Personen (40 %) bezahlen für die Bodennutzung Grundsteuer, 2 Personen (7 %) Pacht in Geldform und 1 Person in Form von Naturalien. Die Grundsteuer schwankt zwischen 0,25 und 6 Rubel pro 0,01 ha und beträgt durchschnittlich 1,56 Rubel pro 0,01 ha. Die Pachtgebühr beträgt im Durchschnitt 0,83 Rubel pro 0,01 ha. Damit bestehen kaum Unterschiede bei der Höhe der Pacht gegenüber den persönlichen Nebenwirtschaften.

Im Zusammenhang mit der Übertragung der Verfügungsrechte wurde gefragt, welchen Standpunkt die Bauern zur Verpfändung des Bodens im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Krediten haben. 11 Farmer (37 %) befürworten sie, 8 Farmer (27 %) lehnen sie ab und einem Bauern ist es gleich, ob sie eingeführt wird. 10 Farmern (33 %) fiel es schwer, auf diese Frage zu antworten. 10 Farmer (33 %) würden ihren Boden auch tatsächlich bei Kreditaufnahme beleihen, 9 Farmer (30 %) nicht und 11 Farmern (37 %) fiel es schwer, darauf zu antworten.

7.3.2 Oblast Shitomir

Von den 22 befragten Bauern sind 20 aus Großbetrieben (Kollektiven Landwirtschaftsbetrieben) ausgetreten. Nur zwei von ihnen haben ihren Bodenanteil tatsächlich von diesen erhalten (5,5 bzw. 12 ha). Zwei Befragte haben bisher nur den Anspruch auf den Bodenanteil in Höhe von 2,8 ha bzw. 3 ha bekommen. Für einen Farmer wurde der Vermögensanteil berechnet, jedoch kennt er den Umfang nicht. Folglich sind 16 Farmer aus den Kollektiven Landwirtschaftlichen Betrieben ausgeschieden, ohne etwas zu erhalten. Die bestehenden Gesetze wurden damit offensichtlich verletzt.

8 EINSTELLUNG DER RESPONDENTEN ZUM REFORMPROZESS AUF DEM LAND

8.1 Kauf und Verkauf von Boden im Oblast Nowosibirsk

Bereits im Abschnitt 3.2 wurde darauf verwiesen, daß in Nowosibirsk den Respondenten Fragen zum Kauf und Verkauf von Boden gestellt worden sind. Im folgenden werden die Fragestellungen und die Ergebnisse dargestellt.

Die Fragen lauteten im einzelnen:

1 - Befürworten Sie den Kauf und Verkauf von landwirtschaftlich genutztem Boden?

A - ja, unbeschränkt

B - ja, aber Bodenspekulationen sind zu verhindern¹⁰

C - nein

2 - Falls Sie C angegeben haben, weshalb (mehrere Antworten sind möglich)?

a - weil der Boden ein Geschenk der Natur ist und allen im Dorf gehören sollte

b - weil es unmöglich ist, Bodenspekulationen zu vermeiden

c - weil einige Menschen im Dorf zu reich, die anderen zu arm werden

d - andere Gründe

Tabelle 23 beinhaltet die Befragungsergebnisse.

¹⁰ Unter Bodenspekulationen wird von der bäuerlichen Bevölkerung Rußlands im allgemeinen verstanden, daß reiche Städter Land kaufen, es verpachten und zu günstigeren Preisen wieder verkaufen.

Tabelle 23: Ergebnisse der Befragung zum Kauf und Verkauf von Land im Oblast Nowosibirsk

	Leiter	Mitarbeiter	Bauern (Farmer)	Insgesamt
Anzahl	8	148	25	181
A		2 (1,4%)	1 (4%)	3 (1,6%)
B	1 (12,5%)	23 (15,5%)	12 (48%)	36 (19,8%)
C	7 (87,5%)	123 (83,1%)	12 (48%)	142 (78,6%)
Falls C:				
a	6	64	11	81
b	2	54	4	60
c	1	32	0	33
d	0	0	0	0

Quelle: Eigene Untersuchungen.

Für den unbeschränkten Handel mit landwirtschaftlich genutztem Boden sprechen sich nur 3 von 181 Personen aus, für Kauf und Verkauf unter der Bedingung, daß Bodenspekulationen vermieden werden, knapp 20 %, darunter aber jeder zweite privat wirtschaftende Bauer. Gegen den Handel mit Boden ist sowohl die übergroße Mehrheit der Mitarbeiter der Großbetriebe als auch deren Leiter. Als Hauptgrund wird dafür angegeben, daß der Boden ein Geschenk der Natur sei, der allen im Dorf gehören sollte, gefolgt von dem Standpunkt, daß Bodenspekulationen nicht verhindert werden können, sowie die Angst vor zu großer wirtschaftlicher Ungleichheit im Dorf, wobei dieses Argument vor allem von Mitarbeitern der Großbetriebe, nicht von Bauern, vorgebracht wird.

Von besonderem Interesse ist, daß von 142 Personen, die den Handel mit Boden ablehnen, 81 der Auffassung sind, daß der Boden allen im Dorf gehören sollte. Dieser Standpunkt kann sowohl Ausdruck des traditionellen russischen Verständnisses vom Boden als Kollektiv-eigentum der Dorfgemeinde als auch der Vorstellungen vom gemeinsamen sozialistischen Eigentums sein, vielleicht auch beides zusammen. Außerdem kann er auch den Standpunkt widerspiegeln, daß der bisherige Verlauf der Agrarreformen nicht zu den erwarteten positiven wirtschaftlichen Ergebnissen geführt hat.

Die Ergebnisse bestätigen für die untersuchten Unternehmen die These der sogenannten „Konservativen“, daß die Mehrheit der russischen Bauernschaft gegen die Privatisierung des Bodens sei (vgl. dazu Abschnitt 2).

8.2 Einstellung der Eigentümer der persönlichen Nebenwirtschaften

8.2.1 Oblast Nowosibirsk

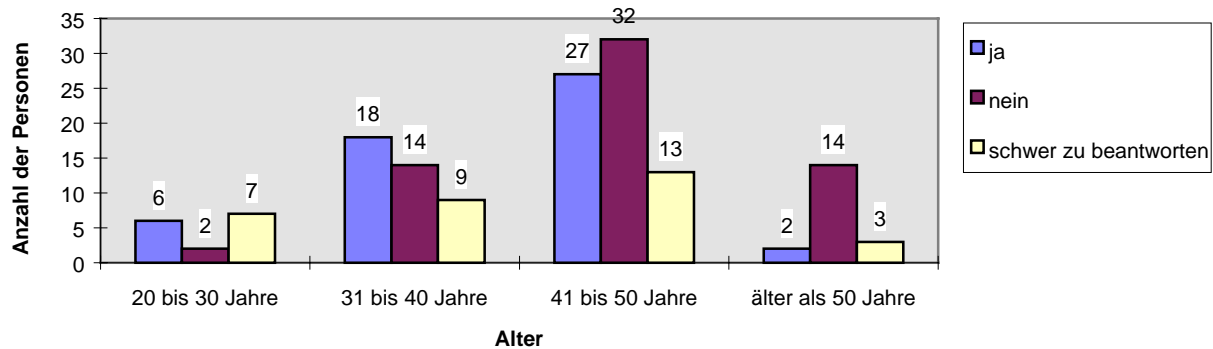
Außer den bisher besprochenen Punkten wurden folgende Sachverhalte in die Befragung einbezogen:

- Einstellung zur Ausdehnung der persönlichen Nebenwirtschaft in Abhängigkeit von Bildungsgrad und Alter,
- Standpunkt zur Gründung einer Bauernwirtschaft,
- Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Situation.

8.2.1.1 Vergrößerung der persönlichen Nebenwirtschaft

Die Untersuchungen ergaben, daß 53 Personen (35,6 %) ihre persönliche Nebenwirtschaft vergrößern möchten. In Abbildung 2 sind die Antworthäufigkeiten in Abhängigkeit vom Alter und in Abbildung 3 in Abhängigkeit von der Bildung dargestellt.

Abbildung 2: Standpunkte der Befragten im Oblast Nowosibirsk zur Vergrößerung der persönlichen Nebenwirtschaften in Abhängigkeit vom Alter

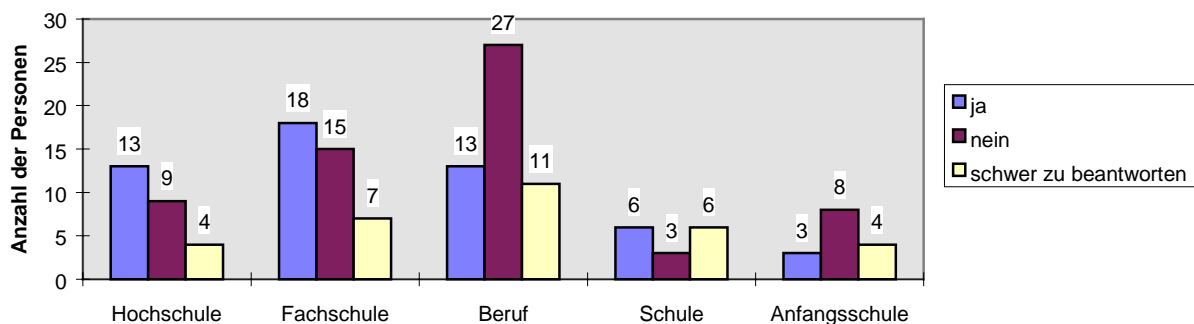


Quelle: Eigene Darstellung.

In der Altersgruppe „31 - 40 Jahre“ ist die Absicht, die persönliche Nebenwirtschaft zu vergrößern, mit 43,9 % am stärksten ausgeprägt. Immerhin haben auch noch 37,5 % der Befragten diesen Wunsch in der Altersgruppe „41 - 50 Jahre“, während in der Altersgruppe - „älter als 50 Jahre“ es nur noch 10,5 % sind.

24 Personen (bzw. 16%) würden die Fläche ihrer persönlichen Nebenwirtschaft im Durchschnitt um 0,54 ha (maximal um 5,00 ha, minimal um 0,02 ha) ausdehnen und 46 Personen (31 %) mehr Nutztiere halten. 42 % der Befragten wollen die Nebenwirtschaft nicht ausdehnen und 22 % fiel es schwer zu antworten. Generell kann davon ausgegangen werden, daß die angestrebte Vergrößerung der persönlichen Nebenwirtschaften zu einer weiteren „Individualisierung der Produktion“ führt (LERMAN 1988).

Abbildung 3: Standpunkte der Befragten im Oblast Nowosibirsk zur Vergrößerung der persönlichen Nebenwirtschaften in Abhängigkeit von der Bildung



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 3 läßt die Vermutung zu, daß relativ mehr Personen mit Hoch- und Fachschulabschluß die Nebenwirtschaft ausdehnen wollen. Statistisch beweisen läßt es sich nicht. Der Grund könnte darin bestehen, daß unter besseren wirtschaftlichen Bedingungen die in der Leitung tätigen Personen, die im allgemeinen über einen Hoch- und Fachschulabschluß verfügen, der persönlichen Nebenwirtschaft geringere Aufmerksamkeit schenken, sie nun aber gezwungen sind, sich stärker selbst zu versorgen bzw. selbst erzeugte Produkte vermarkten wollen.

In Bezug auf die Ausdehnung der Fläche der persönlichen Nebenwirtschaften wurden mehrere Koeffizienten berechnet, die die Beziehungen zwischen der Entscheidung der Personen für die Vergrößerung der persönlichen Nebenwirtschaften und dem Alter bzw. der Bildung zum Ausdruck bringen (vgl. Tabelle 24).

Der Chi-Quadrat-Test überprüft die Unabhängigkeit der beiden Variablen einer Kreuztabelle und bringt damit indirekt den Zusammenhang der Merkmale zum Ausdruck (BÜHL und ZÖFEL 1995, S. 225ff.). Von den beiden mittels des Programms SPSS (Release 6.1.3) zu berechnenden Chi-Quadrat-Koeffizienten weist nur der Likelihood-Quotienten-Chi-Quadrat-Koeffizient bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 % einen Zusammenhang aus.

Tabelle 24: Statistische Analyse des Zusammenhangs von gewünschter Ausdehnung der persönlichen Nebenwirtschaft und Alter bzw. Bildung im Oblast Nowosibirsk

	Ausdehnung der pNw in Abhängigkeit vom Alter	Ausdehnung der pNw in Abhängigkeit von Ausbildung
Chi-Quadrat nach Pearson:		
Wert	82,512	12,437
asymptotische Signifikanz (2-seitig)	0,186	0,133
Likelihood-Quotienten Chi-Quadrat		
Wert	95,921	12,535
asymptotische Signifikanz (2-seitig)	0,031*	0,129
Kontingenzkoeffizient:		
Wert	0,600	0,279
näherungsweise Signifikanz	0,186	0,133
Anzahl der gültigen Fälle	147	147

Quelle: eigene Untersuchungen

Über die Stärke des Zusammenhangs gibt bei nominal skalierten Variablen u. a. der Kontingenzkoeffizient Auskunft, der aus dem Chi-Quadrat-Wert unter Berücksichtigung der Gesamthäufigkeit der Kreuztabelle berechnet wird. Eine statistisch gesicherte Stärke des Zusammenhangs konnte in beiden Fällen nicht ermittelt werden.

8.2.1.2 Gründung einer Bauernwirtschaft

Nur 2,7 % der Mitarbeiter in den untersuchten Betrieben wollen eine Bauernwirtschaft gründen, 90,5 % möchten es nicht und 6,8 % sind sich noch nicht im Klaren, ob sie selbständig wirtschaften sollten. Da es sich hierbei nur um 4 Personen handelt, wird auf Analysen nach Alter und Bildung verzichtet. Es ist deshalb auch nicht sinnvoll, dazu weitere statistische Berechnungen durchzuführen.

Besondere Aufmerksamkeit wurde den Motiven für die Gründung einer Bauernwirtschaft bzw. der Ablehnung eines solchen Schrittes gewidmet. Nachfolgend werden die Antworten der 4 Eigentümer einer persönlichen Hauswirtschaft angeführt, die beabsichtigen, eine Bauernwirtschaft zu gründen. Die Motive für die Gründung einer Bauernwirtschaft sind:

- Sicherheit der Zukunft für die Erben (3 Personen),
- Prestige Gründe (1 Person),
- Unabhängigkeit (4 Personen),
- Verwirklichung der schöpferischen Fähigkeiten, professionellen Kenntnisse und Erfahrung (1 Person),
- Gründung einer Bauernwirtschaft ist notgedrungen, da der kollektive Betrieb auseinanderbricht (3 Personen).

Folgende Punkte wurden gegen die Gründung einer Bauernwirtschaft genannt, wobei ebenfalls Mehrfachantworten möglich waren:

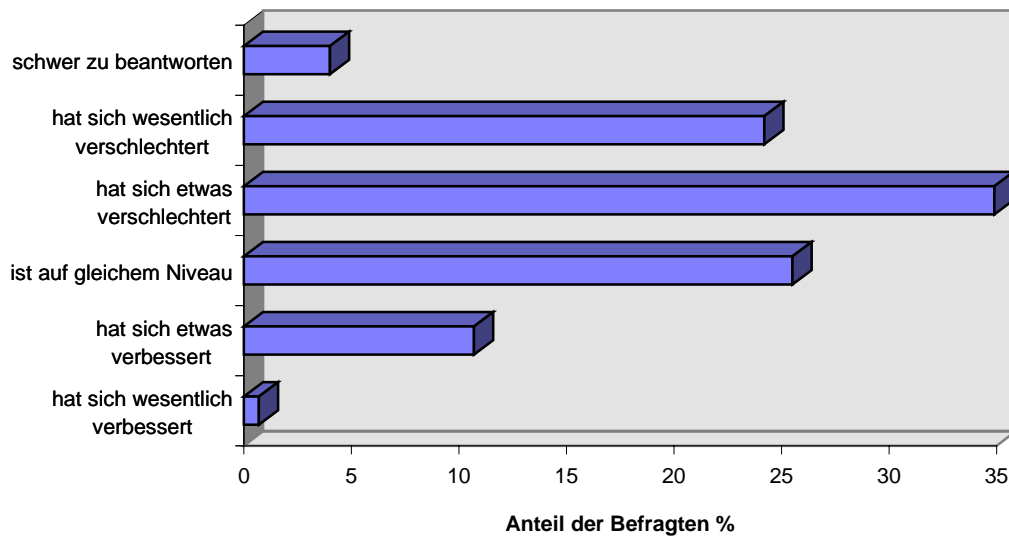
- Unsicherheit über die Zukunft und Furcht vor Risiko (93 Personen - 64,1 %),
- Arbeit im kollektiven Betrieb ist besser als in der Bauernwirtschaft (93 Personen - 64,1 %)
- Kapitalmangel (76 Personen - 52,4 %),
- Schwierigkeiten bei der Anschaffung der Technik, Ausrüstungen und Ressourcen (66 Personen - 45,5 %),
- Unlust, die gewohnte Lebensart zu ändern (50 Personen - 33,6 %),
- Einkommen im kollektiven Betrieb ist kleineren Schwankungen unterworfen als in der Bauernwirtschaft (48 Personen - 33,1 %),
- rechtliche Garantien fehlen (40 Personen - 27,6 %),
- Angst, die sozialen Privilegien (Leistungen), die der kollektive Betrieb gewährt, zu verlieren (34 Personen - 23,4 %),
- Altersgründe und gesundheitliche Probleme (31 Personen - 21,3 %),
- ökonomische und juristische Kenntnisse fehlen (28 Personen - 19,3 %),
- Einkommen im kollektiven Betrieb ist höher als in der Bauernwirtschaft (23 Personen - 15,9 %).
- Unlust anderer Familienmitglieder, eine Bauernwirtschaft zu gründen (14 Personen - 9,7 %),
- keine Möglichkeit, guten Boden zu bekommen (13 Personen - 8,9 %),
- keine Möglichkeit des An- und Verkaufs von Boden (10 Personen - 6,9 %),
- negative Einstellung der Dorfbewohner zu den Farmern (9 Personen - 6,2 %).

Mit der Unsicherheit über die Zukunft, Kapitalmangel und Schwierigkeiten bei der Anschaffung der Technik, Ausrüstungen und Ressourcen stehen ökonomische und soziale Gründe an der Spitze, allerdings gleichfalls die Auffassung, daß die Arbeit im Kollektiv besser sei als in einer Bauernwirtschaft.

8.2.1.3 Bewertung der Entwicklung der persönlichen materiellen Lage

Die meisten Respondenten schätzen ein, daß sich ihre materielle Lage in den letzten 5 Jahren etwas (34,9 %) bzw. wesentlich (24,2 %) verschlechtert hat (Abbildung 4). 25,5 % der Befragten sind der Meinung, daß ihre Lage unverändert geblieben ist, nur 10,7 % sind der Auffassung, daß sich die materielle Lage etwas verbessert hat und 4 % konnten keine Antwort geben.

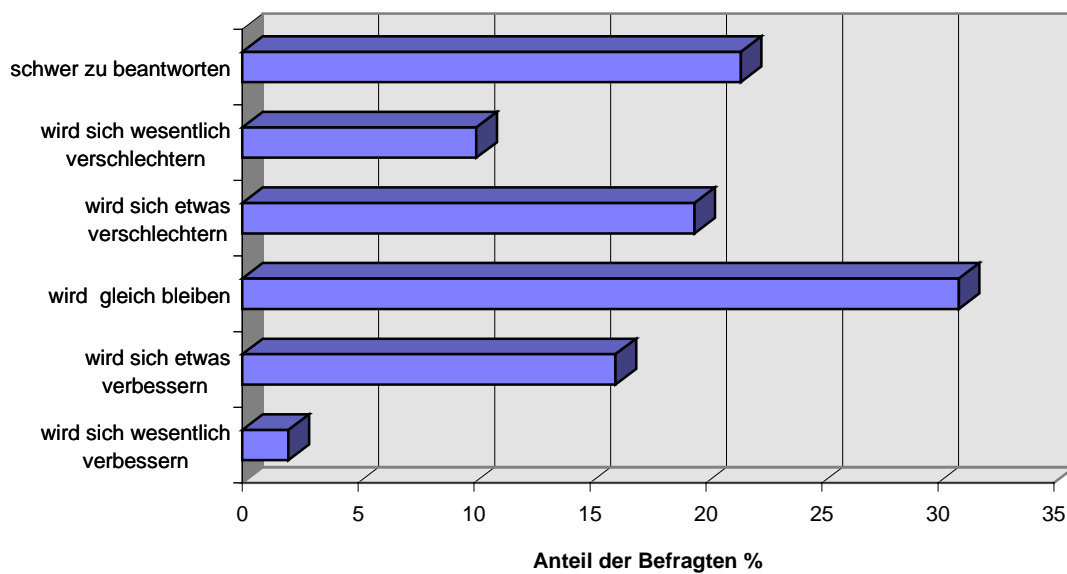
Abbildung 4: Standpunkte der Befragten im Oblast Nowosibirsk zur Änderung ihrer materiellen Lage in den letzten 5 Jahren



Quelle: Eigene Darstellung.

16,1 % der Respondenten hoffen auf eine Verbesserung, 30,9 % erwarten keine Veränderung, 19,5 % eine geringe und 10,1 % eine wesentliche Verschlechterung ihrer materiellen Lage. 21,5 % der Befragten konnten keine Antwort geben (Abbildung 5).

Abbildung 5: Standpunkte der Befragten im Oblast Nowosibirsk zur Änderung ihrer materiellen Lage in den nächsten 2-3 Jahren



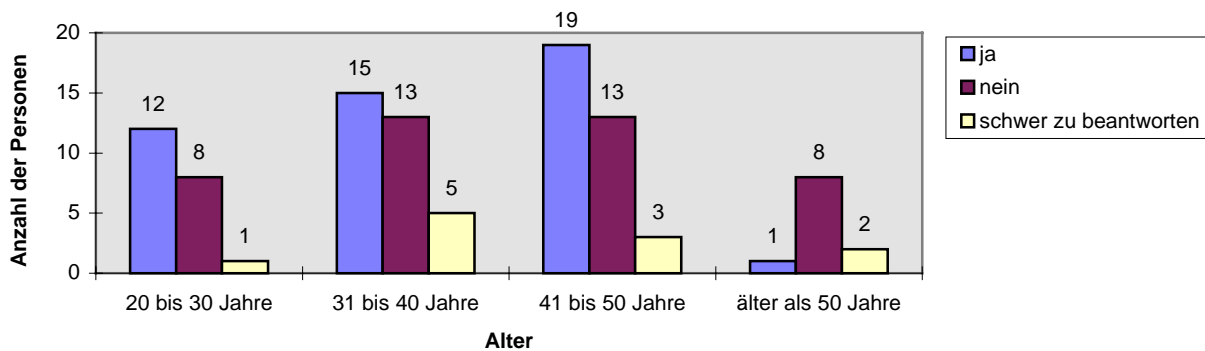
Quelle: Eigene Darstellung.

8.2.2 Oblast Shitomir

8.2.2.1 Vergrößerung der persönlichen Nebenwirtschaft

Obwohl die persönlichen Nebenwirtschaften im Oblast Shitomir größer sind als in Nowosibirsk, ist der Wunsch, diese zu vergrößern, stärker ausgeprägt als dort. Die Analysen ergaben, daß 47 % der befragten Mitarbeiter bzw. 47 Personen ihre Nebenwirtschaft vergrößern wollen, was ca. 10 % mehr als im Oblast Nowosibirsk entspricht. Die Antworthäufigkeiten in Abhängigkeit vom Alter sind in Abbildung 6 und in Abhängigkeit von der Bildung in Abbildung 7 dargestellt.

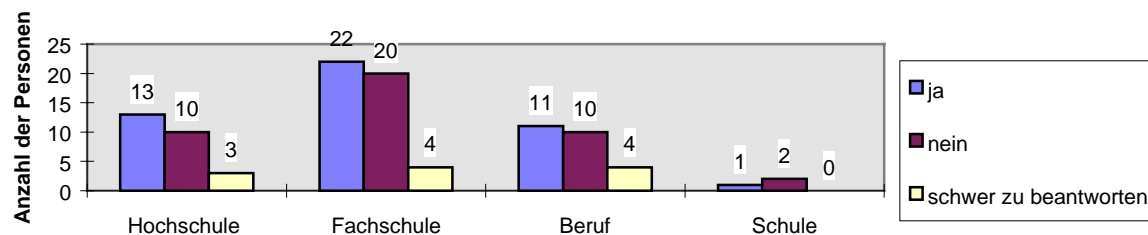
Abbildung 6: Standpunkte der Befragten im Oblast Shitomir zur Vergrößerung der persönlichen Nebenwirtschaften in Abhängigkeit vom Alter



Quelle: Eigene Darstellung.

Beginnend mit der ersten Altersgruppe beträgt der Wunsch, die persönliche Nebenwirtschaft zu vergrößern, 57,1 %, 45,5 %, 54,3 % und 9,1 %.

Abbildung 7: Standpunkte der Befragten im Oblast Shitomir zur Vergrößerung der persönlichen Nebenwirtschaften in Abhängigkeit von der Bildung



Quelle: Eigene Darstellung.

Aus Abbildung 7 ist zu erkennen, daß die Ausdehnung der persönlichen Nebenwirtschaft weitgehend unabhängig vom Ausbildungsniveau ist (von einfacher Schulbildung abgesehen).

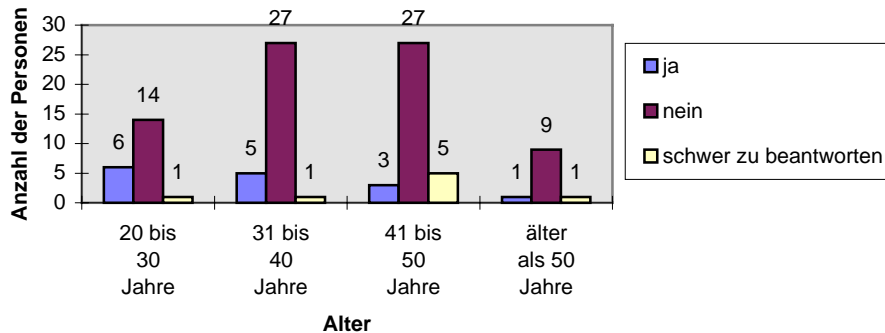
27 Personen (bzw. 27 %) möchten ihre Fläche im Durchschnitt um 1,2 ha (maximal um 10 ha) ausdehnen und 43 Personen (43 %) mehr Nutztiere halten. 42 % der Befragten werden die Fläche ihrer persönlichen Nebenwirtschaft keinesfalls erhöhen. 11% fiel es schwer zu antworten.

8.2.2.2 Gründung einer Bauernwirtschaft

15 % der Mitarbeiter in den untersuchten Betrieben wollen eine Bauernwirtschaft gründen. Das sind wesentlich mehr in Nowosibirsk. 8 % haben noch nicht entschieden, ob sie

selbständig wirtschaften sollen. Die Antworthäufigkeiten in Abhängigkeit von Alter und Bildung der Befragten zeigen Abbildungen 8 und 9.

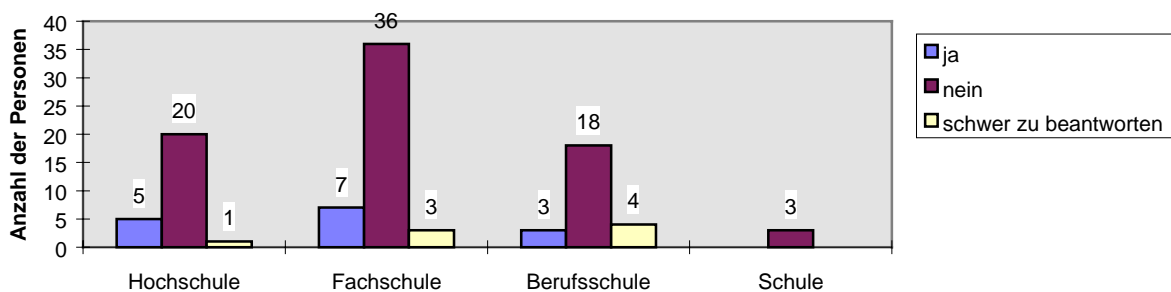
Abbildung 8: Standpunkte der Befragten im Oblast Shitomir zur Gründung einer Bauernwirtschaft in Abhängigkeit vom Alter



Quelle: Eigene Darstellung

Wie aus Abbildung 8 zu ersehen ist, nimmt die absolute und relative Häufigkeit der Personen, die eine eigene Wirtschaft gründen wollen, ausgehend von der Altersgruppe 20 bis 30 Jahre (28,6 % der Befragten in dieser Gruppe) über die 31 bis 40 Jahre alten Befragten (15,1 % der befragten Personen dieser Gruppe) bis hin zu den über 40 Jahre alten Respondenten deutlich ab. Nur 8,6 % der Befragten im Alter von 41 bis 50 Jahre und 9,1 % der über 50jährigen (1 Person) beabsichtigen, eine Bauernwirtschaft zu gründen.

Abbildung 9: Standpunkte der Befragten im Oblast Shitomir zur Gründung einer Bauernwirtschaft in Abhängigkeit vom Schulabschluß



Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 9 ist zu entnehmen, daß sich die Befragten mit Hochschulbildung (19,2 % der Personen in dieser Gruppe) sowie Fachschulbildung (15,2 % der Befragten in dieser Gruppe) für die Gründung einer Bauernwirtschaft entschieden haben. Personen, die lediglich über Schulbildung verfügen, haben hingegen kein Interesse daran.

Analoge statistischer Untersuchungen, wie in Tabelle 21 dargestellt, konnten einen statistisch gesicherten Zusammenhang zwischen dem Wunsch zur Ausdehnung der persönlichen Nebenwirtschaft bzw. Gründung einer Bauernwirtschaft in Abhängigkeit von Alter bzw. Bildung nicht erbringen.

Als Motive für die geplante Gründung einer Bauernwirtschaft werden angegeben:

- größere Verdienstmöglichkeiten (87 % der Personen, die eine Bauernwirtschaft gründen möchten),
- Sicherheit der Zukunft für die Erben (87 %),
- Prestige Gründe (73 %),
- Unabhängigkeit (67 %),
- Verwirklichung der schöpferischen Fähigkeiten, professionellen Kenntnisse und Erfahrung (67 %),
- Gründung einer Bauernwirtschaft ist notgedrungen, da der kollektive Betrieb auseinanderbricht (47 %).

Folgende Punkte wurden als Gegenargumente für die Gründung einer Bauernwirtschaft genannt:

- Schwierigkeiten bei der Anschaffung der Technik, Ausstattung und Ressourcen (73 % der befragten Personen, die keine Bauernwirtschaft gründen wollen),
- Kapitalmangel (71 %),
- Unsicherheit über die Zukunft und Furcht vor Risiko (64 %),
- Arbeit im kollektiven Betrieb ist besser als in der Bauernwirtschaft (55 %),
- Unlust, die gewohnte Lebensart zu ändern (54 %),
- keine Möglichkeit, guten Boden zu bekommen (53 %),
- rechtliche Garantien fehlen (52 %),
- Unlust anderer Familienmitglieder, eine Bauernwirtschaft zu gründen (48 %),
- keine Möglichkeit des An- und Verkaufs von Boden (42 %),
- ökonomische und juristische Kenntnisse fehlen (40 %),
- Einkommen im kollektiven Betrieb ist kleineren Schwankungen unterworfen als in der Bauernwirtschaft (28 %),
- Altersgründe und gesundheitliche Probleme (28 %),
- negative Einstellung der Dorfbewohner zu den Farmern (24 %),
- Angst, die sozialen Privilegien (Leistungen), die der kollektive Betrieb gewährt, zu verlieren (22 %),
- Einkommen im kollektiven Betrieb ist höher als in der Bauernwirtschaft (20 %).

Bei einem Vergleich mit den Ergebnissen aus dem Oblast Nowosibirsk ist festzustellen, daß im Oblast Shitomir die gleichen fünf Kriterien an der Spitze stehen, wenn auch in z. T. veränderter Reihenfolge. Bis auf Platz 7, 10 und 11 gibt es in der Rangfolge der anderen Kriterien deutliche Veränderungen. Besonders fällt auf, daß die Chance, guten Boden zu erhalten, im Oblast Shitomir wesentlich geringer eingeschätzt wird als im Oblast Nowosibirsk, ebenso die Möglichkeit, Boden zu kaufen oder zu verkaufen. Der Rangkorrelationskoeffizient nach SPEARMAN beträgt 0,625 bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $p = 0,013$, der Rangkorrelationskoeffizient nach KENDALL 0,4095 bei $p = 0,033$. Der Zusammenhang zwischen den beiden Rangfolgen der Antworten ist folglich nicht sehr hoch (berechnet mit SPSS, Release 6.1.3.).

Es ist interessant, die Auffassungen der Manager und Mitarbeiter hinsichtlich der Absichten zur Gründung einer Bauernwirtschaft zu vergleichen (Tabelle 25).

Tabelle 25: Standpunkte der Manager zur künftigen Gründung von Bauernwirtschaften und Ergebnis der Befragung der Mitarbeiter

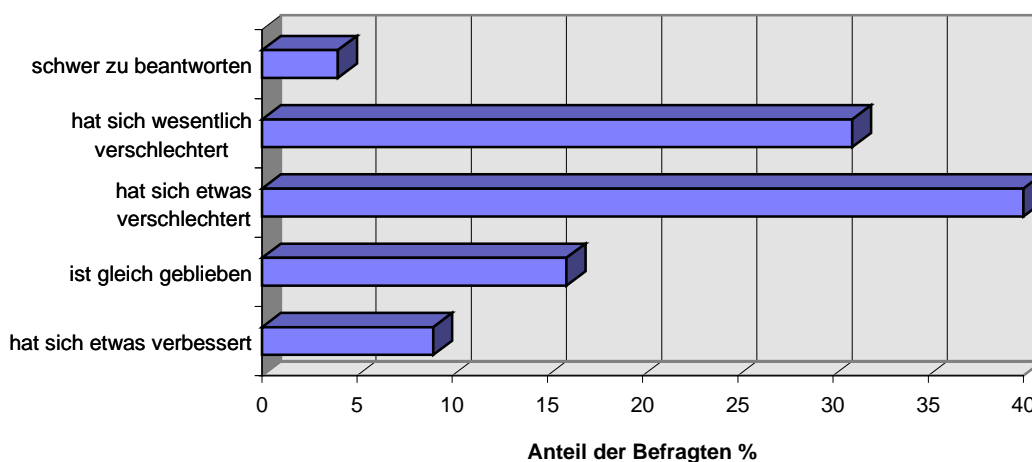
Anzahl der Manager	von Managern erwartete Anzahl von Mitarbeitern, die Bauernwirtschaft gründen (%)
13	0
7	1-2
1	3
1	5
2	10
1	11
Ergebnis der Befragung der Mitarbeiter	15

Quelle: Eigene Untersuchungen.

Während in den untersuchten Unternehmen nach Meinung der Manager nur ca. 2 % der Beschäftigten eine Bauernwirtschaft gründen wollen, sind es laut Befragung der Mitarbeiter 15 %. Hinzukommen noch 8 % der Mitarbeiter, die sich noch nicht entschieden haben. Es ist allerdings zu beachten, daß, wie aus den personenbezogenen Merkmalen der Mitarbeiter hervorgeht (vgl. Tabelle 2), der Anteil der Personen mit Hoch- und Fachschulausbildung in der Stichprobe hoch ist und diese die Grundgesamtheit nicht im ausreichenden Maße repräsentiert (Nachweis aufgrund fehlender Daten direkt nicht möglich).

8.2.2.3 Bewertung der Entwicklung der persönlichen materiellen Lage

Die meisten Befragten schätzen ein, daß sich ihre materielle Lage in den letzten 5 Jahren etwas (40 %) bzw. wesentlich (31 %) verschlechtert hat. 16 % der Respondenten sind der Meinung, daß ihre Lage etwa gleich geblieben ist. Nur 9 % äußern, daß sich ihre materielle Lage etwas verbessert hat und 4 % konnten keine Antwort geben. Die Einschätzungen sind in Abbildung 10 graphisch dargestellt.

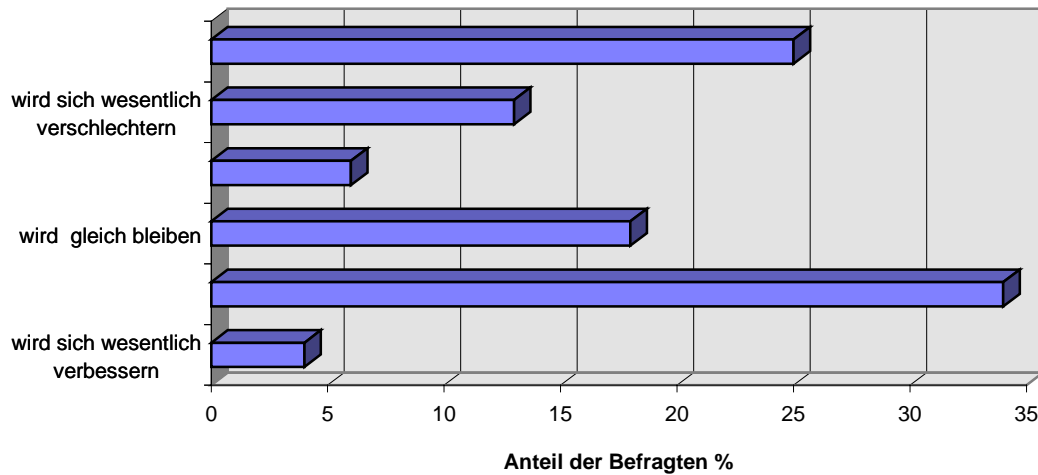
Abbildung 10: Standpunkte der Befragten im Oblast Shitomir zur Änderung ihrer materiellen Lage in den letzten 5 Jahren

Quelle: Eigene Darstellung.

Trotz der allgemeinen Verschlechterung der materiellen Lage hoffen die meisten befragten Personen auf eine Verbesserung (34 %). 18 % erwarten keine Veränderung, 6 % eine geringe

und 13 % eine wesentliche Verschlechterung ihrer materiellen Lage. 25 % der Befragten konnten kein Urteil abgeben (Abbildung 11).

Abbildung 11: Standpunkte der Befragten im Oblast Shitomir zur Änderung ihrer materiellen Lage in den nächsten 2-3 Jahren



Quelle: Eigene Untersuchungen.

8.3 Einstellungen der Eigentümer der Bauernwirtschaften

8.3.1 Bauernwirtschaften im Oblast Nowosibirsk

Hier sollen die Motive angegeben werden, die die befragten Bauern (Farmer) bewogen haben, eine eigene Wirtschaft zu gründen. Mehrfachantworten waren dabei möglich. Im einzelnen werden folgende Gründe genannt:

- der Wunsch, unabhängig zu arbeiten (15 Farmer bzw. 50%),
- Verwirklichung der schöpferischen Fähigkeiten, professionellen Kenntnisse und Erfahrung (11 Farmer bzw. 37%),
- der Wunsch, die Zukunft für die Erben zu sichern (9 Farmer bzw. 30%),
- größere Verdienstmöglichkeiten (7 Farmer bzw. 23%),
- Prestige Gründe (3 Farmer bzw. 10%),
- Gründung einer Bauernwirtschaft war notgedrungen, weil der kollektive Betrieb auseinanderbrach (12 Farmer bzw. 40%).

Abgesehen von der Tatsache, daß 12 der befragten 30 Bauern die Gründung als notgedrungen bezeichnen, steht der Wunsch, unabhängig und kreativ wirtschaften zu können, an der Spitze.

8.3.2 Bauernwirtschaften im Oblast Shitomir

Analog zu Abschnitt 10.2 sind nachfolgend die Motive für die Gründung der bereits bestehenden Bauernwirtschaften im Oblast Shitomir zusammengestellt:

- der Wunsch, unabhängig zu arbeiten (18 Farmer bzw. 82 %),
- Verwirklichung der schöpferischen Fähigkeiten, professionellen Kenntnisse und Erfahrung (18 Farmer bzw. 82 %),
- der Wunsch, die Zukunft für die Erben zu sichern (17 Farmer bzw. 77 %),
- größere Verdienstmöglichkeiten (15 Farmer bzw. 68 %),

- Prestige Gründe (11 Farmer bzw. 50 %),
- Gründung einer Bauernwirtschaft war notgedrungen, weil der kollektive Betrieb auseinanderbrach (3 Farmer bzw. 14 %),
- sonstige Gründe (3 Farmer bzw. 14 %).

Es ergibt sich mit einer Ausnahme (notgedrungene Gründung einer Bauernwirtschaft infolge Zusammenbruch des Großbetriebes) die gleiche Reihenfolge der Motive wie im Oblast Nowosibirsk.

9 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Neben der z. T. in den einzelnen Kapiteln vorgenommenen Wertung von Befragungsergebnissen ist es erforderlich, eine zusammenfassende Bewertung unter dem Aspekt der Privatisierung und der Entwicklung privater Eigentumsverhältnisse vorzunehmen, um zu einer Gesamtbeurteilung der Situation zu gelangen:

1. Obwohl eher von Tendenzen als von repräsentativen Aussagen zu sprechen ist, unterscheiden sich die Ergebnisse in Bezug auf die Verfügungsrechte am Boden und sonstigem landwirtschaftlichen Vermögen nicht wesentlich von denen, die 1992 bzw. 1994 für einige Oblasts in den zitierten Weltbank-Studien erhalten worden sind. Das bedeutet, daß hinsichtlich der Privatisierung und der Entwicklung der Eigentumsverhältnisse zwar z. T. gewisse Fortschritte vorhanden sind, prinzipielle Veränderungen in beiden Ländern jedoch nicht stattgefunden haben.
2. Sowohl im Oblast Nowosibirsk als auch im Oblast Shitomir haben in allen untersuchten Großbetrieben Eigentümer von Bodenanteilen ohne Ausnahme das Recht, bei Verlassen des Unternehmens mit dem Ziel, eine Bauernwirtschaft zu gründen, diese in natura zu erhalten. Für die analysierten Oblasts in Rußland wurden in der Weltbank-Studie (BROOKS et al. 1996) erst 85 % aller Großbetriebe ausgewiesen, die den Boden bei Gründung einer Bauernwirtschaft übertragen. Allerdings haben von den befragten Bauern in beiden Oblasts die meisten beim Austritt aus den Großbetrieben keinen Boden erhalten.
3. Während dieses Recht auch in Bezug auf den Vermögensanteil bei den analysierten Unternehmen mit kollektiv-geteiltem Eigentum im Oblast Nowosibirsk uneingeschränkt gilt, trifft es nicht für alle untersuchten Unternehmen im Oblast Shitomir zu. Generell ist jedoch festzustellen, daß mit dem kollektiv-geteilten Eigentum Einschränkungen der Verfügungsrechte verbunden sind, die nicht aus den bestehenden Rechtsformen erklärt werden können und Ausdruck des Überwiegens kollektiver Interessen gegenüber den privaten sind. Die Rechtsformen der Unternehmen tragen damit mehr einen formalen Charakter als daß sie Ausdruck bestimmter allgemein anerkannter rechtlicher Regelungen wären.
4. Die Erhöhung des Anteils der Produktion aus den persönlichen Nebenwirtschaften ist von LERMAN (1998) als „Individualisierung der Produktion“ bezeichnet worden. Damit ist eine Erhöhung des Anteils des privaten landwirtschaftlichen Vermögens im Vergleich zum kollektiven verbunden. Es findet gewissermaßen eine „allmähliche“ Privatisierung statt.
5. Im Oblast Shitomir ist gegenüber dem Oblast Nowosibirsk zumindest in der Tendenz eher eine Anpassung an marktwirtschaftliche Verhältnisse festzustellen (wesentliche Vergrößerung bestehender Bauernwirtschaften vorgesehen, Verminderung der Arbeitskräfte in den Großbetrieben, Verpachtung von Produktionsmitteln der Großbetriebe an Einzelpersonen oder Gruppen).

6. Die Befragungsergebnisse zum Kauf und Verkauf von Boden im Oblast Nowosibirsk zeigen, daß die Mehrheit der Respondenten den Handel mit Boden ablehnt (78,6 %). Diese Haltung wird vorwiegend damit begründet, daß der Boden Eigentum aller Dorfbewohner sein soll. Allerdings sind 50 % der befragten Bauern dafür, daß Boden ge- und verkauft werden kann.
7. Während der STOLYPINSchen Reformen traten die kreativsten Bauern aus den Obschtschini aus. Wie die Antworten zu den Motiven für die Gründung einer Bauernwirtschaft in beiden Oblasts zeigen, stehen die Wünsche, unabhängig zu arbeiten, die eigenen schöpferischen Fähigkeiten zu nutzen, die Sicherung der Zukunft für die Erben sowie mehr Geld zu verdienen an der Spitze. Diese Motive lassen sich ebenfalls mit dem Stichwort „Kreativität“ charakterisieren.
8. Bei den Argumenten, die gegen die Gründung einer Bauernwirtschaft angeführt werden, stehen in beiden Oblasts neben der Auffassung, daß Arbeit im kollektiven Betrieb besser sei als in der Bauernwirtschaft, ökonomische Gesichtspunkte an der Spitze. Bei besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wären wahrscheinlich mehr Bauernwirtschaften entstanden. Unter Berücksichtigung der Darlegungen in 6. hätte sich damit wahrscheinlich auch der Anteil derjenigen, der für einen Kauf und Verkauf von Boden eintritt, erhöht.
9. In beiden Oblasts ist die Zahl derjenigen, die ihren Boden- bzw. Vermögensanteil verkaufen wollen, sehr gering. Dieses Ergebnis stimmt mit dem des Nishnij Nowgoroder Modells überein, wo nur etwa 1 % aller Eigentümer ihre Anteile verkauft haben (UZUN et al. 1996) Es ist deshalb fraglich, ob die von den Gegnern des Verkaufs von Boden vertretene Auffassung, daß bei Zulassung des Bodenhandels ein großer Teil des Bodens in die Hände von Großgrundeigentümern und Bodenspekulanten gelangen würde, richtig ist. Andererseits ist das aber auch nicht ausgeschlossen, da es in Rußland im Zuge der sogenannten Nomenklatura-Privatisierung wenigen Personen ohne große finanzielle Mittel gelungen ist, sich einen großen Teil der russischen Wirtschaft anzueignen.
10. Die meisten Anteilseigner haben sich entschlossen, die ihnen übertragenen Boden- und Vermögensanteile als Geschäftsanteile in die Großbetriebe einzubringen. Offensichtlich sind sich viele von Ihnen nicht darüber im Klaren, daß sie mit diesen haften und bei Konkurs des Betriebes ihr Eigentum verlieren können. So ist nach SEMJONOW, gegenwärtiger russischer Landwirtschaftsminister, damit zu rechnen, daß 20 % der Großbetriebe keine Chance haben, ihre wirtschaftlichen Probleme zu meistern und 60 % dies nur mit Hilfe staatlicher Unterstützung schaffen können (AGRA-EUROPE 22/98). Die Verpachtung des Bodens wäre für die Anteilseigner deshalb wesentlich zweckmäßiger.

10 DISKUSSION DER ERGEBNISSE IM KONTEXT DES TRANSFORMATIONSPROZESSES IN RUSSLAND UND SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER AGRAR-REFORMEN

Es ergibt sich die Frage, wie die entstandenen Eigentumsverhältnisse im Kontext des Transformationsprozesses in Rußland und der Ukraine einzuordnen sind, wobei hier insbesondere auf Rußland Bezug genommen werden soll. Bevor Schlußfolgerungen aus den Untersuchungsergebnissen gezogen werden, erscheint es zweckmäßig, dazu einige Gedanken zu äußern, wobei als Ausgangspunkt das Buch von GAJDAR (1995) „Entscheidung in Rußland“ gewählt wird.

In seinem Buch hat der frühere russische Ministerpräsident ausführlich erläutert, was das Wesen des jetzigen Transformationsprozesses sein muß: Es geht um die Beseitigung der von MARX (1951, S. 841) beschriebenen „asiatischen Produktionsweise“, durch die Rußland seit der Eroberung durch die Mongolen wesentlich geprägt ist: „Der Staat ist hier der oberste Grundherr. Die Souveränität ist hier das auf nationaler Stufe konzentrierte Grundeigentum. Dafür existiert dann aber auch kein Privatgrundeigentum, obgleich sowohl Privat- wie gemeinschaftlicher Besitz und Nutznießung des Bodens.“

Die „asiatische Produktionsweise“ ist wesentlich durch die Macht der Staatsbeamten und ihnen nahestehende Gruppen geprägt. Sie ist der Schlüssel dazu, unter günstigen Umständen Reichtum zu erwerben, und sie ist zugleich die einzige Garantie gegen Konfiskation. Eigentum ist der bleibende Ertrag der Macht. Und die Machthabenden sind ständig mit dem Erwerb von Eigentum beschäftigt, hauptsächlich durch Umverteilung des schon vorhandenen (GAJDAR 1995, S. 22). Eigentum bedeutet hierbei vor allem, die Verfügungsrechte (property rights) zu besitzen, nicht unbedingt, daß das Eigentum durch einen juristischen Akt zugeordnet wurde. Insbesondere der Boden bleibt formal Staatseigentum. Das Volk bleibt arm. Die Anreize für die wirtschaftliche Entwicklung sind gering.

Ausführlich hat sich mit dieser Form der Gesellschaft WITTFOGEL (1977) in seinem Buch „Die Orientalische Despotie“ auseinandergesetzt. Den Ausgangspunkt für das Entstehen des despotischen Staates bildete nach seiner Analyse der Bewässerungsfeldbau in den ariden Gebieten, der eine Konzentration der Arbeitskräfte und Ressourcen, verbunden mit einer zentralisierten Leitung erforderte. In den westlichen Gebieten Eurasiens mit Regenfeldbau war eine solche Konzentration nicht erforderlich, so daß eine dezentrale feudale Gesellschaft entstehen konnte, aus der sich wiederum die dezentrale bürgerliche Gesellschaft herausbildete.

Besonders typisch für die „Orientalische Despotie“ ist China, wo auch die mit ihr verbundenen dynastischen Zyklen am deutlichsten hervortreten. „Der von den Staatsbeamten aufgezehrte Staat bricht schließlich zusammen. Zum neuen Herrscher wird, wie die Geschichte zeigt, einer der rivalisierenden Würdenträger, vielleicht auch der Führer eines Bauernaufstandes oder ein Eroberer aus dem Nachbarland, ein Nomade. Er stellt die Effektivität der Zentralgewalt wieder her, nimmt eine Umverteilung des privaten Bodens vor und verschärft die Kontrolle über die Bodennutzung. An die Stelle unbotmäßiger Vasallen treten von ihm bestellte Vorgesetzte. Die Staatseinnahmen steigen. Nach ein paar Generationen setzen die Beamten von neuem die Privatisierung des Staatseigentums in Gang, und alles beginnt von vorn.“ (GAJDAR 1995, S. 25). Zu den Nomaden, die China eroberten, zählten die Mongolen unter Tschingiss Khan und seinen Nachfolgern. Sie übernahmen nach WITTFOGEL die Organisationsform der Orientalischen Despotie von den Chinesen und übertrugen sie nach der Eroberung Rußlands auf jenes. Allerdings haben SAGADIEV und BEKTURGANOVA (1998, S. 109) sowie PANARIN (1994, S. 175) auf die eigenständigen Wurzeln des „Tschingissismus“ hingewiesen: „Der „Arbeitsaskese“, die zur Herausbildung der westlichen Mentalität führte, liegt die Arbeit im Ackerbau zugrunde. Die „Umverteilungsgesellschaft“ ist „Begleiter“ der in ständiger Bewegung befindlichen Arbeit der Tierhalter-Nomaden.“ „Einige Tage eines erfolgreichen Feldzuges erbringen soviel, wie der mühevollen Ackerbau in einigen Jahren Arbeit nicht abwerfen kann.“ Auf diese Weise bildeten sich die Weltreiche TSCHINGISS-KHANS und TIMURS heraus, die durch Zentralisierung entstanden und deren weitere Existenz diese erforderte.

Nach GAJDAR ist das 20. Jahrhundert in Rußland durch einen der oben genannten Zyklen gekennzeichnet, den Aufstieg und Fall des Kommunismus. Im Ergebnis dieses Prozesses entwickelte sich von 1985 bis 1991 in Rußland eine staatskapitalistische Wirtschaft in

„pseudostaatlicher“ Form mit allmählichem Übergang zu offenem Privateigentum („Nomenklatura-Privatisierung“) und der Legitimation des bürokratischen Marktes. Seit 1992 findet der Kampf um den Übergang zum „normalen Markt“ und legitimierten Privateigentum statt. Gegenwärtig gibt es noch kein hinreichend entwickeltes, auf Privateigentum basierendes System und die gegenwärtige russische Bürokratie, mit der Nomenklatura - Privatisierung Nutznießer des Untergangs des Kommunismus, ist nicht daran interessiert, die Herausbildung eines solchen vollwertigen, vom Staat losgelösten Systems zu fördern. Ziel der Bürokratie ist es vielmehr, daß - wie GAJDAR (1995, S. 181) schreibt - zur Hälfte „umgestülpte“ System der Eigentumsverhältnisse in Rußland zu erhalten und zu konservieren. Die Unbestimmtheit dieser Verhältnisse erlaubt es der Nomenklatura, für das „niemanden gehörende“ Eigentum zwar nicht verantwortlich zu sein, jedoch darüber zu verfügen und die Einnahmen zu verwenden, als wäre es ihr persönliches Eigentum.¹² Auf diese Weise wird die Armut breiter Bevölkerungsschichten konserviert und Rußland aus der zerbrochenen „zweiten“ in die „dritte Welt“ gestoßen, wobei die Gefahr besteht, daß ein neuer „dynastischer Zyklus“ seinen Anfang nimmt. Nur wenn Staatsmacht und Privateigentum wie im Westen getrennt werden, d. h. den Eigentümern alle Verfügungsrechte übertragen werden, hat Rußland die Chance, in den Kreis der „ersten Welt“ aufzurücken und in diese integriert zu werden.

Unter diesen hier dargelegten Gesichtspunkten erscheint es erforderlich, die Privatisierung des Bodens mit allen Verfügungsrechten als Bestandteil der Auseinandersetzungen zwischen Liberalen und Konservativen um die künftige Rolle des russischen Staates zu betrachten. Das bedeutet aber auch: Es müssen Wege zur vollständigen Privatisierung des Bodens gefunden werden. Die von russischen Abgeordneten der Staatsduma und von einigen Wissenschaftlern in der Diskussion vertretene Auffassung, daß sich auch im Westen Land in Staatseigentum befinde (z.B. in Flevoland in den Niederlanden) und deshalb eine Privatisierung des Bodens in Rußland nicht erforderlich sei, berücksichtigt nicht die nach wie vor bestehenden prinzipiellen qualitativen Unterschiede in der Gesellschaftsform. Im Westen kann staatliches Bodeneigentum nicht zur Neuentstehung einer Despotie beitragen, in Rußland bei den gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen aber durchaus.

Denkbar wäre für Rußland gewesen, daß wie in Kasachstan (OECD 1998b) der landwirtschaftlich genutzte Boden im allgemeinen Staatseigentum bleibt, die Nutzungsrechte jedoch gemeinsam mit allen Verfügungsrechten privatisiert werden. Der Eigentümer der Nutzungsrechte kann diese verkaufen, verschenken, vererben, verpachten, verpfänden usw. Gegenwärtig würde das jedoch bedeuten, die vorgenommene Übertragung des Bodeneigentums an die Unternehmen und die nachfolgende Aufteilung in Anteile sowie die z. T. vorgenommene Privatisierung des Bodens wieder rückgängig zu machen und diesen wieder zu nationalisieren, was beim gegenwärtigen Kräfteverhältnis der politischen Parteien kaum möglich erscheint. Es bleibt deshalb nur die Aufgabe, die Privatisierung der Bodenanteile weiterhin anzustreben. Außerdem bieten staatliches Bodeneigentum und die Vergabe der Nutzungsrechte wie in Kasachstan dem Staat trotzdem immer wieder die Möglichkeit des

¹² In der Diskussion der gegenwärtigen russischen Finanzkrise wird die ungenügende Privatisierung der Wirtschaft als eine der wichtigsten Ursachen genannt. In vielen als privatisiert bezeichneten Unternehmen verfügt der Staat noch über hohe Anteile. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Äußerung des früheren Vizepremierministers NEMZOW. Er sieht die Ablösung der Regierung KIRIJENKO als Ergebnis der Forderung der „Oligarchien“. Diese, „die in den vergangenen fünf, sechs Jahren Millionen, teilweise Milliarden gemacht haben, sind in Bedrängnis geraten. ... Das Kabinett KIRIJENKO habe in der vergangenen Woche ein Reformpaket verabschieden wollen, dem etliche der einflußreichen, aber finanziell inzwischen schmalbrüstigen Banken zum Opfer gefallen wären. ... Dem seien die Oligarchien mit dem Regierungswechsel zuvorgekommen, behauptet NEMZOW.“ (QUIRING 1998).

direkten Eingriffs in die Bodenverteilung mit allen damit verbundenen Risiken für die gegenwärtigen Nutzer.

BALLAND und PLATTEAU (1996) haben allerdings nachgewiesen, daß Privatisierungsprogramme nicht notwendigerweise zu einer Erhöhung der Effizienz führen müssen, andererseits geregelt kollektives Eigentum an Ressourcen, verbunden mit einer gegenseitigen Kontrolle der gemeinsamen Eigentümer, durchaus effizient sein kann (z. B. beim Fischfang japanischer Küstenfischer). Als Voraussetzungen für die Entstehung eines die Effizienz fördernden, auf Privateigentum beruhendes Konkurrenzgleichgewichts nennen die beiden Autoren folgende Bedingungen:

- die Verfügungsrechte müssen gut definiert sein,
- die Kosten für die Privatisierung sollten niedrig sein,
- es sollte ein Wettbewerbsmarkt bestehen und
- der Markt sollte weitgehend vollkommen sein.

Unter diesem Gesichtspunkt ergibt sich die Frage, ob diese Voraussetzungen für die russische Landwirtschaft gegenwärtig und in naher Zukunft erfüllt werden können und welche Konsequenzen sich daraus ergeben?

Die in diesem Discussion Paper erhaltenen Untersuchungsergebnisse veranschaulichen, daß die property rights, bedingt durch das kollektiv-geteilte Eigentum, nicht eindeutig definiert sind. Auch wenn dies der Fall wäre, würden jedoch einige Probleme bestehen:

Erstens ist die Vermessung der landwirtschaftlichen Bodenanteile und die Eintragung in die zu schaffenden Kataster und Grundbücher von besonderer Bedeutung. In einem Flächenland wie Rußland handelt es sich um einen aufwendigen Prozeß, der mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird, wobei er wahrscheinlich ausgehend vom Umfeld der größeren Städte beginnt. SCHMIED (1997) weist auf Beispiele in Ungarn und Tschechien hin, bei denen die Vermessungskosten höher als die Bodenpreise sind. In Rußland und der Ukraine dürfte das noch weit häufiger der Fall sein, da der Charakter der Großbetriebe als Monopsone in Bezug auf den Boden noch weit stärker ausgeprägt ist.

Zweitens ergibt sich auch aus den oben erläuterten Untersuchungsergebnissen im Oblast Nowosibirsk die Frage, ob die Bauern in den Dörfern einen Verkauf an Fremde tolerieren würden, z. B. wenn Banken verpfändete Grundstücke verkaufen. Aus diesen Darlegungen folgt, daß die Kosten für die vollständige Realisierung der property rights höher als der Nutzen sein können. Auf alle Fälle ist Herstellung der Sicherheit der property rights am Boden ein Vorgang, der mit relativ hohen Kosten verbunden ist.

Was die Forderung betrifft, daß ein Wettbewerbsmarkt bestehen sollte, so ist insbesondere sowohl in Bezug auf die Verarbeitungs- als auch die Zulieferindustrie festzustellen, daß aufgrund der in der Planwirtschaft auf regionaler Grundlage entstandenen vertikalen Integration Monopole und Monopsone weiter bestehen können und der Wettbewerb für landwirtschaftliche Erzeugnisse z. T. nur eingeschränkt existiert.

Aus den Darlegungen geht hervor, daß die Bedingungen, die zu einer Erhöhung der Effizienz der landwirtschaftlichen Produktion führen, in dem sie den von FEDER und NORONHA (1987) beschriebenen Mechanismus in Gang setzen, in weiten Bereichen Rußlands nach wie vor kaum gegeben sind.

Es ergibt sich damit die Frage, wie unter diesen Bedingungen eine auf Marktwirtschaft beruhende Landwirtschaft geschaffen werden kann.

Nach VON HAYEK entstehen dauerhafte Marktbeziehungen durch wechselseitige Anpassung der Marktteilnehmer als „spontane“ Ordnung. Es ist deshalb davon auszugehen, daß die Entwicklung der Märkte und damit der Marktwirtschaft in der Landwirtschaft längere Zeit in Anspruch nehmen wird (BÖHM 1996). Es sollten deshalb Wege beschritten werden, die die allmähliche Herausbildung einer marktwirtschaftlichen Landwirtschaft, bei der die Anteilseigner alle Verfügungsrechte haben, gewährleisten (nachdem der Versuch, dieses Ziel schnell zu erreichen, nur bedingt von Erfolg gekrönt war):

1. Nach SEMJONOW haben, wie aus Punkt 10 im vorigen Abschnitt folgt, etwa 20 % der Großbetriebe die Chance, ihre wirtschaftlichen Probleme selbst zu lösen. In diesen Betrieben sollten bei der weiter erforderlichen Umstrukturierung im eigenen Interesse die mit der jeweiligen Rechtsform verbundenen gesetzlichen Regelungen durchgesetzt werden. Die Funktionen des Bodeneigentümers, des Kapitalgebers und des Arbeitnehmers sind zu realisieren. Die Eigentumsverhältnisse werden damit auf eindeutige Weise geklärt, den Bodeneigentümern alle Verfügungsrechte übertragen. Auf diese Weise werden diese Unternehmen für private Banken kreditwürdig. Die Betriebe sollten die Bodenanteile von den Eigentümern pachten. Mit diesen Veränderungen wird ein Beitrag zur Entwicklung des Wettbewerbs um den Boden geleistet und damit Druck auf die Steigerung der Effizienz ausgeübt.
2. Die 20 % der Großbetriebe, die ihre wirtschaftlichen Probleme nicht lösen können, sollten aufgelöst, die Boden- und Vermögensanteile in natura (nach selbständiger Ausmessung des Bodens in der Gemeinde unter Verantwortung der Gemeinderäte) auf die persönlichen Nebenwirtschaften übertragen und damit selbständig wirtschaftende Betriebe, d.h. Bauernwirtschaften, geschaffen werden. Die Steuern für diese Unternehmen sollten über einen längeren Zeitraum niedrig sein. Diese Betriebe können, um Lieferung, Absatz und Kreditbeschaffung, aber auch die Produktion von Mähdruschfrüchten effizienter zu organisieren, Genossenschaften oder andere gemeinsame Unternehmen gründen, die sie jedoch vollständig auf eigene Rechnung führen müssen. Auf diese Weise wird ein Beitrag zur Entwicklung marktwirtschaftlicher Beziehungen „von unten“ geleistet. Für diese Betriebe sollte ebenso wie für die weiter existierenden persönlichen Nebenwirtschaften verstärkt „Kleintechnik“ produziert werden, damit die Chance entsteht, die Arbeitsproduktivität zu steigern.
3. Wieviele von den 60 % der Unternehmen, die bei entsprechender Unterstützung durch den Staat ihre wirtschaftlichen Probleme meistern sollten, tatsächlich den Weg in die erste Gruppe finden, kann heute nicht gesagt werden. Bei der jetzigen staatlichen Finanzkrise ist eher damit zu rechnen, daß kaum Mittel für diese Betriebe zur Verfügung stehen werden, so daß ein bestimmter Anteil eher zur zweiten Gruppe tendieren könnte. Allerdings bietet die Abwertung des Rubels den Landwirtschaftsbetrieben möglicherweise die Chance, Agrarprodukte zu höheren Preisen zu verkaufen und ihre wirtschaftliche Situation wieder zu verbessern.
4. Sowohl der erste als auch der zweite Weg führen dazu, daß die Verantwortung der in der Landwirtschaft Beschäftigten und der Anteilseigner für ihr eigenes Handeln steigt. Das sollte für eine tatsächliche Umstrukturierung der Großbetriebe genutzt werden, wobei Personen, Arbeitsgruppen, Brigaden usw. weitestgehend auf eigene Rechnung wirtschaften sollten. Positive Beispiele existieren dafür in Rußland selbst (z. B. N.N. 1996). Unter diesen Bedingungen ist eher damit zu rechnen, daß sich ein Verständnis für die Notwendigkeit der Pacht bzw. des Kaufs und Verkaufs von Boden entwickelt.

5. Um eventuell entstehende soziale Probleme nicht ausufern zu lassen, sollte geprüft werden, ob Boden, der für die persönliche Ernährung der Familien unbedingt erforderlich ist (von den pNw in der heutigen Größenordnung genutzter Boden), nicht verpfändet, auf Grund von Verschuldung entzogen oder verkauft werden darf. Auf diese Weise würde einerseits die Konzentration des Bodens beim „besseren Wirt“ nur wenig behindert, andererseits würde es in den Dörfern kaum Arme geben, die der Dorfgemeinschaft zur Last fallen können.

Bei diesen Schlußfolgerungen kann es sich nur um erste Gedanken handeln. Es sind dazu weitere Forschungsarbeiten erforderlich.

ANHANG

Statistische Analyse zur Ermittlung der Repräsentanz der Eigentumsverhältnisse in den landwirtschaftlichen Großbetrieben des Oblasts Shitomir

Es ergibt sich die Frage, ob die Ergebnisse in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse für die Großbetriebe im Oblast Shitomir als repräsentativ betrachtet werden können, wenn unterstellt wird, daß unter dem Aspekt der Eigentumsverhältnisse die Auswahl der Großbetriebe zufällig erfolgte. Die Antwort hängt wesentlich von der Hypothese ab, unter der die Untersuchungen durchgeführt werden. Wird auf der Grundlage bereits vorhandener Erkenntnisse die Hypothese aufgestellt, daß in der überwiegenden Mehrheit der landwirtschaftlichen Großbetriebe die Verfügungsrechte über das Eigentum nicht vollständig gewährleistet sind, so kann ein relativ kleiner Stichprobenumfang für die Repräsentanz der Aussage ausreichend sein. Eine solche Hypothese kann aufgrund des im allgemeinen in den Großbetrieben vorhandenen kollektiv-geteilten Eigentums und der bereits genannten Untersuchungsergebnisse der Weltbank aber durchaus als gerechtfertigt angesehen werden.

Nach LOHSE et al. (1982, S. 43ff.) wird der Stichprobenumfang für den homograden Fall bei einer endlichen Grundgesamtheit nach der Formel

$$n = \frac{t^2 \cdot p \cdot (100 - p) \cdot N}{t^2 \cdot p \cdot (100 - p) + (N - 1) \cdot e^2}$$

berechnet. Dabei ist

n - Stichprobenumfang,

N - Umfang der Grundgesamtheit,

t - t-Wert bei vorgegebener Irrtumswahrscheinlichkeit,

e - Stichprobenfehler (Auswahlfehler): Abweichung des Schätzwertes vom Parameter

p - Prozentzahl

Homograd bedeutet hierbei im Unterschied zu heterograd, daß die Daten nicht als Meßwerte vorliegen, sondern als Prozentzahlen. Während im heterograden Fall $e = |x - \mu|$ definiert ist, gilt für den homograden Fall $e = |p - \pi|$. Aus der obigen Formel folgt, daß der Stichprobenumfang bei gleichen N, t und e bei $p = 50\%$ am höchsten ist, da der Ausdruck $p(100-p)$ bei $p = 50\%$ mit 2500 größer als bei jedem anderen Wert von p zwischen 0 und 100 ist. Z. B. ergibt sich bei $p = 90\%$ nur 900. 50 % entspricht einer idealen symmetrischen Verteilung. Jedes Abweichen von dieser erlaubt folglich einen kleineren Stichprobenumfang. Aufgrund des bestehenden kollektiv-geteilten Eigentums ist zu erwarten, daß p von 50 % abweicht. Wird unterstellt, daß alle Verfügungsrechte nur in einigen Betrieben an die Eigentümer übertragen worden sind, in der Mehrheit aber nicht, ist eine nichtsymmetrische Verteilung zu erwarten.

Im Oblast Shitomir gab es am 01. 07. 1997 664 landwirtschaftliche Großbetriebe, darunter 649, die das Recht haben, kollektiv-geteiltes Eigentum zu bilden. Der Stichprobenumfang n beträgt 25. Wird die obige Formel nach dem Stichprobenfehler e umgestellt, ist es möglich diesen zu berechnen und mittels einer Bewertung von e zu entscheiden, ob bei einem gegebenen Stichprobenumfang von Repräsentanz gesprochen werden kann oder nicht:

$$e = t \cdot (p \cdot (100 - p))^{1/2} \cdot ((N - n)/n \cdot (N-1))^{1/2}$$

π , das dem p der Grundgesamtheit entspricht, ist nicht bekannt. Es soll deshalb für verschiedene p der Stichprobenfehler e berechnet werden. Bei $p = 90 \%$ und einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% ergibt sich ein Stichprobenfehler von $11,5 \%$, bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 1% von $15,1 \%$. Analog betragen die Stichprobenfehler bei $p = 80 \%$ $15,4 \%$ bzw. $20,2 \%$ und bei $p = 70 \%$ $17,6 \%$ bzw. $23,1 \%$ (berechnet nach RÖHR 1998).

Die Größe des Stichprobenfehlers hängt außer von den tatsächlichen Abweichungen der Parameter der Stichprobe von denen der Grundgesamtheit auch von sachlichen Fehlern bei der Durchführung der Befragung ab, insbesondere vom Verhalten der Interviewer und der Respondenten. So kann der Interviewer diese unbewußt beeinflussen, Fragen können von diesen falsch verstanden worden sein usw. Die Festlegung eines kleinen Stichprobenfehler kann deshalb eine Genauigkeit vortäuschen, die gar nicht gegeben ist. Ein Stichprobenfehler von 15 bis 20% kann deshalb durchaus angemessen sein. Unter diesem Gesichtspunkt kann geschlußfolgert werden, daß die Ergebnisse der Untersuchung der 25 Großbetriebe im Oblast Shitomir in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse repräsentativ für die Grundgesamtheit der 649 Großbetriebe sein können.

LITERATURVERZEICHNIS

- AMBROSOV, V. J. (1998): Privatizazii, rekonstruktivizazii i konkurentnosposobnost' sel'sko-chozjajstvennykh predpriyatij ☉Privatisierung, Rekonstruktion und Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe☼, Manuskript zur Tagung „Competitiveness of Agricultural Enterprises and Farm Activities in Transition Countries“, 22. - 24. 11. 1998, IAMO, Halle.
- AGRA-EUROPE 22/98, 2. Juni, Kurzmeldungen 2.
- BALLAND, J.-M., PLATTEAU, J.-PH. (1996): Halting degradation of natural resources: is there a role for Rural Communities? FAO, Clarendon Press, Oxford.
- BALMAN, A. (1997): Pfadabhängigkeiten in Agrarstrukturentwicklungen: Begriff, Ursachen und Konsequenzen, in: BAUER, S., ALBRECHT, J. (Hrsg.): Märkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft: Analyse, einzelwirtschaftliche Strategien, staatliche Einflußnahme, *Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 33*, Münster-Hiltrup, S. XXIV.
- BECKMANN, V. (1997): Transaktionskosten und institutionelle Wahl in der Landwirtschaft: Eine theoretische und empirische Untersuchung des Beitrags der Transaktionskostentheorie zur Erklärung der Organisation landwirtschaftlicher Produktion, Dissertation, Göttingen.
- BELENKIJ, W. P. (1998): Persönliche Information zur Anzahl der Agrarunternehmens Rußlands, Moskau, Januar 1998.
- BÖHM, S. (1996): Friedrich August von Hayek (1899 - 1992): Die Verfassung der Freiheit, in: v. N. PIPER (Hrsg.): Die großen Ökonomen, 2. überarb. Aufl., Schäffer-Pöschel Verl., Stuttgart.
- BROOKS, K., KRYLATYKH, E., LERMAN, Z., PETRIKOV, A., UZUN, V. (1996): Agricultural Reform in Russia, A View from the Farm Level, *World Bank Discussion Papers*, 327, The World Bank, Washington D.C.
- BROOKS, K., LERMAN, Z. (1994): Land Reform and Farm Restructuring in Russia, *World Bank Discussion Papers*, 233, The World Bank, Washington D.C.
- BÜHL, A., ZÖFEL, P. (1995): SPSS für Windows Version 6.1, 2. überarb. u. erw. Auflage, Addison Wesley, Bonn u. a.
- BUKIN, S. (1998a): Ausgefüllte Fragebögen zur Analyse der wirtschaftlichen Situation und der Eigentumsverhältnisse in der Landwirtschaft des Oblasts Nowosibirsk (unveröffentlicht).
- BUKIN, S. (1998b): Schreiben vom 12. 09. 1998 zu ausgewählten statistischen Daten des Oblasts Nowosibirsk.
- CZAKI, C., LERMAN, Z. (1997): Land reform in Ukraine, *World Bank Discussion Papers*, 371, The World Bank, Washington D.C.
- CHARITONOV, N., RADUGIN, N. (1998): ☼ernij peredel ☉Schwarze Umverteilung☼, *APK* 8/98, S. 3-9.
- DANILOV, V. P. (1979): Sovetskaja dokolchoznaja derevnja: sozial'naja struktura, sozial'nye otnoschenija, ☉Das sowjetische Dorf vor der Kollektivierung: soziale Struktur, soziale Verhältnisse☼, izd. Nauka, Moskau.
- DEG, FAZ INFORMATIONSDIENSTE, MANAGER MAGAZIN, RÖDL & PARTNER (Hrsg.): *Wirtschaftshandbuch Rußland*, Bd. 1, Frankfurt/M. u. a.
- DOLUD, O. (1998): Privatisierung und Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in der Ukraine, dargestellt am Beispiel des Bezirkes Shitomir, Masterarbeit, Martin-Luther-Universität u. IAMO, Halle.

- EPSTEIN, D. (1997): Mündliche Mitteilung zu Problemen der Umstrukturierung von Betrieben im Oblast Leningrad.
- FEDER, G., NORONHA, R. (1987): Land Rights Systems and Agricultural Development in Sub-Saharan Africa, World Bank, Washington, D. C.
- FAO (1998): Russian regions work on local laws due to lack of the land code, *Food and Agriculture Report 14. - 20. 2. 1998, Volume VI, Issue 8.*
- GAIDAR, J. (1995), Entscheidung in Rußland: Die Privatisierung der Macht und der Kampf um eine zivile Gesellschaft, Carl Hanser Verlag, München, Wien.
- GOODWIN, B. K., GRENNES, T. J. (1998): Tsarist Russia and the World Wheat Market, *Exploration in Economic History 35*, S. 405-430.
- GOSKOMSTAT (1997): Rossijskij statističeskij eshegodnik ☉Russisches Statistisches Jahrbuch☼, Moskau.
- HANF, C.-H. (1994): Beziehungen zwischen Haushalt und Betrieb in der Landwirtschaft, in: HAGEDORN, K. (Hrsg.): Festschrift zum Agrarökonomischem Kolloquium zum Thema „Institutioneller Wandel und Politische Ökonomie von Landwirtschaft und Agrarpolitik anlässlich des 65. Geburtstages von Prof. Dr. Günter Schmitt, Campus Verlag, Frankfurt, New York, S. 47-66.
- HAUMANN, H. (1996): Geschichte Rußlands, Verlag Piper, München, Zürich.
- HYDRO AGRI DÜLMEN GMBH (1993): Faustzahlen für Landwirtschaft und Gartenbau, 12. überarb., erg. u. erw. Auflage, Landwirtschaftsverlag, Münster-Hiltrup.
- INTERNATIONAL MONETARY FUND (1998): International Financial Statistics, Washington D.C.
- LERMAN, Z. (1998): New Farm Structures in the FSU: Has Efficiency begun to change? Vortrag auf dem 58. EAAE-Seminar „Nature, Evaluation and Efficiency of Farms Structures in CEECs and FSU“, 29.-30. Mai 1998, Sofia.
- LOHSE, H., LUDWIG, R., RÖHR, M. (1982): Statistische Verfahren für Psychologen, Pädagogen und Soziologen, Volk und Wissen, Berlin.
- MARX, K. (1951): Das Kapital, Dietz Verlag, Berlin.
- MESHUNARODNAJA FINANSOWAJA KORPORAZIJA (1995): Grashdanskij kodeks Rossiskoj Federazii, Privatizacija zemli i reorganizacija sel'skochozjajstvennych predprijatij v Rossii ☉Bürgerkodex der Russischen Föderation, Privatisierung des Bodens und Reorganisation der Landwirtschaftsbetriebe☼, Sbornik priloshenij , S. 3-16.
- MINSEL'CHOZ (1998): Proizvodstvo-ekonomičeskije pokazateli razvitija APK Rossijskoj Federazii v 1997 godu, B dvuch →astjach ☉Produktions-ökonomische Kennzahlen der Entwicklung des Agrar-Industrie-Komplexes der Russischen Föderation 1997, In zwei Bänden☼, Moskau, →. 2, S. 22.
- N.N. (1996), Agrarnye i socialno-ekonomiceskie preobrazovanija v kollektivnom chozjajstve „šukti“ Respubliki Dagestan ☉Landwirtschaftliche und sozial-ökonomische Umgestaltung in der Kollektiv-wirtschaft „Schukti“☼, *Ekonomika sel'skochozjajstvennych predprijatij 2/1996*, S. 7-11.
- OECD - CCET (1998): Short-Term Economic Indicators: Transition Countries, Paris.
- OECD (1998a): Ukraine: Agricultural Land Reform and Farmland Markets, Policy Reform and Labour Adjustment, and Impact of the Economic Crisis on the Agriculture and Food Sector, Forum on Agricultural Policies in Non-Member Countries, Paris, CCNM/EMEF/CA(98)27, S. 4-5.

- OECD (1998b): Kazakhstan: Impacts of the Asian Crisis on Agricultural Trade and the Agricultural Financial Situation, Policy Reform and Labour Adjustment, and Agricultural Land Reform and Farmland Markets, Forum on Agricultural Policies in Non-Member Countries, Paris, CCNM/EMEF/ CA(98)20, S. 8.
- PANARIN, A. S. (1994): *Filosofija Politiki* ☉Philosophie der Politik☼, Nauka, Moskau.
- QUIRING, M. (1998): Banken vor dem Kollaps, Welt online vom 27. August - Wirtschaft.
- PREZIDENT ROSSIJSKOJ FEDERAZII (1996): Ukaz 337 „O realizazii konstituzionnych prav grashdan na zemlju“ ☉„Über die Realisierung der Verfassungsrechte der Bürger am Boden“☼, 7 marta 1996 goda, *Rossiskij fermer 11 (157)*, 19. - 25. 03. 1996, S. 2.
- RICHTER, R., FURUBOTN, E. (1996): *Neue Institutionenökonomik: Eine Einführung und kritische Würdigung*, Mohr (Siebeck), Tübingen.
- RODIN, A., KULESCHOV, L. (1997): Reformirovanija i razvitie zemel'nych odnoschenij v Rossii ☉Reformierung und Entwicklung des Bodeneigentums in Rußland☼, *meshdunarodnij sel'sko-chozjajstvenij shurnal*, H. 5, S. 3-7.
- RÖHR, M. (1998): Schriftliche Information zur Anwendung ausgewählter statistischer Formeln (unveröffentlicht).
- SAGADIEV, K. A., BEKTURGANOVA, B. I. (1998): Srednij klass - „test“ na sovremennost' ☉Untersuchungen zur Existenz der neuen Mittelklasse☼, Almaty.
- SCHMIED, B. (1997): Die Umstrukturierung der Eigentumsrechte an landwirtschaftlichen Produktionsfaktoren und ihre Auswirkungen auf die Bodenallokation und Betriebsstruktur in Ungarn und der Tschechischen Republik, Dissertation, TU München.
- SCHNELL, R., HILLER, P., ESSER, E. (1995): *Methoden der empirischen Sozialforschung*, 5. voll. überarb u. erw. Auflage, Oldenbourg, München, Wien.
- SCHULZE, E., TILLACK, P., EPSTEIN, D. (1996): Drei Fragebögen zur Analyse der wirtschaftlichen Situation und der Eigentumsverhältnisse in landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen in den Ländern der GUS (russ.), (unveröffentlicht).
- SCHULZE, E. (1996): Privatization Forms and Procedures in Agriculture in the Central and East European Countries, in: ELTERICH, J., NAGYONAVA, L. (Hrsg.): *A Rural Development Strategy for Slovakia, Proceedings of the Workshop „A Rural Development Strategy for Slovakia“*, Delaware, Nitra, S. 41-50.
- SCHULZE, E. (1997): Privatization and Reorganization of Agricultural Enterprises in Central and Eastern European Countries, in: COMMISSION INTERNATIONALE DE L' ORGANISATION SCIENTIFIQUE DU TRAVAIL EN AGRICULTURE (CIOSTA), COMMISSION INTERNATIONALE DU GÉNIE RURAL 5ÈME SECTION (CIGR) (Hrsg.): *Proceedings XXVII CIOSTA-CIGR V CONGRESS*, Kaposvár, S. 321-327.
- SCHULZE, E. (1998): Privatization of Agricultural Enterprises in Central and Eastern European Countries, in: FROHBERG, K., WEINGARTEN, P. (Hrsg.): *The Significance of Politics and Institutions for the Design and Formation of Agricultural Policy, Studies on the Agricultural and Food Sector in Central and Eastern Europe, Vol. 2*, Kiel, S. 159-173.
- SCHULZE, E., NETZBAND, C. (1998): Ergebnisse eines Vergleichs von Rechtsformen landwirtschaftlicher Unternehmen in Mittel- und osteuropäischen Ländern, *Discussion Paper 11*, IAMO, Halle.

- SCHULZE, E., SIEMER, J. (1997): Privatisierung und Reorganisation landwirtschaftlicher Unternehmen Mittel- und Osteuropas, in: LANDWIRTSCHAFTLICHE FAKULTÄT DER MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG (Hrsg.): Produktionspotentiale in der Landnutzung - Genetische Voraussetzungen und Umweltwirkungen, *Wissenschaftliche Beiträge der 5. Hochschultagung*, Halle/Saale, S. 399-404.
- SCHULZE, E., TILLACK, P. (1998): Privatization, farm structures and efficiency of agricultural production in Central and Eastern Europe, 58th EAAE Seminar „Nature, Evolution and Efficiency of Farm Structures in CEEC’S and FSU“, 29-30 May 1998 (im Druck).
- SCHULZE, E., TILLACK, P., WANDEL, J. (1998): Privatisation in Russia's Food Industry and Agriculture, IAMO, Halle (in Vorbereitung).
- STAATSDUMA RUSSLANDS (1997): Entwurf zum Föderalen Gesetz „Über bäuerliche Betriebe“, Moskau, Februar (Deutsche Übersetzung).
- STATE COMMITTEE OF STATISTICS (1997): Agriculture of Ukraine, Statistical Yearbook 1997, Kiew.
- TILLACK, P., SCHULZE, E. (1997): Anmerkungen zum Transformationsprozeß in der Landwirtschaft: Vorwort zum Tagungsband, in: TILLACK, P., SCHULZE, E. (Hrsg.): Privatisierungsprozeß, Rechtsformen und Betriebsstrukturen im Agrarbereich der mittel- und osteuropäischen Länder, Halle/Saale, S. 5-16.
- TILLACK, P., SCHULZE, E. (1998a): Unternehmens- und Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft Mittel- und Osteuropas, *Agrarwirtschaft*, Nr. 47, H. 3/4, S. 146-153.
- TILLACK, P., SCHULZE, E. (1998b): Veränderung der Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft Mittel- und Osteuropas im Verlauf des Transformationsprozesses - Analyse und Ausblick, in: HEISSENHUBER, A., VON URFF, W. (Hrsg.): Land- und Ernährungswirtschaft in einer erweiterten EU, *Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V.*, Band 34, Münster-Hiltrup, S. 269-277.
- UZUN, V. J. et al. (1996): *Ekonomičeskie i sozial’nye posledstvija reformirovanija sel’chozpred-prijatij po Nishegorodskoj modeli* ☉Ökonomische und soziale Folgen der Reformierung der Landwirtschaftsbetriebe nach dem Nishni Nowgoroder Modell ☼, Agrarny Institut, Moskau.
- WEGREN, S., DURGIN, A. (1997): The Political Economy of Private Farming in Russia, *Comparative Economic Studies*, XXXIX, Nos. 3-4, S. 1-24.
- WITTFOGEL, K. A.: Die Orientalische Despotie: Eine vergleichende Untersuchung totaler Macht, Ullstein, Frankfurt/M., Berlin, Wien.
- ZIELKE, R. A. (1999): Pflanzenbau in Westsibirien, *Bauernzeitung* Nr. 5, Berlin, S. 28-29.

**DISCUSSION PAPERS
DES INSTITUTS FÜR AGRARENTWICKLUNG
IN MITTEL- UND OSTEUROPA (IAMO)**

**DISCUSSION PAPERS
OF THE INSTITUTE OF AGRICULTURAL DEVELOPMENT
IN CENTRAL AND EASTERN EUROPE (IAMO)**

- No. 1 FROHBERG, K., HARTMANN, M. (1997):
Promoting CEA Agricultural Exports through Association Agreements with the EU
- Why is it not working?
- No. 2 FROHBERG, K., HARTMANN, M. (1997):
Comparing Measures of Competitiveness: Examples for Agriculture in the Central
European Associates
- No. 3 POGANIETZ, W.R., GLAUCH, L. (1997):
Migration durch EU-Integration? Folgen für den ländlichen Raum
- No. 4 WEINGARTEN, P. (1997):
Agri-Environmental Policy in Germany - Soil and Water Conservation -
- No. 5 KOPSIDIS, M. (1997):
Marktintegration und landwirtschaftliche Entwicklung: Lehren aus der Wirtschafts-
geschichte und Entwicklungsökonomie für den russischen Getreidemarkt im Trans-
formationsprozeß
- No. 6 PIENIADZ, A. (1997):
Der Transformationsprozeß in der polnischen Ernährungsindustrie von 1989 bis 1995
- No. 7 POGANIETZ, W.R. (1997):
Vermindern Transferzahlungen den Konflikt zwischen Gewinnern und Verlierern in
einer sich transformierenden Volkswirtschaft?
- No. 8 EPSTEIN, D.B., SIEMER, J. (1998):
Difficulties in the Privatization and Reorganization of the Agricultural Enterprises in
Russia
- No. 9 GIRGZDIENE, V., HARTMANN, M., KUODYS, A., RUDOLPH, D., VAIKUTIS, V.,
WANDEL, J. (1998):
Restructuring the Lithuanian Food Industry: Problems and Perspectives
- No. 10 JASJKO, D., HARTMANN, M., KOPSIDIS, M., MIGLAVS, A., WANDEL, J. (1998):
Restructuring the Latvian Food Industry: Problems and Perspectives

- No. 11 SCHULZE, E., NETZBAND, C. (1998):
Ergebnisse eines Vergleichs von Rechtsformen landwirtschaftlicher Unternehmen in Mittel- und Osteuropa
- No. 12 BERGSCHMIDT, A., HARTMANN, M. (1998):
Agricultural Trade Policies and Trade Relations in Transition Economies
- No. 13 ELSNER, K., HARTMANN, M. (1998):
Convergence of Food Consumption Patterns between Eastern and Western Europe
- No. 14 FOCK, A., VON LEDEBUR, O. (1998):
Struktur und Potentiale des Agraraußenhandels Mittel- und Osteuropas
- No. 15 ADLER, J. (1998):
Analyse der ökonomischen Situation von Milchproduktionsunternehmen im Oblast Burgas, Bulgarien
- No. 16 PIENIADZ, A., RUDOLPH, D. W., WANDEL, J. (1998):
Analyse der Wettbewerbsprozesse in der polnischen Fleischindustrie seit Transformationsbeginn
- No. 17 SHVYTOV, I. (1998):
Agriculturally Induced Environmental Problems in Russia
- No. 18 SCHULZE, E., TILLACK, P., DOLUD, O., BUKIN, S. (1999):
Eigentumsverhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe und Unternehmen in Rußland und in der Ukraine - Befragungsergebnisse aus den Regionen Nowosibirsk und Shitomir

Die Discussion Papers sind erhältlich beim Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO).

The Discussion Papers can be ordered from the Institute of Agricultural Development in Central and Eastern Europe (IAMO).